Sexueller Missbrauch an Minderjährigen im Bistum Trier

Abschlussbericht der historischen Studie

„Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier“



Lena Haase / Lutz Raphael

Autor:innen Lena Haase und Lutz Raphael
Druck Universität Trier
Erscheinungsort und -jahr Trier 2026

Anschrift Forschungsstelle SEAL
Universität Trier
Universitätsring 15
54296 Trier

Homepage aufarbeitung.uni-trier.de
Email smbt@uni-trier.de

DOI 10.25353/ubtr-14b8-dac9-4517

Inhalt

Einleitung 3

Teil 1: Das Hellfeld 1946 bis 2021 im Überblick 7

1.1. Betroffene 7

1.2. Beschuldigte 23

Teil 2: Langfristige Kontinuitäten und Umbrüche – Recht, Sexualmoral und Bistumsorganisation 1946–2021 31

2.1. Die zeitgenössischen Rechtsnormen 31

2.2. Zeitgenössischer Umgang mit Sexualität und Kinderschutz 35

2.3. Die Organisation des Bistums – Personalaufsicht und Personalwesen 39

Teil 3: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens zwischen 1946 und 1966 unter den Bischöfen Franz Rudolf Bornewasser und Matthias Wehr 45

3.1. Die Umgangsweise des Bistums mit sexuellem Missbrauch: Muster über zwei Amtszeiten hinweg 46

3.2. Zwischen Märtyrertum und Täterschaft: der Fall Peter Bauer 48

3.3. Kontinuitäten und Brüche 49

3.4. Die persönliche Verantwortung der Bistumsleitungen 49

Teil 4: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in der Amtszeit Bernhard Steins (1967–1981) 51

4.1. Die Umgangsweise des Bistums mit sexuellem Missbrauch: Fortschreibung und neue Formen der Verschleierung 51

4.2. Kontinuitäten und Brüche 53

4.3. Die persönliche Verantwortung Bischof Steins 53

Teil 5: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in der Amtszeit Hermann Josef Spitals (1981–2001) und der Vakanz unter Leo Schwarz (2001–2002) 55

5.1. Die Umgangsweise des Bistums mit sexuellem Missbrauch: Drei Parallelfälle der 1990er Jahre 55

5.2. Leo Schwarz: Netzwerke statt Konsequenzen 57

5.3. Kontinuitäten und Brüche 57

5.4. Die persönliche Verantwortung Spitals und Schwarz' 58

Teil 6: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in den Amtszeiten Reinhard Marx' und Stephan Ackermanns (2002–2021) 61

6.1. Die Umgangsweise mit sexuellem Missbrauch unter Bischof Marx: Formalisierung ohne Konsequenz 61

6.2. Die Zäsur 2010 ... 62
6.3. Die Umgangsweise mit sexuellem Missbrauch unter Bischof Ackermann: Missbrauchsaufarbeitung als „Chefsache" ... 64
6.4. Kontinuitäten und Brüche ... 65
6.5. Die persönliche Verantwortung Marx' und Ackermanns ... 65
Teil 7: Der Umgang der Bistumsleitungen im Vergleich ... 67
7.1. Die fünf Pflichtenkreise im Langzeitvergleich ... 67
7.2. Was sich änderte, was blieb ... 69
Teil 8: Mittel- und langfristige Faktoren der Begünstigung sexuellen Missbrauchs 71
8.1. Sexuelle Gewalt im Kontext des Zweiten Weltkriegs ... 71
8.2. Siegerin in Trümmern: Der Klerikalismus der Nachkriegszeit ... 72
8.3. Sexualität und Priesterausbildung vor und nach Vatikanum II ... 75
8.4. Bagatellisierung sexuellen Missbrauchs in der Umbruchphase 1965–1985 ... 76
8.5. Die Mauer des Schweigens: Erwachsene Mitwisser und Verdränger ... 77
8.6. Der lange Weg zu Aufmerksamkeit und Hilfe ... 79
Teil 9: Aufarbeitung als neue Aufgabe ... 81
Fazit: 75 Jahre sexualisierte Gewalt im Bistum Trier ... 85
Die Folgen für die Betroffenen ... 86
Was bleibt ... 87

Einleitung[1]

Der vorliegende Abschlussbericht bilanziert 75 Jahre des Umgangs mit sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen im Verantwortungsbereich der Diözese Trier. Er führt die Ergebnisse zusammen, die in vier Zwischenberichten unseres Forschungsprojekts vorgelegt wurden – zu den Amtszeiten Bernhard Steins (1967–1981),[2] Hermann Josef Spitals (1981–2001/2002),[3] Reinhard Marx' und Stephan Ackermanns (2002–2021)[4] sowie, zuletzt, Franz Rudolf Bornewassers und Matthias Wehrs (1946–1966).[5] Wo dieser Abschlussbericht Sachverhalte, Fallbeispiele oder Deutungen aus ihnen verdichtet wiedergibt, verweisen Fußnoten auf die entsprechenden Kapitel, in denen Leser:innen die ausführliche Darstellung nachschlagen können.

Über die vier Berichtszeiträume hinweg haben wir insgesamt mehr als 1.800 Akten ausgewertet. Den weitaus größten Anteil bildeten Personalakten beschuldigter Priester. Hinzu kommen Bestände des sogenannten Geheimarchivs und der Interventionsbeauftragten, Protokolle der diözesanen Gremien sowie die Nachlässe der jeweiligen Bischöfe, Generalvikare und weiterer leitender Funktionsträger. In allen Abteilungen und Archiven des Bistums Trier wurde uns durchgehend uneingeschränkte Akteneinsicht gewährt – eine Voraussetzung, ohne die sich das Hellfeld bekannt gewordener Fälle in dem hier erreichten Umfang nicht hätte rekonstruieren lassen. Weiterhin erhielten wir Zugang zu den im Erzbischöflichen Ordinariat angefragten

---

[1] Bei der Endredaktion dieses Berichts wurde das KI-Assistenzsystem Claude (Anthropic, Version Opus 5.5) eingesetzt: zur Rechtschreib- und Zeichensetzungsprüfung, zur rechnerischen Kontrolle der Tabellenwerte auf Konsistenz sowie zur grafischen Umsetzung der Abbildungen. Grundlage der Abbildungen sind ausschließlich die von den Autor:innen auf Basis der Aktenauswertung erstellten Tabellen. Alle Angaben wurden von den Autor:innen geprüft; die Verantwortung für Inhalt, Daten und Darstellung liegt allein bei ihnen.

[2] Lena Haase/Lutz Raphael, Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Bernhard Steins (1967–1981). Zwischenbericht des Projekts: Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung, Trier 2022.

[3] Lena Haase/Lutz Raphael, Sexueller Missbrauch im Bistum Trier in der Amtszeit Hermann Josef Spitals (1981–2001). Zweiter Zwischenbericht des Projekts: Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung, Trier 2024.

[4] Lena Haase/Lutz Raphael, Sexueller Missbrauch in den Amtszeiten Reinhard Marx (2001–2008) und Stephan Ackermann (2009–2021). Dritter Zwischenbericht des Projekts: Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung, Trier 2025.

[5] Lena Haase/Lutz Raphael, Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier im Zeitraum von 1946 bis 1966 unter den Bischöfen Franz Rudolf Bornewasser und Matthias Wehr. Vierter Zwischenbericht des Projekts: Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Verantwortungsbereich der Diözese Trier (1946–2021), Trier 2026.

Akten zu den von Trier in die Erzdiözese München und Freising versetzten Priestern und den relevanten Akten im Archiv der Steyler Missionare in St. Wendel. Verwehrt wurde uns lediglich die Einsichtnahme in Akten bei der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos, die auf die eigene Aufarbeitung verwiesen. Eine Einsichtnahme hätte insbesondere die weitere Klärung von Missbrauchsfällen in den vom Orden betriebenen Einrichtungen in Jünkerath und auf dem Helenenberg ermöglicht. Ergänzt wurde die Aktenauswertung durch 30 Gespräche mit Betroffenen und Zeitzeug:innen, die unsere Kenntnis der Vorgänge und ihrer Folgen für Betroffene in vielen Fällen entscheidend erweitert haben. Diese Gespräche standen uns aber, das sei hier vorausgeschickt, für die frühen Nachkriegsjahrzehnte begreiflicherweise in geringerer Zahl und mit größerem zeitlichem Abstand zur Verfügung als für die jüngere Vergangenheit.

Diese Studie knüpft an Vorarbeiten an. Wir konnten die Auswertungen der Personalakten Trierer Kleriker nutzen, welche die ehemalige Justiziarin Dorothee Bohr im Auftrag des Bistums Trier für die bundesweiten Studien zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche durchgeführt hat. Dank dieser Untersuchungen war bereits 2016 ein Hellfeld von 148 beschuldigten Priestern und 442 Betroffenen bekannt. Der darauf beruhende Trierer Datensatz der bundesweiten MHG-Studie von 2018[6] war uns leider nicht zugänglich. 2022 legte Thomas Schnitzler in Zusammenarbeit mit der Betroffeneninitiative MissBiT e.V. die Ergebnisse unabhängig durchgeführter Untersuchungen zu 65 Missbrauchsfällen vor.[7] Im gleichen Jahr erschien die Studie zu physischer und sexueller Gewalt in der bischöflichen Internatsschule Albertinum in Gerolstein.[8]

Wie bereits in den vier Zwischenberichten legen wir auch diesem Abschlussbericht die Definition der *Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* (UBSKM) zugrunde. Sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt ist demnach jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die Täterin oder der Täter nutzt dabei eine

---

[6] Harald Dreßing u.a.: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Mannheim/Heidelberg/Gießen 2018.
[7] Thomas Schnitzler (Hrsg.), Geschädigte durch Kindesmissbrauch und sexuelle Gewalt im Bistum Trier. Verantwortlichkeiten und Perspektiven. 65 Falldarstellungen der Betroffeneninitiative MissBiT e.V., Trier ³2022.
[8] Claudia Bundschuh, Gewalt am bischöflichen Internat Albertinum Gerolstein. Aufarbeitung mit und für Betroffene. Abschlussbericht, Trier 2022.

Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.[9]

Bei der Benennung von Personen folgen wir dem Vorbild der Studie zu Macht- und sexuellem Missbrauch im Bistum Münster seit 1945.[10] Kirchliche Amtsträger in Leitungsfunktion (Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare, Offiziale, Personalverantwortliche, Ordensobere) werden durchgehend mit Klarnamen benannt, da ihre Entscheidungen in amtlicher Funktion Gegenstand öffentlichen Interesses und zeithistorischer Aufklärung sind. Beschuldigte, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Veröffentlichung bereits seit mindestens 20 Jahren verstorben waren oder deren Namen bereits andernorts – etwa in Pressemitteilungen des Bistums – bekannt gemacht wurden, werden ebenfalls mit ihrem Klarnamen genannt. Bei ihnen tritt das postmortale Persönlichkeitsrecht hinter das Aufklärungsinteresse der Öffentlichkeit und der Betroffenen zurück. Alle übrigen Beschuldigten erscheinen unter pseudonymen Initialen. Die Namen Betroffener werden grundsätzlich nicht genannt, es sei denn, dies entspricht deren ausdrücklichem Wunsch. Da die vier Zwischenberichte in unterschiedlichen Jahren erschienen sind, variiert die genaue Stichtagsgrenze für die Klarnamennennung Verstorbener geringfügig zwischen ihnen. Für diesen Abschlussbericht gilt einheitlich das im letzten Zwischenbericht zu den Amtszeiten Bornewasser und Wehr festgelegte Kriterium.

In Ergänzung zu den vier Zwischenberichten, die jeweils ein bis zwei Amtszeiten in den Mittelpunkt stellten, verfolgt dieser Abschlussbericht drei Ziele: Er soll erstens den Leser:innen auch ohne Vorkenntnis der Zwischenberichte einen zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse der Studie geben. Er soll zweitens erstmals eine Gesamtschau über 75 Jahre und sechs Amtszeiten leisten. Drittens ordnet er Befunde für das Bistum Trier vergleichend in vorliegende Erkenntnisse aus anderen Diözesen und internationalen Studien ein.

Teil 1 beschreibt zusammenfassend das Hellfeld sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier von 1946 bis 2021. Teil 2 fasst die in den Zwischenberichten jeweils gesondert behandelten Rahmenbedingungen – Rechtsnormen, gesellschaftlicher Umgang mit

---

[9] Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), Definition von Kindesmissbrauch, o.O., URL: https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch (Letzter Zugriff: 17.07.2026).

[10] Bernhard Frings/Thomas Großbölting/Klaus Große Kracht/Natalie Powroznik/David Rüschenschmidt, Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg im Breisgau 2022, S. 24–26.

Sexualität, Organisation des Bistums – in einem durchgehenden chronologischen Überblick zusammen. Die Teile 3 bis 6 stellen, den Gliederungen der Zwischenberichte folgend, die Umgangsweisen der Bistumsleitungen unter den sechs Diözesanbischöfen dar und untersuchen Kontinuitäten und Brüche zwischen den Amtszeiten. Die Teile 7 bis 9 bündeln thematisch, was in den Zwischenberichten jeweils nur für einzelne Amtszeiten untersucht werden konnte: innerkirchliche Strukturen, die mittel- oder langfristig sexuellen Missbrauch begünstigt haben, Reaktionen im sozialen Nahbereich, Folgen für Betroffene, eine vergleichende Einordnung über alle sechs Amtszeiten hinweg sowie die Geschichte der Aufarbeitung als eigener institutioneller Prozess seit 2010. Ein abschließendes Fazit ordnet die Ergebnisse ein.

Dieser Abschlussbericht gibt uns auch Gelegenheit, die in den Zwischenberichten noch unter Vorbehalt stehenden Zahlen für den gesamten Untersuchungszeitraum zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern sowie alle Fehler zu korrigieren, auf die wir im Zuge der weiteren Forschungsarbeit gestoßen sind.[11]

Unsere bislang vorgelegten Berichte – und so besonders auch dieser Abschlussbericht – sind das Ergebnis intensiver Teamarbeit. Alisa Alić hat alle Ergebnisse in unserer Forschungsdokumentation geprüft und zusammengeführt und so die Grundlage insbesondere für die statistischen Auswertungen geliefert. Ohne ihre stete Aufmerksamkeit wäre dieses Projekt nicht zu machen gewesen. Wir danken ihr an dieser Stelle ganz herzlich. Unser Dank gilt auch Sarah Baltes, die uns als wissenschaftliche Hilfskraft in den letzten zwei Jahren zuverlässig und effektiv bei wichtigen und aufwendigen Arbeiten im Archiv und bei der Forschungsdokumentation unterstützt hat. In den ersten beiden Jahren des Projektes war es Maximilian Eifert, der unser Projekt als studentische Hilfskraft unterstützte. Auch ihm danken wir für seine Arbeit.

Allen, die uns dabei mit Hinweisen und Korrekturen geholfen haben, sind wir ebenso zu Dank verpflichtet. Alle noch verbliebenen Fehler sind allein von uns zu verantworten.

[11] Wir haben unsere Zwischenberichte entsprechend korrigiert und aktualisiert, die Veränderungen gegenüber den älteren Printausgaben haben wir entsprechend gekennzeichnet. Alle Ausgaben finden Sie zum Download auf unserer Website www.aufarbeitung.uni-trier.de.

Teil 1: Das Hellfeld 1946 bis 2021 im Überblick

Für den untersuchten Zeitraum 1946 bis 2021 hat die historische Studie ein Hellfeld von 783 Betroffenen identifiziert. Von diesen haben 9 sexuelle Gewalt durch mehrere Täter und Beschuldigte erfahren und gemeldet, weshalb 783 Betroffenen 801 Fällen sexualisierter Gewalt gegenüberstehen. Für den gleichen Zeitraum konnten wir 252 Beschuldigte identifizieren – drei von ihnen sind ausschließlich wegen des Besitzes und Konsums von Kinderpornographie straffällig geworden. Weitere acht Fälle bzw. Meldungen konnten wir nicht abschließend klären. Nur eine Minderheit der Beschuldigten bzw. Täter:innen waren den zeitgenössisch Verantwortlichen im Bistum Trier bekannt. 75 Prozent sind erst durch spätere Meldungen Betroffener oder Zeitzeug:innen seit 2010 bekannt geworden. Dieses Jahr markiert im Bistum Trier wie in allen anderen deutschen Diözesen eine tiefe Zäsur. Erst mit dem Skandal um die Missbrauchsfälle am Berliner Canisius-Kolleg fiel die Mauer des Schweigens, die bis dahin auch in Trier die meisten Täter geschützt hatte. Vor allem das Hellfeld der Jahrzehnte zwischen 1950 und 1980 ist durch die Meldungen und Berichte Betroffener erheblich erweitert worden.

1.1. Betroffene

Im Bistum Trier wurden vor allem männliche Kinder (unter 14 Jahren) und Jugendliche (14 bis 18 bzw. 21 Jahre) Opfer sexuellen Missbrauchs durch Kleriker. Sie machen 70 Prozent der Betroffenen aus, deren Geschlecht bekannt ist. Dieser Anteil schwankte aber im Untersuchungszeitraum. Vor 1951 waren noch mehr Mädchen und junge Frauen als Jungen betroffen, ihr Anteil ging dann in den folgenden Jahrzehnten rasch und deutlich zurück. Der Anstieg weiblicher Betroffener war bereits in den Kriegsjahren zu beobachten und wir vermuten einen direkten Zusammenhang zwischen dem Anstieg sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Krieg bzw. der zeitgenössisch beklagten Verrohung der Sexualität und den deutlich höheren weiblichen Opferzahlen in den 1940er Jahren im Bistum Trier.[12] Für die Zeit nach 1950 bestand das höhere Risiko für Jungen, von sexueller Gewalt von Priestern oder Ordensangehörigen getroffen zu werden. Dies ist auch in anderen Studien auf regionaler bzw. nationaler Ebene bestätigt worden.[13]

---

[12] Haase/Raphael: Zwischenbericht Bornewasser/Wehr, S. 16–17.

[13] Vgl. dazu auf nationaler Ebene bspw.: Dreßing u.a.: MHG-Studie, S. 3; Natalie Powroznik: Betroffene und Tatgeschehen, in: Bernhard Frings/Thomas Großbölting/Klaus Große Kracht/Natalie Powroznik/David Rüschenschmidt, Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg im Breisgau 2022, S. 281–296, hier: S. 283–284; Jürgen Schmiesing u.a.: Betroffene –

Für 441 Betroffene liegen Angaben vor, wie alt sie waren, als sie zum ersten Mal Opfer sexuellen Missbrauchs durch Amtsträger der Katholischen Kirche wurden. Kinder unter 14 Jahren waren die Hauptbetroffenen, sie machen 69 Prozent aus, Jugendliche (14 Jahre und älter) nur 31 Prozent (siehe Abbildung 1). Vor allem die Altersgruppe der 9- bis 13-jährigen Mädchen und Jungen war besonders gefährdet, sie macht allein gut die Hälfte der Betroffenen aus, zu denen hinreichend präzise Zeitangaben zur Verfügung standen. Es ist diese Alterskohorte junger Messdiener:innen und Kommunionkinder, die immer wieder von sexueller Gewalt betroffen waren. Diese Befunde bestätigen die Ergebnisse vieler Studien. Das Teilprojekt 6 der MHG-Studie hat auf der Grundlage von Personal- und Handakten aus verschiedenen Bistümern einen Anteil von 67 Prozent für die Altersgruppe der unter 14-jährigen ermittelt, 33 Prozent waren Jugendliche. Im Bistum Trier liegt der Anteil der Kinder mit 2 Prozentpunkten nur unwesentlich höher.

Auffällig ist, wie Abbildung 1 zeigt, die geschlechtsspezifische Verteilung innerhalb der Altersgruppen. Insgesamt liegen für 294 Jungen und 147 Mädchen Altersangaben vor. Mädchen waren beim ersten Übergriff signifikant häufiger jünger als 9 Jahre (31 Prozent gegenüber 8 Prozent der Jungen). Obwohl Mädchen nur 33 Prozent aller Betroffenen ausmachen, zu denen Informationen zu ihrem Alter zum Tatzeitpunkt vorliegen, stellen sie die große Mehrheit unter den jüngeren Kindern, die Opfer sexueller Gewalt wurden. In der Altersgruppe der 9- bis 13-Jährigen nähern sich die Anteile der Geschlechter an, die Differenz beträgt nur noch 6 Prozentpunkte. Dagegen sind unter den Jungen viel mehr als Jugendliche (14 Jahre und älter) von sexuellem Missbrauch betroffen als Mädchen (36 Prozent gegenüber 20 Prozent).

Beschuldigte – Kirchenleitung. Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker im Bistum Osnabrück seit 1945. Abschlussbericht, S. 100–102. Im internationalen Vergleich kommt die Studie zu den USA auf 81 Prozent männliche Betroffene (The Nature and Scope of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests and Deacons in the United States 1950–2002. A Research Study conducted by the John Jay College of Criminal Justice, Washington 2004 (=John-Jay-Report), S. 69); die australische Studie unterscheidet zwischen 50 Prozent männlichen Betroffenen von Diözesanpriestern und 90 Prozent bei Ordensgeistlichen (Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse: Analysis of Claims of Child Sexual Abuse made with Respect to Catholic Church Institutions in Australia, Sydney 2017, S. 55) und die französische Studie kommt auf einen Wert von knapp 80 Prozent (Les violences sexuelles dans l'Église catholique. France 1950–2020. Rapport de la Commission indépendante sur les abus sexuels dans l'Église, Paris 2021 (=CIASE-Studie), S. 151).

Abbildung 1: Betroffene nach Alter und Geschlecht

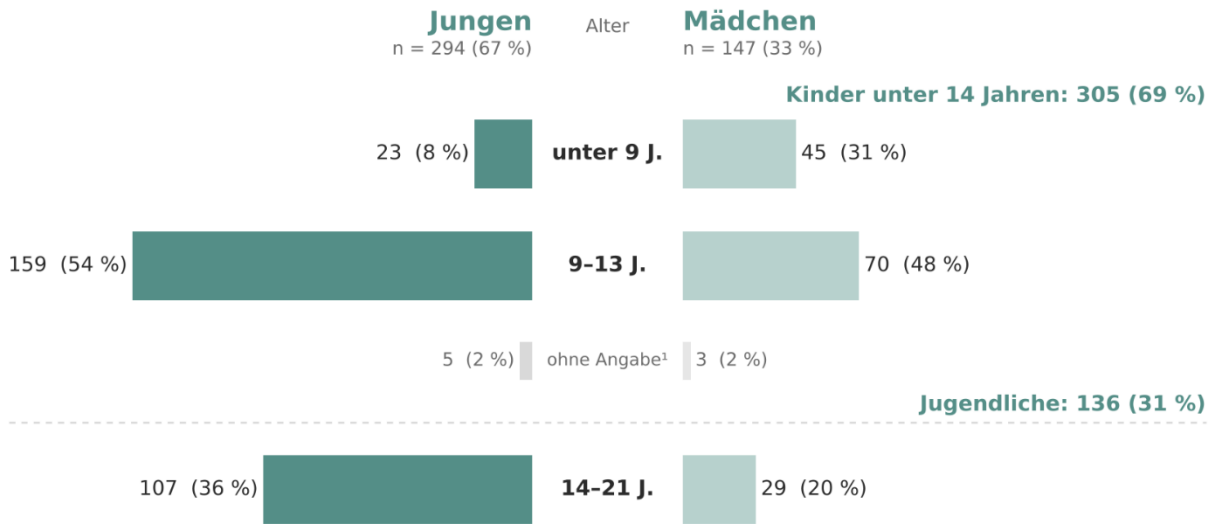

Balkenlänge: absolute Zahl der Betroffenen; Prozentangaben: Anteil an allen Jungen bzw. allen Mädchen.
¹ Kinder unter 14 Jahren ohne genauere Altersangabe.

Diese geschlechtsspezifischen Altersunterschiede sind für den deutschen Kontext in unserer Studie erstmals explizit dokumentiert. Die MHG-Studie unterschied lediglich zwischen bis 13-jährigen und Älteren und stellte für beide Gruppen ein unverändertes Geschlechterverhältnis von etwa einem Drittel zu zwei Dritteln fest.[14] Bei einer solchen Grobeinteilung ist das gegenläufige Muster für Mädchen und Jungen im Kindesalter jedoch nicht mehr sichtbar, da sich die Unterschiede bis zur Altersgrenze 13 Jahre wieder aufheben. Die Mainzer Studie beschreibt zwei Altersspitzen, eine um das zehnte Lebensjahr und eine bei 14- bis 15-jährigen, schlüsselt aber nicht nach Geschlecht auf.[15] Die einzige deutsche Studie, die bereits Hinweise auf diese Differenz enthält, ist die Münsteraner Untersuchung. Sie weist die Altersverteilung der weiblichen Betroffenen in Einzeljahren aus, geht aber nicht weiter darauf ein.[16] Ein Vergleich dieser Werte mit den Trierer Befunden ergibt ein nahezu identisches Bild. Unter den Mädchen waren 31 (Trier) bzw. 32 Prozent (Münster) jünger als neun Jahre und damit deutlich mehr als unter den Jungen. Auf die 9- bis 13-Jährigen entfielen 43 (Münster) bzw. 48 Prozent (Trier).[17]

Die Trierer Ergebnisse bestätigen Befunde internationaler Studien. Die französische CIASE-Studie stellte fest, dass sich die Übergriffe auf Jungen auf das Alter von 10 bis 14 Jahren

[14] Dreßing u.a.: MHG-Studie, S. 261.
[15] Ulrich Weber/Johannes Baumeister, Erfahren. Verstehen. Vorsorgen. Studie zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 1945 im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz, Regensburg 2023, S. 98–99.
[16] Powroznik, Betroffene und Tatgeschehen, S. 284–285, Abb. 8.
[17] Ebd.

konzentrieren, während Mädchen vor dem siebten und erneut ab dem sechzehnten Lebensjahr häufiger betroffen waren.[18] Auch der John-Jay-Report und die australische Royal Commission weisen männliche Betroffene im Durchschnitt als älter aus. In den USA waren über 40 Prozent aller Betroffenen Jungen zwischen 11 und 14 Jahren, in Australien lag das Durchschnittsalter beim ersten Übergriff bei 11,6 Jahren für Jungen und 10,5 Jahren für Mädchen.[19]

Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede bedürfen weiterer Analyse, sie verweisen zum einen auf mögliche spezifische Täterprofile, zum andern aber auch auf unterschiedliche Gefährdungsräume für junge Kinder. Diesen altersbedingt unterschiedlichen Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen kommt man näher, wenn man die Tatorte und damit verbunden die Zugriffsmöglichkeiten von Täter:innen und die spezifischen Gefahrenzonen sexuellen Missbrauchs von Kindern im kirchlichen Rahmen in den Blick nimmt. Junge Mädchen unter neun wurden in Trier häufig im Kontext des Grundschulunterrichts Opfer sexuellen Missbrauchs durch Priester. Ein Fall aus dem Bistum Speyer, in dem ein Pfarrer im Religionsunterricht vor allem sieben- bis achtjährige Mädchen missbrauchte, deutet in die gleiche Richtung.[20] Jungen dagegen wurden erst ab 9 Jahren häufiger Opfer. Dies geschah häufig im Zusammenhang des bis in die 1990er Jahre Jungen vorbehaltenen Ministrantendienst, über Internate und über nach Geschlechtern getrennte Jugendarbeit.[21]

[18] CIASE-Studie, S. 152–153. Vgl. dazu auch: Nathalie Bajos/Julie Ancian/Josselin Tricou/Axelle Valendru: Sociologie des violences sexuelles au sein de l'Église catholique en France (1950–2020), Paris 2021, S. 44–47.
[19] John-Jay-Report, S. 9; Royal Commission: Analysis of Claims, Ziff. 48, S. 14.
[20] Karin Orth: Die Meldungen über sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer und der Umgang des Ordinariates mit den beschuldigten Klerikern, in: Sylvia Schraut (Hrsg.); Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer seit 1946. Teilstudie 1: Strukturen, Konstellationen, Hintergründe, Mannheim 2025, S. 247–264, hier: S. 253.
[21] Dreßing u.a.: MHG-Studie, S. 258; Powroznik, Betroffene und Tatgeschehen, S. 284–285; CIASE-Studie, S. 153.

Abbildung 2: Tatorte (1946–2021) [22]

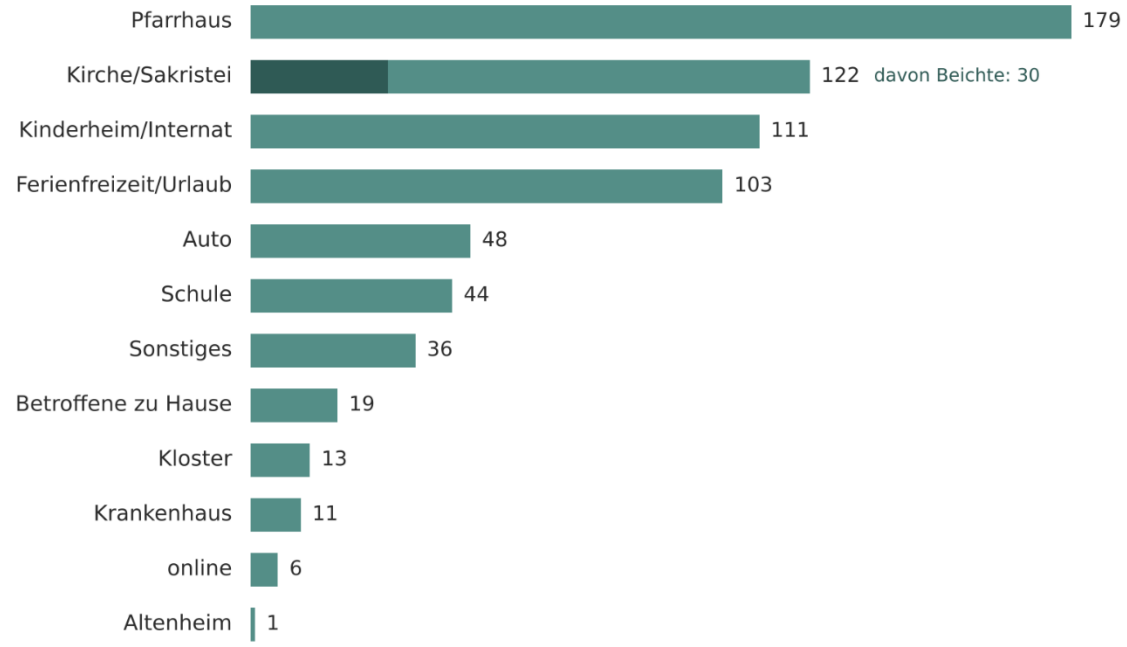

Absolute Zahlen. Der dunkle Abschnitt (Beichte) ist eine Teilmenge von „Kirche/Sakristei".

Die Angaben zu den Missbrauchsfällen ermöglichen typische Gefahrenzonen und Tatorte zu identifizieren. Sie blieben über den Untersuchungszeitraum weitgehend stabil. Die Taten erfolgten mehrheitlich in Räumen, die der Kontrolle des Täters/Beschuldigten unterlagen. Pfarrhaus (beziehungsweise Wohnung des Täters), sein Auto und Ferienfreizeiten machen zusammen knapp 48 Prozent der Tatorte aus – das Pfarrhaus liegt jedoch als Tatort mit Abstand vorne (25,8 Prozent). Auch dieser Befund deckt sich mit international ermittelten Ergebnissen.[23] Die Kirche als sakraler Ort wurde in 17,6 Prozent der bekannten Fälle zu einem Tatort. Ein Viertel dieser Übergriffe geschah im Kontext der Beichte. Dies benennt die französische Studie CIASE treffend als „emprise sacramentelle", also als eine sakramentale Vereinnahmung.[24] Die Beichte wurde gezielt zur Anbahnung genutzt – etwa, indem Fragen zur Sexualität gestellt wurden –, und auch als eine Gelegenheit zur Tatverschleierung durch Schuldverschiebung, indem Kinder dazu angehalten wurden, den Übergriff als eigene Sünde zu beichten. Die große Zahl der Übergriffe in Kirchen und Sakristeien verdeutlicht die Gefährdung, die der Ministrantendienst (erst

[22] Mehrfachnennungen bei fortgesetztem Missbrauch waren möglich.
[23] MHG: Dienst- oder Privatwohnung als häufigster Tatort; John Jay-Report 2004: Wohnung des Priesters mit 40,9 Prozent häufigster Tatort.
[24] CIASE-Studie, S. 174.

seit 1994 Ministrant:innendienst[25]) mit sich brachte, bot dieser doch für die beschuldigten Priester eine Gelegenheit zur Anbahnung und zum Übergriff selbst, etwa indem nach dem Ende der Messe Kinder zur Erledigung spezieller Aufgaben oder für ein Gespräch weiter in der Sakristei zurückgehalten wurden.

Besonders zu betonen ist, dass auch im Bistum Trier geschlossene Einrichtungen besondere Orte der Gefährdung waren. Wir haben für 124 Fälle diese Tatorte ermittelt. Hierzu zählen katholische Kinder- und Erziehungsheime, Klöster und Internate. Im Anschluss an bisherige Studien[26] vermuten wir, dass in diesen Einrichtungen der Gelegenheitseffekt eine besonders große Rolle spielt.[27] Täter:innen bot die Schutzlosigkeit der Zöglinge durch fehlende familiäre Strukturen und Kontrolle von außen vielfältige Gelegenheiten zum sexuellen Übergriff. Kinder und Jugendliche waren in diesen Orten in Obhut von Menschen gegeben worden, die ihre pädagogische Macht gezielt zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse ausgenutzt haben. Die näheren Umstände der sexuellen Übergriffe innerhalb dieser Einrichtungen verweisen immer wieder auf Netzwerke von Mittäter:innen und Mitwisser:innen, denen die Kinder und Jugendlichen ausgeliefert waren. Auch in anderen Studien zum Missbrauch in kirchlichen Kontexten sind diese Tatorte und Täternetzwerke eingehender untersucht worden.[28] Unsere Befunde bestätigen erneut diese Ergebnisse.

Priester nutzten auch Situationen quasifamiliärer Nähe, um sich ihren Opfern sexuell zu nähern. Dies wird beispielsweise deutlich an den Übergriffen in den Elternhäusern der Betroffenen, die mit nur 2,7 Prozent zwar verhältnismäßig selten und in fast Dreiviertel der Fälle (72 Prozent) vor 1980 vorkamen,[29] aufgrund der Beziehungskonstellation zum Priester jedoch besondere Aufmerksamkeit verdienen. Allein die Möglichkeit, im Haushalt der Familie – teils im Beisein der Eltern im Haus – sexuelle Gewalt zu verüben, setzte ein besonderes Näheverhältnis zum

[25] Trotz stillschweigender Lockerungen in den 1980er Jahren blieb der Ministrantendienst bis 1994 offiziell Jungen vorbehalten. Vgl. dazu auch: Haase/Raphael: Sexueller Missbrauch Amtszeit Spital, S. 8.
[26] Bundschuh: Gewalt.
[27] Auch schon herausgearbeitet für Deutschland: Dreßing u.a.: MHG-Studie S. 9 und für Frankreich: CIASE-Studie, S. 153 und 237.
[28] Vgl. dazu die Studie zu Passau: Marc von Knorring/Anna Karoline Matschl: Sexueller Missbrauch und körperliche Gewalt. Übergriffe auf Minderjährige durch katholische Geistliche im Bistum Passau 1945 bis 2022, Passau 2025, S. 299–336 und zu den Regensburger Domspatzen: Bernhard Frings/Bernhard Löffler: Der Chor zuerst. Institutionelle Strukturen und erzieherische Praxis der Regensburger Domspatzen1945 bis 1995, Regensburg 2019.
[29] Auch im internationalen Vergleich erscheint dieser Wert sehr gering. John Jay hat für die USA 12,4 Prozent festgestellt, in Australien scheinen die Übergriffe auf Mädchen sogar in 51 Prozent der Fälle in den eigenen Wohnungen stattgefunden zu haben: John-Jay-Report, S. 17.

Priester voraus. Es bedurfte grenzenlosen Vertrauens bis hin zu blinder Verehrung des Priesterstatus, um den intimen Aufenthalt eines Priesters im Zimmer des eigenen Kindes zuzulassen.

In vielen Fällen spielte die Androhung körperlicher Gewalt oder die Angst angesichts körperlicher Überlegenheit des Erwachsenen eine wichtige Rolle. Dokumentiert sind für knapp 11 Prozent der Beschuldigten (nur Männer), die sich sexueller Übergriffe auf Kinder und Jugendliche schuldig gemacht haben, Beschwerden und Verfahren wegen physischer Gewalt. Zu beachten ist, dass es sich nur um Fälle handelt, die über das „normale" Maß körperlicher Gewalt als pädagogisches Mittel der „Züchtigung" hinausgingen und deshalb aktenkundig wurden. Das Recht auf körperliche Züchtigung von Kindern wurde in den beiden Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland erst in den 1970er Jahren abgeschafft. Bis körperliche Gewalt gegen Kinder moralisch und pädagogisch geächtet war, brauchte es je nach sozialem Milieu und weltanschaulichen Prägungen sogar noch länger. Züchtigungen beispielsweise im Religionsunterricht in der Schule oder im Kontext des Ministrantendienstes wurden bis in die 1970er Jahre hinein nur aktenkundig, wenn sie das übliche Maß überschritten. Der steigende Anteil dokumentierter Züchtigungsfälle ab den 1970er Jahren ist deshalb kein Indikator für mehr körperliche Gewalt, sondern Indiz der wachsenden Bereitschaft von Eltern, körperliche Misshandlung der eigenen Kinder nicht mehr hinzunehmen. Die Zahl derjenigen, die neben sexualisierter Gewalt auch für körperliche Züchtigungen verantwortlich zu machen sind, markiert also eine Untergrenze. Dass körperliche Gewalt oder ihre Androhung in deutlich mehr Missbrauchsfällen eine Rolle spielte, darauf verweisen die Berichte Betroffener. Besonders häufig ereignete sich Gewaltanwendung in Verbindung mit sexualisierter Gewalt beispielsweise im Heimkontext und auch bei vielen der als Intensivtäter beschriebenen Priestern. Ein Betroffener, der uns unter anderem von den Züchtigungen durch Lehrer in der Schule und vor allem auch von den sadistischen Prügelstrafen des Gerolsteiner Pfarrers Peter Thomé berichtete, offenbarte auch die Reaktion seines Vaters:

> „Wenn ich also nach Hause kam und sagte, der Lehrer hat mich geschlagen, dann [sagte er], du hast es sicher verdient, du hast es gebraucht oder wenn der Vater so richtig fies war, dann hat er gesagt, dann hast du es gewollt."[30]

[30] Zeitzeugengespräch mit Lena Haase und Lutz Raphael am 11. April 2024 an der Universität Trier.

Viele beschuldigte Priester nutzten ihre Amtsautorität und spirituelle Macht als Drohkulisse, um Kinder und Jugendliche, denen sie sich sexuell näherten, gefügig zu machen und nach der Tat zum Schweigen zu verpflichten.

Bis in die jüngste Zeit suchten betroffene Kinder oder Jugendliche nur in wenigen Fällen zeitnah nach den Missbrauchstaten das Gespräch mit Vertrauenspersonen. Dies führte dazu, dass Taten häufig nicht oder erst deutlich verspätet „aktenkundig" wurden. Für lange Zeit herrschte Schweigen als Folge der erlittenen Traumatisierung aufgrund des ausdrücklichen Verbots von Eltern oder Verwandten oder aus Angst vor den Reaktionen der Erwachsenenwelt. Entsprechend groß ist die Anzahl von Missbrauchsfällen, die erst nach 20 Jahren und später gemeldet worden sind und aktenkundig wurden. In Abbildung 3 stellen wir die Zeiträume zwischen Ersttat und Meldung dar.

Abbildung 3: Zeitraum zwischen Tat und Meldung (im Vergleich Bistum Münster 1945–2020)

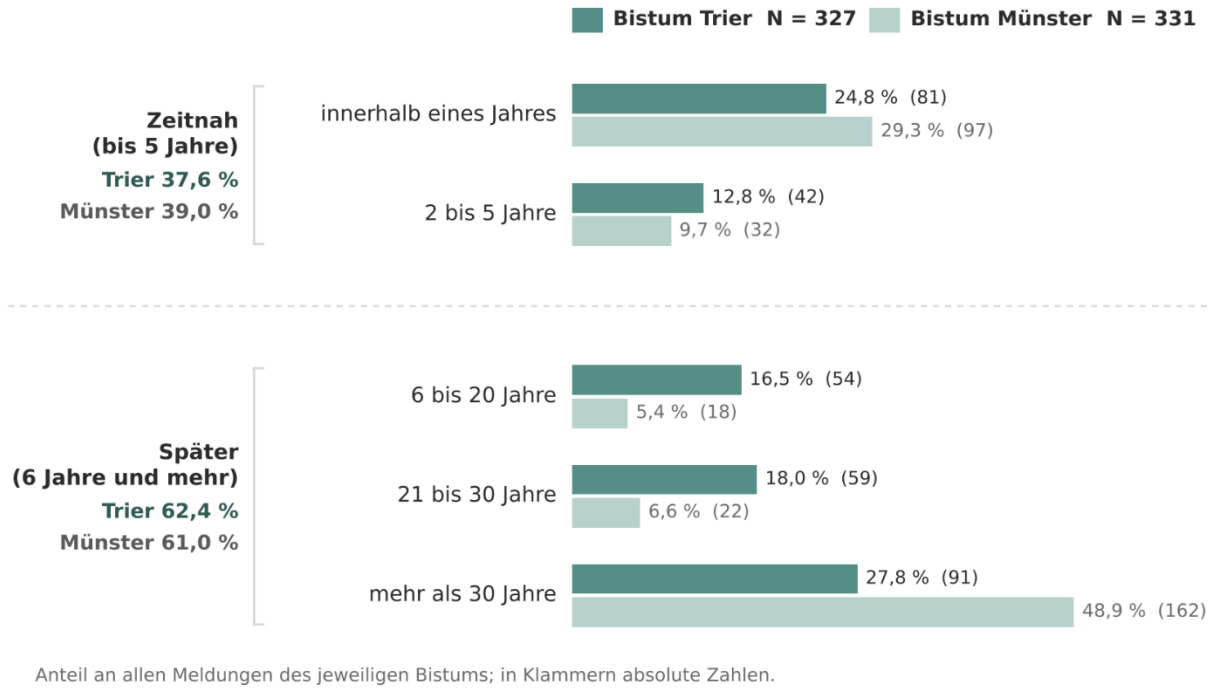

Anteil an allen Meldungen des jeweiligen Bistums; in Klammern absolute Zahlen.

Die Zahl Betroffener, deren Missbrauch zeitnah noch in ihrer Kindheit bzw. Jugend zur Meldung kam, ist in dieser Abbildung in der Kategorie „zeitnah (bis 5 Jahren)" dargestellt worden. Zur Einordnung werden die Trierer Daten mit denen der Münsteraner Studie verglichen.[31] In beiden

[31] Bernhard Frings/David Rüschenschmidt: Wissensverteilung und Umgang des Bistums mit Meldungen von Missbrauchstaten, in: Bernhard Frings/Thomas Großbölting/Klaus Große Kracht/Natalie Powroznik/David Rüschenschmidt, Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg im Breisgau 2022, S. 297–313, hier: S. 299.

Bistümern wurden nur knapp 40 Prozent der Fälle zeitnah gemeldet. In Trier sind es genau 37,6 Prozent, in Münster 39 Prozent.

Bei der großen Zahl der nach 6 Jahren und später nach der Tat gemeldeten Fälle liegt der Anteil in beiden Bistümern auf einem vergleichbar hohen Niveau eng beieinander: In Trier sind es 62 Prozent, in Münster 61 Prozent. Für viele Betroffene, die unter den Folgen einer Traumatisierung durch die sexuellen Gewalttaten leiden, war es in beiden Bistümern erst nach Jahrzehnten möglich, das Erlittene zur Sprache und zur Anzeige zu bringen. Erst die Enthüllungen des Jahres 2010 lösten bei ihnen das Schweigen. In beiden Bistümern sind es vor allem Betroffene der Jahrzehnte zwischen 1955 und 1985, deren Meldungen erst nach 2010 registriert worden sind.

Ein durchgängig in den Meldungen und Berichten auftauchender Grund für das lange Schweigen ist die hohe und angesehene gesellschaftliche Stellung der beschuldigten Priester im Umfeld der Betroffenen. In den Gemeinden des Bistums Trier war diese Stellung bis weit in die 1980er Jahre weitgehend unangefochten. Vor allem Kinder, die aus streng katholischen Familien stammten und in Gemeinden heranwuchsen, in denen das katholische Milieu fest verankert war, sahen sich häufig zum Schweigen nach der Tat verpflichtet.

Zu beachten ist aber, dass ungeachtet dieser langfristig wirksamen Hindernisse der Anteil frühzeitiger Meldungen sich im Untersuchungszeitraum in beiden Bistümern verändert hat. In den frühen Nachkriegsjahren bestanden zunächst noch größere Chancen, zeitnah den Missbrauch zu melden und Unterstützung in der Erwachsenenwelt zu finden. Dies ist vermutlich Folge des Misstrauens gegenüber katholischen Würdenträgern, den das NS-Regime im Zusammenhang mit den Sittlichkeitsprozessen der Jahre 1936/37 gesät hatte.

Das änderte sich dann aber rasch. Vieles sorgte seit den späten 1940er Jahren neben Scham, Angst und Traumatisierung der Betroffenen dafür: Vertuschung durch die Amtskirche, die Ringe des Schweigens der Erwachsenen im Nahfeld der betroffenen Kinder und Jugendlichen, Desinteresse der staatlichen Ermittlungsbehörden.

Erst vierzig Jahre später, seit den 1990er Jahren, lassen sich dann in unseren Ergebnissen wieder Spuren besserer Kommunikationsbedingungen und größere gesellschaftliche Aufmerksamkeit für betroffene Kinder finden. Und erst seit 2010 hat das Bistum Trier sich selbst darum gekümmert, in seinen Einrichtungen für Prävention zu sorgen und die Aufmerksamkeit der Gläubigen

für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt zu schärfen beziehungsweise wachzuhalten.

Die Angaben zum Hellfeld des Missbrauchsgeschehens liefern auch Hinweise zur geographischen Verteilung. Nicht zuletzt die regelmäßigen Versetzungen auffällig gewordener Beschuldigter oder Täter hat dafür gesorgt, dass die Tatorte über den gesamten Raum des Bistums Trier verstreut sind. 535 Fälle sind im rheinland-pfälzischen Teil, 211 im saarländischen Teil des Bistums verortet.[32] Sowohl ländliche als auch städtische Pfarrgemeinden waren betroffen. Wir haben an dieser Stelle auf eine kartographische Darstellung verzichtet, da konkrete Orts- und Zeitangaben die Persönlichkeitsrechte Betroffener und Beteiligter verletzen könnten. Ohne eine Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens in den konkreten Tatorten sind solche Informationen nur Nahrung für Gerüchte und Anlass für Irritationen.

Unsere Studie hat bis in die jüngste Zeit Fälle sexueller Gewalt an Minderjährigen im Verantwortungsbereich des Bistums Trier festgestellt. Aber in den vier Zwischenberichten sind bereits erhebliche Unterschiede im Umfang des Missbrauchsgeschehens dokumentiert. Abbildung 4 zeigt die langfristige Entwicklung über den Untersuchungszeitraum hinweg anhand der Häufigkeit von „Ersttaten" pro Jahr. Wir haben versucht, möglichst für jeden Betroffenen den Beginn des gemeldeten Missbrauchsgeschehens zu ermitteln, um so einen Indikator für dessen zeitliche Verteilung zu entwickeln. Die untenstehenden Zahlen geben keinerlei Auskunft über die Häufigkeit und Dauer von Wiederholungshandlungen in den einzelnen Fällen. Die Zahlen in Abbildung 4 sind also nicht als Statistik des realen Missbrauchsgeschehens misszuverstehen, sie dienen allein dem Zweck, die zeitliche Dynamik dieses Geschehens zu erfassen.

[32] Für die übrigen Fälle konnte eine Zuordnung zu den Bundesländern nicht vorgenommen werden, da entweder keine Angaben zum Tatort vorlagen, die Taten im Ausland geschahen oder nicht dem Einsatzort im Bistum Trier zuzuordnen waren.

Abbildung 4: Zeitliche Verteilung des Missbrauchsgeschehens nach Fällen[33]

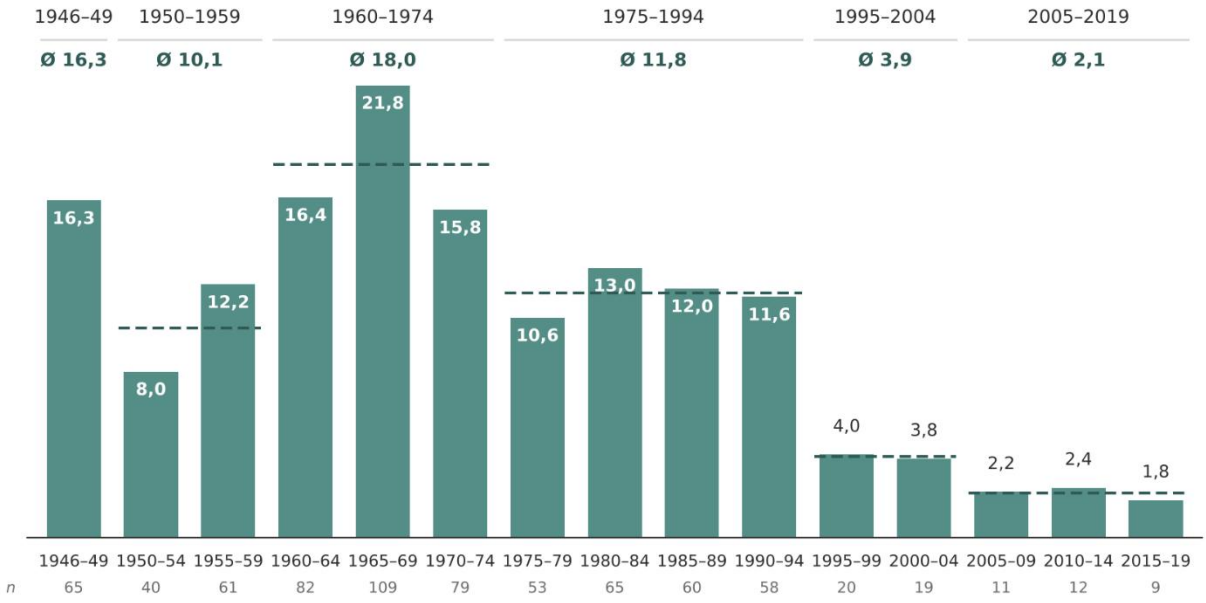

Balken: Ersttaten pro Jahr, Durchschnitt je Fünfjahreszeitraum (1946–49: vier Jahre); n = Zahl der Ersttaten.
Gestrichelte Linie und Ø: Jahresdurchschnitt für längere Zeiträume.

Hinter den hier präsentierten Durchschnittswerten über 5 Jahre hinweg verbergen sich große Schwankungen zwischen einzelnen Jahren. Sie ergeben sich unter anderem aus der Variationsbreite in der Herkunft der Informationen für die einzelnen Jahre. Sie beruhen einerseits auf Prozessakten mit präzisen Angaben zu Tatzeiten und Anzahl der Betroffenen, andererseits aber auch auf Zeitangaben in Interviews und Protokollen nach dreißig und mehr Jahren mit vielfach fehlenden präzisen Zahlenangaben zu weiteren Betroffenen. Deshalb lassen sich erst mittels Durchschnittswerten über Zeiträume von vier bzw. fünf Jahren eindeutige Trends erkennen. In den vier Jahren nach Kriegsende kommt es mit 16 Ersttaten pro Jahr zu auffällig vielen Missbrauchsfällen, in den 1950er Jahren sinkt diese Fallzahl auf zehn Ersttaten pro Jahr. Die Jahre von 1960 bis 1974 markieren den Höhepunkt des Missbrauchsgeschehens im Bistum Trier mit 18 Erstfällen pro Jahr. Von 1975 bis 1994 sinkt die Häufigkeit fast um ein Drittel auf 12 Erstfälle pro Jahr. Die eigentliche Trendwende hin zu markant niedrigeren Fallwerten setzt erst Mitte der 1990er Jahre ein und erreicht seit 2005 Werte von zwei Erstfällen sexuellen Missbrauchs pro Jahr.

[33] Berechnung: Fall= Missbrauchsgeschehen je Betroffener, der Fall ist jeweils und ausschließlich dem ersten Jahr des Geschehens zugeordnet worden („Ersttat"): Jeder Fall wird nur einmal gezählt, daraus ergibt sich eine Unterpräsentation des Mehrfachgeschehens auch über mehrere Jahre hinweg. Bei ungefähren Angaben erfolgte eine pauschale Zuordnung zum mittleren Jahr der angegebenen Zeitspanne, Beispiel: Bei der Angabe „Fünfziger Jahre" ist der Fall dem mittleren Jahr (= 1955) zugeschrieben worden.

Eine ähnliche zeitliche Verteilung findet sich auch in anderen diözesanen Studien. Im Bistum Münster stiegen die Ersttaten bis in die frühen 1960er Jahre deutlich an, gingen dann mit Schwankungen bis 1985 langsam wieder zurück. Dort erfolgte die anhaltende Trendwende zu einem deutlich niedrigeren Niveau in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre, also etwa 10 Jahre früher als im Bistum Trier.[34] Auch im Bistum Osnabrück lagen die Missbrauchsfälle in den 1960er Jahre am höchsten, verblieben aber wie in Trier dann in den 1970er und 1980er Jahren weiter auf einem nur wenig niedrigeren Niveau, bevor sie sich in den 1990er und 2000er Jahren halbierten. Eine weitere Stufe im Rückgang des Tatgeschehens ist dort erst nach 2010 dokumentiert.[35]

Dieser Vergleich lässt jenseits der übergreifenden Trends regionale Unterschiede zum Vorschein kommen, deren Erklärung am besten gelingt, wenn man bistumsspezifische Rahmenbedingungen der Untersuchungen einbezieht. Dazu gehören zeitspezifische Lücken in der Aktenüberlieferung, der Umfang späterer Meldungen, aber auch das Gewicht einzelner Täterbiographien, da Intensiv- und Wiederholungstäter mit vielen Betroffenen markante Spuren in den Statistiken hinterlassen. Zu den bistumsspezifischen Rahmenbedingungen gehört auch der Umgang der jeweiligen Bistumsleitungen mit sexuellem Missbrauch durch ihre Priester und Ordensangehörigen

Abbildung 5 zeigt, wie sich die gerade geschilderten Trends in der ungleichen Verteilung des Missbrauchsgeschehens über die Amtszeiten der Trierer Bischöfe seit 1946 hinweg niederschlägt. In der Amtszeit von Bischof Stein wurde der Tiefpunkt erreicht: Sie ist mit 274 Betroffenen und 112 Beschuldigten belastet. Dieser traurige Rekord ist – wie Abbildung 4 zeigt – jedoch nur zu verstehen, wenn man beachtet, dass bereits seit 1960, also noch unter seinem Amtsvorgänger Wehr, die Zahlen massiv anstiegen. Die lange Amtszeit von Bischof Spital fällt in zwei ungleiche Hälften: während für die achtziger Jahre noch kaum Veränderungen zu registrieren waren, so kam es in den 1990er Jahren zu einem klaren Umschwung: weniger Kinder und Jugendliche waren betroffen, die Zahl Beschuldigter bzw. Täter:innen nahm deutlich ab. Wir

[34] Klaus Große Kracht: Die Beschuldigten, in: Bernhard Frings/Thomas Großbölting/Klaus Große Kracht/Natalie Powroznik/David Rüschenschmidt, Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg im Breisgau 2022, S. 266–280, hier: S. 275.
[35] Schmiesing u.a., Betroffene, S. 117.

kommen in den Teilen 7 und 8 noch einmal auf diese Zahlen zurück, um mögliche Einflussfaktoren zu identifizieren und Ursachen zu benennen.

Abbildung 5: Zeitliche Verteilung des Missbrauchsgeschehens nach Amtszeiten der Trierer Bischöfe[36]

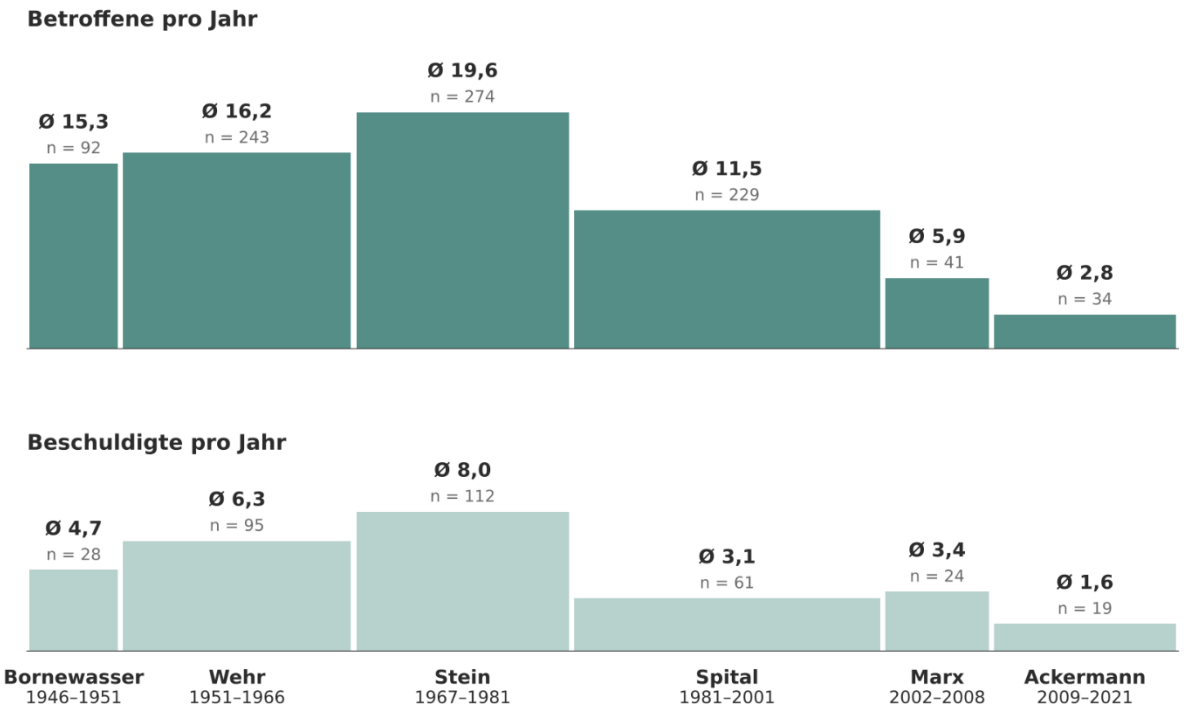

Balkenbreite: Dauer der Amtszeit; Balkenhöhe und Ø: Jahresdurchschnitt; n: Gesamtzahl in der Amtszeit.
Ohne Bezugszeit (nicht dargestellt): 6 Betroffene, 6 Beschuldigte.

In den Diskussionen über den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen nicht nur in der Katholischen Kirche kommt es immer wieder zu Vergleichen von Kontexten, Gefährdungsräumen und Risiken. Seltener wird danach gefragt, ob sich diese Gefährdungsrisiken für Kinder und Jugendliche im Zeitverlauf verändert haben. Der lange Untersuchungszeitraum des Projekts ermöglicht es, hierzu erste Ergebnisse vorzulegen. Dazu wurde jeweils für fünf Jahre die Durchschnittszahl der Täuflinge und Firmlinge im Bistum Trier mit der Durchschnittszahl Betroffener (errechnet durch Ersttaten pro Jahr) verglichen. Da leider in den amtlichen Statistiken keine durchgehenden Zahlenreihen zu den Täuflingen vorlagen, musste für den Zeitraum 1946 bis 1969 ergänzend auf die Firmlingszahlen zurückgegriffen werden. Da 1969 noch 98 Prozent der getauften Kinder auch gefirmt worden sind, lassen sich diese Zahlenreihen ohne

[36] Wer in mehreren Amtszeiten betroffen bzw. beschuldigt war, ist in jeder dieser Amtszeiten erfasst. Die Summen (919 bzw. 345) liegen daher über der Zahl der Personen (783 bzw. 252).

größere Verzerrungseffekte systematisch in die Zahlenreihe der Kommunionen integrieren. Abbildung 6 zeigt das Ergebnis.

Abbildung 6: Gefährdung katholischer Kinder: Betroffene im Bistum Trier[37]

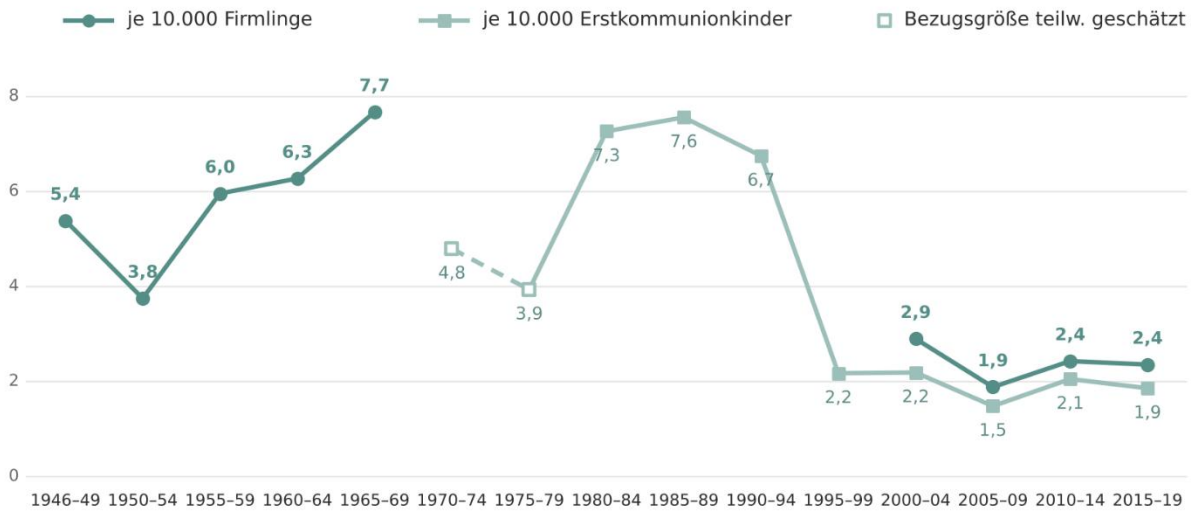

Ersttaten pro Jahr je 10.000 Firmlinge bzw. Erstkommunionkinder des Zeitraums. Erstkommunionen 1970–1976 geschätzt (90 % der Taufen 1960–1968).

Der Befund ist eindeutig: In den Jahren 1946 bis 1959 war für katholische Kinder und Jugendliche das Risiko, Opfer sexueller Gewalt durch Kleriker bzw. Amtsträger der eigenen Kirche zu werden, gut doppelt so hoch wie im Jahr 2000. Aufgrund des Geburtenanstiegs gingen in den 1960er und 1970er Jahren immer mehr Kinder zur Erstkommunion und wurden gefirmt. So kommt es, dass in diesen Jahren der meisten Missbrauchsfälle und der meisten Beschuldigten die Gefährdungsquote kurzzeitig leicht auf 4 Ersttaten pro 10.000 Kindern fiel, dann aber bis 1990 auf dem Niveau der 1960er Jahre verharrte. Sie lag damit mehr als dreimal so hoch wie in den letzten 15 Jahren. Die in der sozialwissenschaftlichen Literatur zu findende These, der Rückgang der Ersttaten und der Betroffenenzahlen sei allein Resultat sinkender Zahlen von Priestern und Täuflingen, muss im Licht dieser Befunde überprüft werden.[38] Wie bereits die Münsteraner Studie belegte, entspricht langfristig der hier dargestellte Trend den Befunden der polizeilichen Kriminalstatistik zu sexuellem Kindesmissbrauch in der Bundesrepublik: die

[37] Erläuterungen: die Zahlen der Firmungen und der Erstkommunionen (seit 1977) sind amtl. Meldungen und Statistiken des Bistums Trier entnommen, die Zahlen der Erstkommunionen für die Jahre 1970 bis 1976 sind aufgrund vergleichender Berechnungen als 90 Prozent der Taufstatistiken der Jahr 1960 bis 1968 als geschätzte Werte berechnet worden, um die Lücke in den Zahlenreihen zu schließen.

[38] So etwa Dreßing u.a.: MHG-Studie, S. 256, 257.

dort registrierten Meldezahlen halbierten sich von den frühen 1950er Jahren zu den 1990er Jahren.[39]

Die Lebensschicksale Betroffener sind in ganz unterschiedlicher Härte vom Missbrauchsgeschehen in ihrer Kindheit und Jugend beeinflusst worden. Fälle schwerer Beeinträchtigungen und langfristiger schwerer körperlicher und psychischer Leiden stehen neben Missbrauchsfällen, die keine oder geringe körperliche, soziale oder psychische Beeinträchtigungen zeitigten. Vor allem Kindern, die sich zeitnah Erwachsenen anvertrauen konnten, bleiben trotz ihrer Beschämung und ihres Schreckens eher längere Krankheiten und Beeinträchtigungen erspart als denen, die traumatisiert, beschämt und verängstigt, sich erst später als Opfer sexueller Gewalt erkannt haben. Viele der in der Studie ermittelten Betroffenen waren und sind in ihrem weiteren Leben auf therapeutische Hilfe angewiesen. Sie profitierten erst seit den 1990er Jahren davon, dass Traumatisierungen durch sexuellen Missbrauch erkannt, entsprechende Traumatherapien von den Krankenkassen bewilligt und wenigstens zum Teil bezahlt worden sind. Dabei handelte es sich oft um langfristige intensive Therapien, bei denen es neben der Behandlung der meist komplexen posttraumatischen Belastungsstörung auch um die Linderung weiterer, damit verbundener psychosomatischer Beschwerden geht. Typische Erkrankungen waren und sind ein breites Spektrum von Depressionen und Angststörungen über posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) bis zu „dissoziativen Identitätsstörungen". Damit bestätigt sich für den von uns identifizierten Kreis von Betroffenen, was inzwischen durch bundesweite Studien über die Folgeerkrankungen beziehungsweise gesundheitlichen Belastungen von Betroffenen sexueller Gewalt empirisch nachgewiesen worden ist.[40] In der Studie sind auch drei Personen identifiziert worden, die in zeitlicher Nähe zum erlittenen sexuellen Missbrauch Selbstmord begangen haben. Hintergründe dieser Suizide konnten nicht mehr aufgeklärt werden. Sie bezeichnen die Extremfälle tiefgreifender seelischer Nöte durch den sexuellen Missbrauch von Kindern und

[39] Simone Seifert: Der Umgang mit Sexualstraftätern, Berlin 2014, S. 42 zitiert nach: Große Kracht: Die Beschuldigten, S. 277.

[40] Insbesondere Depressionen und Angststörungen sind vielfach belegt worden, so etwa in der MHG-Studie (Dreßing u.a.: MHG-Studie, S. 291 und 322–323) sowie in den Bistumsstudien für Münster (Natalie Powroznik: Betroffene (I) – Das Erleben des Missbrauchs und dessen Folgen, in: Bernhard Frings/Thomas Großbölting/Klaus Große Kracht/Natalie Powroznik/David Rüschenschmidt, Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg im Breisgau 2022, S. 322–340, hier: S. 334), Mainz: Weber/Baumeister: Erfahren, S. 952, 956, 961–963 und 974–975; Augsburg: Hubert Paul u.a.: Studie zu sexuellem Missbrauch im Bistum Augsburg. Vertiefte Auswertung des der MHG-Studie zugrundeliegenden Datenbestandes für das Bistums Augsburg unter besonderer Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten, Augsburg 2025, S. 175–176.

Jugendlichen. Auch der versuchte Suizid eines etwa acht- bis zehnjährigen Jungen wurde uns durch die Schilderungen eines Betroffenen bekannt: der von schwerem sexuellem Missbrauch des Longuicher Pfarrers betroffene Junge versuchte einmal, – auf dem Heimweg von seinem Peiniger kommend – in einem Heuschober, sich zu erhängen, scheiterte jedoch bei diesem Versuch.[41]

Besondere Aufmerksamkeit verdienen schließlich Betroffene, die als Heimkinder in Internaten, Erziehungsheimen und anderen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft länger untergebracht waren und nach vielfach schwierigen ersten Lebensjahren dort körperliche und sexuelle Gewalt durch Erwachsene in Machtpositionen und durch ältere Insassen erlitten. Betroffenen Kindern und Jugendlichen in Heimen fehlte mehr noch als ihren Altersgenoss:innen in stabilen familiären Kontexten jegliches Sicherheitsnetz. Sie waren den in den Heimen herrschenden Machtstrukturen schutzlos ausgeliefert. Das weitere Leben missbrauchter Heimkinder blieb vielfach geprägt durch schwere psychische Störungen, körperliche Erkrankungen oder Suchterkrankungen. Die Hürden zu einem „normalen" Leben waren für sie besonders hoch.

Gerade während der Amtszeit von Bernhard Stein fanden zahlreiche sexuelle Übergriffe in Kinderheimen und Internaten im Bistum Trier statt. Täter:innen waren in diesen Fällen nicht nur Welt- und Ordensgeistliche, sondern in sieben Fällen auch Frauen. Diese Frauen, denen als Ordensschwester (5) oder Erzieherin (1) bzw. kirchliche Mitarbeiterin (1) die Kinder und Jugendlichen in Obhut gegeben waren, nutzten ihre Position schamlos aus und befriedigten ihre sexuellen Bedürfnisse unter Ausnutzung der mehrheitlich männlichen Betroffenen (84,6 Prozent). Wenn auch der Anteil der weiblichen Täterinnen gering war (6,25 Prozent) und diese nur in einem einzigen Fall namentlich einwandfrei identifiziert werden konnten, besteht kein Zweifel an der Beteiligung von Frauen am kirchlichen Missbrauchsgeschehen. Dies verdeutlicht etwa der Fall eines Pallottiners, der als Pfarrer im Saarland in einem Kinderheim tätig war. Mindestens fünf Mädchen und fünf Jungen im Alter von vier bis 15 Jahren wurden von ihm aufs Schwerste körperlich und sexuell misshandelt und vergewaltigt. Die vor Ort anwesenden Ordensschwestern, denen sich viele Kinder anvertrauten, ließen diese Schilderungen entweder kalt, oder sie machten sich ihrerseits der Täterinnenschaft schuldig. Betroffene berichteten etwa davon, mit einem Kleiderbügel oder einem Stock geschlagen worden zu sein: „Ich hatte nur noch Angst.

[41] Bistum Trier, Offizialat, „Geheimarchiv" (=Akten der Interventionsbeauftragten), Schmitt, Johann Heinrich, oP (Bericht des Betroffenen von Februar 2020).

Es wurde einem nicht geglaubt. Wir wurden auch unterdrückt und misshandelt. Damals waren die Zustände anders als heute."[42]

1.2. Beschuldigte

Die Identifizierung der Täter:innen beziehungsweise Beschuldigten spielt in der medialen Öffentlichkeit eine besonders große Rolle. Über den Gesamtzeitraum hinweg hat die Studie 252 Personen identifiziert, die als Täter:innen bzw. Beschuldigte zu bezeichnen sind. Die allermeisten von ihnen waren Männer, aber auch Ordensschwestern oder Erzieherinnen sind als Täterinnen bzw. Beschuldigte identifiziert worden. Viele Beschuldigte (74 Prozent) waren Bistumspriester und im Laufe ihrer Laufbahn als Kapläne und Pfarrer in den verschiedensten Gemeinden des Bistums Trier tätig. Daneben haben wir 49 Ordensangehörige identifiziert. Sie waren sowohl in Gemeinden als auch in Heimen und Internaten tätig. Unter ihnen sind auch 8 Ordensschwestern, sie stellen die meisten der 10 Frauen, die als Täterinnen bzw. Beschuldigte identifiziert wurden. Ordensangehörige sind vor allem in den Amtszeiten der Bischöfe Wehr und Stein als Beschuldigte oder Täter:innen gemeldet worden, die meisten waren in Heimen oder Internaten tätig. Ihr hoher Anteil unter den Beschuldigten der drei Jahrzehnte 1951–1981 verweist auch auf die Bedeutung dieses Tatorts für das Missbrauchsgeschehen im Bistum Trier.

Abbildung 7: Missbrauchsbeschuldigte im Verantwortungsbereich des Bistums Trier 1946-2021: Status



N = 252 Beschuldigte, davon 10 weiblich (dunkler Abschnitt). Prozentangaben: Anteil an allen Beschuldigten.

Gegen 77 Beschuldigte (30 Prozent) wurden staatsanwaltschaftliche Ermittlungen eröffnet, gegen 42 (17 Prozent) von ihnen wurde auch ein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet. Nur in

[42] „Geheimarchiv, Sexueller Missbrauch" (= Akten der Interventionsbeauftragten), Akte „ζ", oP (Bericht eines Betroffenen im Rahmen des Antrages auf Anerkennung des Leides von 2021).

fünf weiteren Fällen kam es zu kirchenrechtlichen Verfahren ohne ein strafrechtliches Verfahren. Die Zahl der kirchenrechtlichen Verfahren liegt damit im Bistum Trier deutlich niedriger als der Durchschnittswert, der im Sample der MHG-Studie ermittelt worden ist. Dort war ein gutes Drittel der Beschuldigten auch von kirchenrechtlichen Verfahren betroffen gewesen.[43] Dies weist auf den nachlässigen, bestenfalls milden Umgang der Bistumsleitungen vor 2010 mit Beschuldigten hin. Zu beachten ist aber auch, dass in Trier das Hellfeld aufgrund externer Meldungen inzwischen größer geworden ist, als dies bei der Erstellung des bundesweiten Samples für die MHG-Studie noch der Fall war. Das hat die Zahl zeitgenössisch unbekannt gebliebener Fälle erhöht und damit auch den Anteil von Fällen reduziert, die rechtliche Konsequenzen nach sich zogen.

Nur für eine Minderheit der Beschuldigten (knapp 31 Prozent) konnte ihr genaues Alter bei der gemeldeten Ersttat ermittelt werden: Es lag bei 42,5 Jahren. 17,5 Prozent waren unter 30 Jahren, 41,2 Prozent zwischen 30 und 39 Jahren alt. Auch dieser Befund bestätigt die Ergebnisse der MHG-Studie. Dort wurde ein Durchschnittsalter Beschuldigter bei der Ersttat von 42,6 Jahren errechnet.[44] Auch dort waren die meisten Priester (62,9 Prozent) bei der Ersttat zwischen 30 und 50 Jahre alt. In Trier ist der Anteil sogar noch höher und liegt bei 70 Prozent. Die Gruppe jüngerer Beschuldigter ist in Trier mit 17,5 Prozent deutlich höher als im Sample der MHG-Studie (10,6 Prozent). Dies mag vor allem damit zusammenhängen, dass die MHG-Teilstudie allein auf der Auswertung von Personal- und Handakten beruhte, das Hellfeld also methodisch enger erfasst worden ist als in der vorliegenden Untersuchung und damit auch frühere Taten und damit jüngere Täter erfasst werden konnten.

Angesichts der meist unzureichenden Informationen über die einzelnen Täter:innen und vor allem aufgrund der fehlenden Quellen, die Rückschlüsse auf Motivationen zur Tatbegehung erlauben, verzichtet die Studie darauf, diesen Personenkreis nach ihren Täterprofilen zu differenzieren.[45] Ähnliche Klassifizierungsmodelle haben auch andere Aufarbeitungsprojekte gewählt: Die Mainzer Studie stellte fest, dass sich kaum ein Beschuldigter eindeutig einem der

[43] Dreßing u.a.: MHG-Studie, S. 7.
[44] Ebd., S. 272
[45] Vgl. dazu auch: Lena Haase: Grenzen der Typenbildung. Ein kritischer Einspruch aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive, in: Nicole Priesching/Frank Kleinehagenbrock (Hrsg.): Die Frage nach dem katholischen Spezifikum. Zeitgeschichtliche Untersuchungen zu sexualisierter Gewalt (Veröffentlichung der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe C, Bd. 5), Paderborn 2026, S. 79–104.

von der MHG-Studie vorgeschlagenen Tätertypen zuordnen ließ und Mischformen überwogen.[46] Für das Bistum Speyer hielt Karin Orth fest, dass die Quellen eine solche Zuordnung nicht tragen.[47]

Die vorliegenden historischen Studien sind deshalb je nach Qualität der vorliegenden Akten und Informationen unterschiedliche Wege gegangen, Unterschiede zwischen Beschuldigten herauszufinden. Wie die Münsteraner Studie unterscheidet die Trierer Studie Täter:innen bzw. Beschuldigte nach der Anzahl ihrer Betroffenen.

Abbildung 8: Beschuldigte nach Anzahl Betroffener (Die Bistümer Trier und Münster im Vergleich) [48]

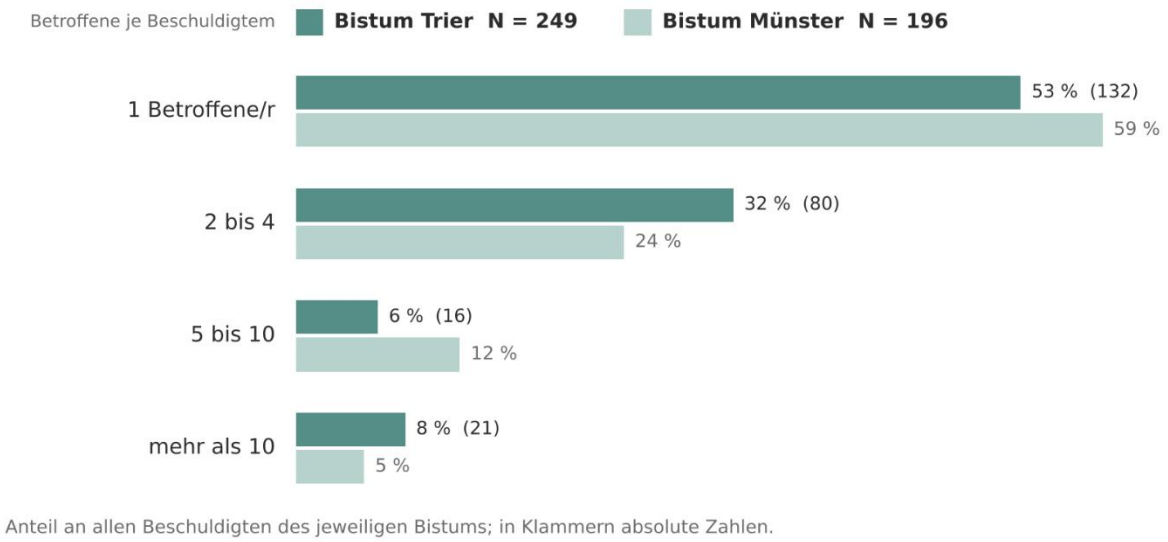

Anteil an allen Beschuldigten des jeweiligen Bistums; in Klammern absolute Zahlen.

In beiden Studien stellen Beschuldigte, bei denen nur ein Betroffener dokumentiert worden ist, die große Mehrzahl.[49] Nimmt man die zweite Kategorie derer, denen sexueller Missbrauch von zwei bis vier Kindern bzw. Jugendlichen zur Last gelegt wurde, hinzu, werden die Übereinstimmungen für beide Diözesen noch größer: 85 bzw. 83 Prozent der Beschuldigten sind diesen beiden Gruppen zuzuordnen.[50] Ob es sich wirklich um „Gelegenheits"täter:innen handelt, muss

[46] Weber/Baumeister: Erfahren, S. 733–734.
[47] Karin Orth: Die im Bistum Speyer beschuldigten Kleriker, in: Sylvia Schraut (Hrsg.); Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer seit 1946. Teilstudie 1: Strukturen, Konstellationen, Hintergründe, Mannheim 2025, S. 265–286, hier: S. 270 und zur Rezeption unserer Trierer Unterscheidung ebd. S. 267–268.
[48] Große Kracht: Die Beschuldigten, S. 278. Die Angabe der Beschuldigtenanzahl von 249 für das Bistum Trier resultiert aus der Gesamtzahl der Beschuldigten und Täter (252) abzüglich derjenigen, die lediglich wegen des Konsums und Besitzes von Kinderpornographie gezählt werden.
[49] Eine ähnliche Zahl wurde in Osnabrück ermittelt: dort waren es knapp 51 Prozent der Beschuldigten. Schmiesing u.a.: Betroffene, S. 112.
[50] Die Osnabrücker Studie fasst die Zahlen anders zusammen und kommt für die Beschuldigten, denen fünf und weniger Betroffene zuzuordnen sind, auf 85,2 Prozent. Auch diese Zahl weicht nur wenig von den Befunden in Abbildung 8 ab. Schmiesing u.a.: Betroffene, S. 112.

im Einzelfall angesichts des Dunkelfeldes offenbleiben. Die meisten ihrer Opfer waren Jungen zwischen 9 und 14 Jahren, eine kleinere Gruppe wurde gegenüber Jugendlichen über 14 Jahren sexuell übergriffig bzw. gewalttätig.

Davon hebt sich, was die Zahl der Betroffenen, aber auch die Häufigkeit ihrer Taten angeht, eine zweite Gruppe ab. Sie umfassen in Trier 14, in Münster 17 Prozent der Beschuldigten. Aus der Perspektive der Betroffenen und für das Missbrauchsgeschehen insgesamt haben sie aber ein erheblich größeres Gewicht. Deshalb haben wir uns entschlossen zwischen Einmal- und Gelegenheitstätern auf der einen und Mehrfach- und Intensivtätern auf der anderen Seite zu unterscheiden. Ausgangspunkt war dabei die in Abbildung 8 dargestellte Zahl der bekannten Betroffenen pro Beschuldigten. Beschuldigte, denen weniger als fünf Betroffene zuzurechnen sind, werden der ersten, Beschuldigte mit fünf oder mehr Betroffenen der zweiten Gruppe zugeordnet. Anders als in der MHG-Studie, die bereits ab zwei Betroffenen von „Mehrfachbeschuldigten" spricht, setzt diese Unterscheidung die Schwelle bewusst höher. Sie soll jene Beschuldigten sichtbar machen, die meist über lange Zeiträume hinweg eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen missbrauchten.[51] Die Zahl der Betroffenen ist dabei als Hellfeldwert zu lesen. Auch hinter einer einzigen bekannten Betroffenenmeldung kann sich ein langandauernder Missbrauch verbergen, und auch hinter wenigen gemeldeten Betroffenen weitere, nicht gemeldete.[52]

Aus den Akten lässt sich eine solche zahlenmäßig kleinere Gruppe von Mehrfach- und Intensivtätern identifizieren. Ihr ordnen wir 35 Täter und Beschuldigte zu. Sie haben häufig acht und mehr Kinder bzw. Jugendliche sexuell missbraucht. Dieser Gruppe haben wir aber auch Beschuldigte zugeordnet, die bereits vor dem Untersuchungszeitraum oder in anderen Diözesen sexuelle Gewalttaten verübt haben, die also mehr Kinder und Jugendliche missbraucht haben als die ihnen zugerechnete Zahl Betroffener im Untersuchungszeitraum erkennen lässt. 11 Beschuldigte mit fünf bis acht Betroffenen wurden nach Einzelfallprüfung ebenfalls dieser Gruppe zugeordnet. Maßgeblich dafür waren drei Kriterien: ob in den Meldungen auf eine nicht bezifferbare Zahl weiterer Betroffener verwiesen wurde, wie lange und wie intensiv der Missbrauch

[51] Dreßing u.a.: MHG-Studie, S. 274–275.
[52] Ebd., S. 275. Vgl. auch die getrennte Erfassung von Dunkelfeldhinweisen bei Weber/Baumeister: Erfahren, S. 84, Abb. 18.

an den einzelnen Betroffenen andauerte und über welchen Zeitraum sich die Taten des Beschuldigten erstreckten.

Diese 35 Beschuldigten haben mindestens 438 Betroffene missbraucht. Damit verantworten sie 56 Prozent des gesamten Hellfeldes. Diese Konzentration des Missbrauchsgeschehens auf solche Mehrfach- oder Intensivtäter zieht sich durch alle sechs Amtszeiten. Eine ähnliche Struktur zeigt sich in anderen Aufarbeitungsstudien, die ebenfalls einen kleinen Kreis von etwa fünf bis zehn Prozent der Beschuldigten mit mehr als zehn Betroffenen ausweisen.[53] Die MHG-Studie hat die hohe Zahl von Mehrfachbeschuldigten als Indikator für ein institutionelles Milieu gewertet, das Zeit und Raum für wiederholte Taten ließ.[54] Die Trierer Befunde bestätigen diese Deutung: Das Missbrauchsgeschehen ist nicht allein das Ergebnis vieler Einzeltaten, sondern auch die Folgewirkung einer Institution, die es einer Gruppe von Intensivtätern über Jahre, sogar Jahrzehnte hinweg ermöglichte, immer neue Kinder und Jugendliche zu missbrauchen. Bischofswechsel markierten für die Täter keine Zäsur. Dies impliziert auch die Tatsache, dass ein Wechsel an der Leitung des Bistums Trier bis 2010 nicht mit einer gesteigerten Aufmerksamkeit einherging und die Weitergabe von Informationen über bereits bekannte Täter über lange Jahrzehnte hinweg nicht funktionierte.

Alle aktenkundigen Mehrfachtäter reichen mit ihren „Karrieren" in frühere Amtszeiten zurück: 21 Intensivtäter waren länger als 15 Jahre tätig, sechzehn sogar auch länger als zwanzig Jahre. Einige von ihnen haben wir in den publizierten Zwischenberichten bereits thematisiert, so etwa Franz Engelhardt,[55] Bernhard Haverkamp,[56] Johann Maraite,[57] Wilhelm Wendling[58] und den Fall

[53] Große Kracht: Die Beschuldigten, S. 278, Abb. 5; Weber/Baumeister: Erfahren, S. 83–84, Abb. 17 und S. 109, Abb. 54; Dreßing u.a.: MHG-Studie, S. 158–159, Tabelle 3.26.
[54] Dreßing u.a.: MHG-Studie, S. 275.
[55] Vgl. Erster Zwischenbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier, Trier 2022, S. 26–30.
[56] Haase/Raphael: Zwischenbericht Bornewasser/Wehr, S. 57–58.
[57] Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 42; Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 57–58.
[58] Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 43–44.

A.,[59] (jeweils über mehr als 15 Jahre hinweg) und die Fälle D.,[60] F.,[61] H.,[62] K.,[63] O.,[64] R.,[65] Z.,[66] Johann Bernardy,[67] Edmund Dillinger,[68] Johann Geyermann,[69] Johannes Lanser,[70] und Claus Weber,[71] die jeweils über mehr als 20 Jahre hinweg Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht haben. Diese Kontinuität einzelner Täterbiografien lässt sich für den gesamten Untersuchungszeitraum nachweisen: Von den unter Marx bekannten Beschuldigten reichten elf mit ihren Taten bis zu 30 Jahre zurück, acht davon bis in die Amtszeit Spitals, zwei bis zu Stein. Knapp die Hälfte der unter Spital bekannten Mehrfachtäter war zugleich schon unter Stein oder noch unter Marx aktenkundig.[72] Bemerkenswert ist, dass seit 2002 im Bistum Trier kein einziger neuer Fall eines Intensivtäters mehr bekannt geworden ist.

Zugleich sind diese Intensivtäter auch immer wieder für besonders schwere, oft über Jahre andauernde bzw. psychisch schwerst belastende Fälle sexueller Gewalt verantwortlich. Hier finden wir die Spuren schwerer Kriminalität – und wir begegnen auch den Spuren besonders gravierender Folgen mangelnder Aufmerksamkeit und fehlender Verantwortungsübernahme durch die Bistumsleitungen. Wir haben in den Zwischenberichten exemplarisch über solche Fälle berichtet. Allein für die Amtszeit Spitals haben wir mindestens 148 Betroffene von Intensivtätern ermittelt. Die meisten von ihnen erlitten über mehrere Jahre anhaltenden Missbrauch.[73] Auch finden sich Spuren schwerer Kriminalität, die zum Teil bereits zeitgenössisch strafrechtlich festgestellt wurde, wie im Fall von Johann Bernardy belegt, der zweimal zu Gefängnisstrafen verurteilt wurde.[74] Und auch die Priester D., E. und F. wurden in den 1990er

[59] Ebd., S. 28–34.
[60] Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 31–48.
[61] Ebd., S. 31–48.
[62] Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 119–120.
[63] Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 56–57 und 67–68; Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 43 und 48.
[64] Ebd., S. 38–40.
[65] Ebd., S. 45–47 und 76–81.
[66] Ebd., S. 84–87.
[67] Haase/Raphael: Zwischenbericht Bornewasser/Wehr, S. 20–27.
[68] Vgl. dazu: Jürgen Brauer/Ingo Hromada: Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Studie zu den Umständen des Falles Edmund Dillinger, Trier 2025.
[69] Haase/Raphael: Zwischenbericht Bornewasser/Wehr, S. 60–62.
[70] Ebd., S. 57–59.
[71] Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 17 und 70; Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 33–38.
[72] Ebd., S. 28–29.; Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 16.
[73] Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 12.
[74] Haase/Raphael: Zwischenbericht Bornewasser/Wehr, S. 21 und 23.

Jahren wegen 28, 41 bzw. 25 Fällen sexuellen Missbrauchs verurteilt.[75] Dass die Folgen für die Betroffenen schwer wogen, zeigt auch der Bericht eines Betroffenen über Claus Weber. Er war als Messdiener jahrelang von diesem missbraucht worden: Schuld- und Schamgefühl hätten ihn „gelähmt" und über den Missbrauch habe er erst nach vielen Jahren und einer Therapie sprechen können.[76]

Bereits bei der Darstellung des Hellfelds im Zeitverlauf sind die erheblichen Unterschiede zwischen der unmittelbaren Nachkriegszeit, den 1960er und frühen 1970er Jahren einerseits und den Jahrzehnten seit 1995 andererseits sichtbar geworden. Diese langfristigen Trends bestätigen sich auch, wenn man die Gruppe der Beschuldigten näher betrachtet und nach Alterskohorten untersucht. Zu diesem Zweck haben wir die verfügbaren Zahlen zu den Weihejahrgängen der Bistumspriester seit 1946 mit der Zahl der Beschuldigten dieser Jahrgänge systematisch verglichen. Das Ergebnis findet sich in Abbildung 9.

Abbildung 9: Geweihte und beschuldigte Bistumspriester nach Weihejahren im Bistum Trier, 1946–2019[77]

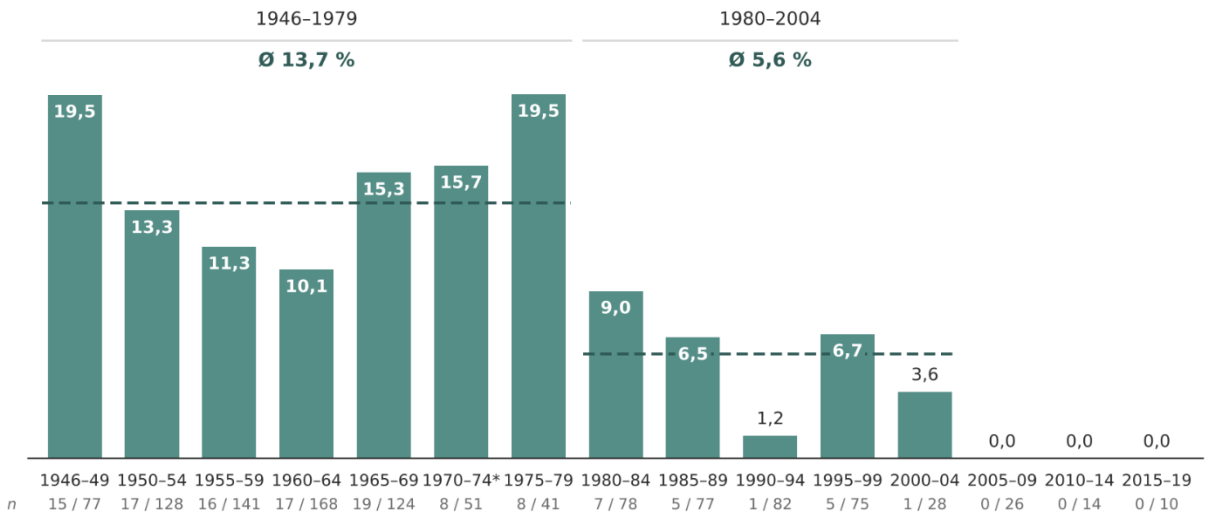

Anteil der Beschuldigten an den Geweihten des jeweiligen Weihejahrgangs in Prozent; n = Beschuldigte / Priesterweihen. Gestrichelte Linie und Ø: Durchschnitt der Weihejahrgänge 1946–1979: 100 von 730, 1980–2004: 19 von 340.

Abbildung 9 macht deutlich, warum die drei Jahrzehnte zwischen 1960 und 1990 zu den traurigen Höhepunkten sexuellen Missbrauchs werden konnten. In den Jahren zwischen 1946 und

[75] Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 35–37.
[76] Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 11–12. Zu Weber außerdem ebd., S. 17 und 70 sowie Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 33–38.
[77] In dieser Aufstellung nicht enthalten sind diejenigen später beschuldigten Priester, die nicht im Bistum Trier geweiht worden sind, da sie als Ordensgeistliche eingeordnet oder aber in anderen Bistümern die Priesterweihe empfangen haben.

1980 traten kontinuierlich junge Priester in den Seelsorgedienst des Bistums, von denen mindestens jeder zehnte, in einigen Jahren aber jeder fünfte in seiner Zeit als Seelsorger des sexuellen Missbrauchs beschuldigt oder überführt worden ist. Im langfristigen Durchschnitt dieser 35 Jahre war jeder siebte neugeweihte Priester ein Beschuldigter. Dieser hohe Anteil ergibt sich, wenn man die freiwilligen Laisierungen dieser Jahrgänge mit in Rechnung stellt. Konkret bedeutete dies: Bis in die 1980er Jahre traten 100 junge Priester neu in die Seelsorge ein, die vor allem in den ersten zwei Jahrzehnten ihrer Dienstzeit, also im Lebensalter zwischen 30 und 50, sexuelle Gewalt ausübten. Erst unter den neugeweihten Priestern der Weihejahrgänge seit 1980 sank dieser Anteil deutlich und langfristig ab. Seit 2005 sind unter den deutlich weniger gewordenen Jungpriestern keine Beschuldigten mehr identifiziert worden.

Diese hohen Anteile künftiger Beschuldigter im Priesternachwuchs der Nachkriegsjahrzehnte sind kein Trierer Spezifikum. Dies lassen Zahlen aus den Studien zu den Bistümern Osnabrück und Speyer erkennen. Auch dort haben Forschende die Anteile Beschuldigter je Weihejahrgang ermittelt: Dieser Anteil liegt für die Jahrzehnte zwischen 1950 und 1990 mit 11,5 Prozent auf ähnlich hohem Niveau.[78] In Osnabrück markieren die Weihejahrgänge der 1970er Jahre mit einem Anteil von 20 Prozent den traurigen Höhepunkt. Im Bistum Speyer beläuft sich der Anteil für diesen Zeitraum auf knapp 7 Prozent, dort ragen die Weihejahrgänge 1950 bis 1959 mit knapp 10 Prozent Beschuldigten negativ hervor. Die niedrigeren Speyerer Zahlen stehen unter dem Vorbehalt einer deutlich schlechteren Aktenlage und gezielter Vertuschung durch einen selbst als Missbrauchstäter überführten früheren Generalvikar.[79] Wir werden in Teil 8 möglichen Gründen für dieses anhaltende Gefährdungspotential im Kreis der Nachwuchspriester der Nachkriegsjahrzehnte nachgehen.

[78] Schmiesing u.a.: Betroffene, S. 137–138.

[79] Sylvia Schraut: Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023, in: dies. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer seit 1946. Teilstudie 1: Strukturen, Konstellationen, Hintergründe, Mannheim 2025, S. 45–62, hier: S. 49–50; eigene Berechnungen auf Grundlage der Tabellen 1.3.3. und 1.3.4.

Teil 2: Langfristige Kontinuitäten und Umbrüche – Recht, Sexualmoral und Bistumsorganisation 1946–2021

In den vier Zwischenberichten wurden die rechtlichen, gesellschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen jeweils gesondert für die behandelten Amtszeiten dargestellt. Für den Abschlussbericht führen wir diese Kapitel zu einer durchgehenden Chronologie zusammen: Im Längsschnitt wird besser sichtbar, in welchem Tempo und welcher Reihenfolge sich staatliches Recht, kirchliches Recht, gesellschaftliche Sexualmoral und die innere Organisation des Bistums seit 1946 verändert haben – und wie groß der zeitliche Abstand zwischen diesen Veränderungen und der tatsächlichen Praxis der Bistumsleitungen war, wie ihn die folgenden Teile 3 bis 6 im Einzelnen zeigen werden.

2.1. Die zeitgenössischen Rechtsnormen

2.1.1. 1946–1969: Rückkehr zum Strafrecht des Kaiserreichs und der Weimarer Republik

Die Verantwortlichen im Bistum Trier sahen sich nach dem Ende der NS-Diktatur in einer ganz neuen politischen Situation mit veränderten strafrechtlichen Regelungen und Praktiken in Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert. In den Jahren der Diktatur waren Strafandrohungen und polizeiliche Maßnahmen gegen Täter, die wegen sogenannter „Sittlichkeitsdelikte“ verurteilt worden waren, verschärft worden. Vor allem das Strafmaß der Gerichtsurteile und die rechtlich nicht weiter kontrollierten Zugriffsmöglichkeiten der Polizeibehörden auf Straftäter waren erweitert worden. So waren beispielsweise zwischen 1939 und 1945 2.400 Sittlichkeitsverbrecher zwangskastriert und Wiederholungstäter in Konzentrationslager eingewiesen worden.

Mit der Außerkraftsetzung nationalsozialistischer Gesetze durch die alliierten Besatzungsbehörden galt dann strafrechtlich wieder mit Ausnahme der Verschärfungen im § 175 (Homosexualität) aus dem Jahr 1935 das Regelwerk, das im Kaiserreich erlassen worden war. Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren wurden nach § 176 des Strafgesetzbuches als „Unzucht mit Kindern” verfolgt, gleichrangig neben § 174 (Schutzbefohlene) und § 175 (Homosexualität) im Abschnitt über „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit” – eine Einordnung, die sexuelle Übergriffe primär als Verstoß gegen die öffentliche Moralordnung und erst

nachrangig als Verletzung der betroffenen Person selbst behandelte. Diese Rechtslage blieb bis zu den Strafrechtsreformen von 1969 und 1973 nahezu unverändert in Kraft.[80]

Kirchenrechtlich war für die Bischöfe Bornewasser und Wehr der *Codex Iuris Canonici* (CIC) von 1917 maßgeblich. Can. 2359 § 2 CIC/1917 drohte Klerikern, die sich „mit Minderjährigen unter sechzehn Jahren schwer versündigten", Suspension, Infamie und die Enthebung von Ämtern und Benefizien an – eine auf den ersten Blick scharfe Norm, die jedoch durch eine fünfjährige Verjährungsfrist und durch can. 2214 § 2, der den Verantwortlichen ausdrücklich seelsorgerische „Güte und Geduld" auferlegte, deutlich abgemildert wurde.[81] Die 1922 erstmals erlassene und 1962 erneuerte Instruktion *Crimen sollicitationis* verankerte das Geheimhaltungsgebot für alle kirchlichen Verfahren in diesem Bereich.

2.1.2. 1969–1973: Die erste große Zäsur

Zu Beginn der Amtszeit Bischof Steins (1967–1981) setzte die Reform des Sexualstrafrechts ein. 1969 wurde die Strafbarkeit einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter erwachsenen Männern ab 21 Jahren aufgehoben. Mit dem 4. Strafrechtsreformgesetz von 1973 wurde der gesamte Abschnitt neu gefasst und von „Straftaten wider die Sittlichkeit" zu „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" umbenannt – eine Verschiebung der Schutzrichtung weg von der öffentlichen Moral hin zum Selbstbestimmungsrecht des und der Einzelnen. § 176 StGB hieß fortan „sexueller Missbrauch von Kindern" statt „Unzucht mit Kindern". Zugleich wurde der Strafrahmen abgemildert und um die Möglichkeit der Geldstrafe erweitert. Die Schutzaltersgrenzen bei § 174 verschoben sich von 21 auf 16 bzw. 18 Jahre.[82]

Kirchenrechtlich blieb es bei der Geltung des CIC/1917. 1974 wurde die Geheimhaltungspflicht durch die Instruktion *Secreta continere* noch einmal bekräftigt. Damit liefen staatliches und kirchliches Recht in dieser Amtszeit erstmals deutlich auseinander: Während der Staat

---

[80] Vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 23–24.

[81] Can. 2359 § 2 und can. 2214 § 2 CIC/1917, zit. nach Heribert Jone, Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones, III. Band, Paderborn ^{2}1953, S. 611 und S. 473; vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 24.

[82] Vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 23, unter Bezug auf Tanja Hörnle, Dreizehnter Abschnitt. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Vorbemerkung zu den §§ 174ff., in: dies./Karl-Heinz Dippel/Eric Hilgendorf u. a. (Hrsg.), Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar §§ 146–210, Berlin ^{12}2009, S. 737–780, hier: S. 751, zitiert nach: Klaus Große Kracht: Gesetzgeber und Strafverfolger, in: Bernhard Frings/Thomas Großbölting/Klaus Große Kracht/Natalie Powroznik/David Rüschenschmidt, Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg im Breisgau 2022, S. 427–440, hier: S. 427.

Sexualdelikte neu opferbezogen fasste, hielt die Kirche an einem Verfahren fest, das rein täterbezogen auf interne, seelsorgerisch gerahmte Konfliktlösung und Geheimhaltung setzte.

2.1.3. 1983–1994: Anpassungen und Reformen

Die 1973 eingeführten Grundlagen des staatlichen Sexualstrafrechts blieben in den 1980er Jahren unverändert in Kraft. Erst im Zuge der deutschen Wiedervereinigung wurde 1994 der bis dahin fortbestehende § 175 StGB endgültig gestrichen und das Schutzalter auch für gleichgeschlechtliche Handlungen auf 16 Jahre vereinheitlicht. Zuvor schon hatte der Gesetzgeber 1993 die Strafandrohung für Besitz und Vertrieb kinderpornografischer Schriften von drei auf fünf Jahre angehoben, 1994 folgte eine entsprechende Verschärfung beim sexuellen Missbrauch selbst.[83] Kirchenrechtlich markiert diese Phase den größten Einschnitt seit 1917: Mit dem Inkrafttreten des neuen *Codex Iuris Canonici* 1983 wurde zwar der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs unter 16-Jähriger inhaltlich fortgeschrieben (can. 1395 § 2), doch verpflichtete can. 1341 die Ortsbischöfe ausdrücklich, vor jedem gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Strafverfahren zunächst den Weg brüderlicher Ermahnung und „pastoralen Bemühens" zu beschreiten.[84] Damit schrieb der neue Codex eine Praxis fest, die – wie die Zwischenberichte zu den Jahren 1946 bis 1981 zeigen – de facto schon Anwendung gefunden hatte: Der Bischof agierte eher als Seelenführer denn als Richter seines Klerus.

2.1.4. Seit 2002: Verschärfungen des Strafrechts in Kirche und Staat

In den beiden Amtszeiten der Bischöfe Marx und Ackermann wurden im Berichtszeitraum auf staatlicher wie kirchlicher Seite die Strafbestimmungen in einem zuvor unbekannten Tempo verschärft. Staatlicherseits reagierte der Gesetzgeber 2003 mit dem neuen § 184b StGB auf die Verbreitung von Kinderpornografie im Internet. 2013 und erneut 2015 wurden die Verjährungsfristen für Betroffene erheblich ausgedehnt – die Verjährung beginnt seither in der Regel erst mit dem 30., bei besonders schweren Taten mit dem 50. oder 60. Lebensjahr des Opfers, nicht mehr mit dessen Volljährigkeit.[85] 2015/2016 wurde mit den Reformgesetzen zum 13. Abschnitt des StGB die „Nein-heißt-Nein"-Regel eingeführt und der Schutz vor Missbrauch in Institutionen verschärft. Zwei Gesetze von 2021 hoben schließlich die Mindeststrafen für

[83] 27. Strafrechtsänderungsgesetz – Kinderpornographie (27. StrAndG) vom 23. Juli 1993, in: Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Nr. 40 vom 31. Juli 1993, S. 1346.
[84] Can. 1395 § 2 und can. 1341 CIC/1983.
[85] Vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 7–8.

sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie an und stuften schwere Fälle erstmals als „Verbrechen" ein.[86]

Parallel dazu wurden nach mehr als 80 Jahren die einschlägigen Bestimmungen des Kirchenrechts in rascher Folge den veränderten gesellschaftlichen Erwartungen angepasst und damit auf die inzwischen offenkundig gewordenen Missbrauchsskandale in der Weltkirche reagiert. Mit dem Motu proprio *Sacramentorum sanctitatis tutela* Papst Johannes Pauls II. (2001) wurden Sexualdelikte an Minderjährigen erstmals als „delicta graviora" der Zuständigkeit der römischen Glaubenskongregation vorbehalten, die Laisierung als schärfste Sanktion vorgesehen und die Verjährungsfrist auf zehn Jahre ab dem 18. Geburtstag des Opfers festgelegt. 2010 wurde diese Frist auf 20 Jahre verlängert und der Anwendungsbereich auf schutzbedürftige Erwachsene sowie den Besitz kinderpornografischen Materials ausgeweitet.[87] 2016 regelte *Come una madre amorevole* erstmals die Amtsenthebung vertuschender Bischöfe, 2019 verpflichtete *Vos estis lux mundi* die gesamte Weltkirche zu Meldepflichten und niedrigschwelligen Anlaufstellen und stellte auch Vertuschung selbst unter Strafe. Im selben Jahr wurde das päpstliche Geheimnis für Missbrauchsverfahren aufgehoben.[88] Am 1. Juni 2021 mündeten diese Einzelschritte in die Neufassung des VI. Buches des CIC über die „Strafbestimmungen in der Kirche": can. 1398 droht Klerikern, die Minderjährige oder Schutzbedürftige sexuell missbrauchen, Amtsenthebung bis hin zur Entlassung aus dem Klerikerstand an.[89] Auf Bistumsebene wurden diese Vorgaben durch die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz

---

[86] Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16. Juni 2021, in: BGBl. I 2021, Nr. 33 vom 22.06.2021, S. 1810–1818; Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten, Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Verbesserung der Bekämpfung verhetzender Inhalte sowie Bekämpfung von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, in: BGBl. I 2021, Nr. 66 vom 21.09.2021, S. 4250–4252.

[87] Papst Johannes Paul II., Normen über die der Glaubenskongregation vorbehaltenen schwerwiegenden Straftaten vom
30. April 2001, in: Acta Apostolicae Sedis 93 (2001), S. 737–739; Kongregation für die Glaubenslehre: Veränderungen in den *Normae de gravioribus delictis* die der Kongregation für die Glaubenslehre vorbehalten sind, Vatikan 2010, URL:
https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_alt/2010-07-15_VAT-dt_Normae-de-gravioribusdelictis.pdf (Letzter Zugriff: 23.10.2026).

[88] Motu proprio *Come una madre amorevole* (4. Juni 2016), in : https://www.vatican.va/content/francesco/en/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio_20160604_come-una-madre-amorevole.html (Letzter Zugriff: 18.10.2026); Motu proprio *Vos estis lux mundi* (7. Mai 2019), in: https://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/20230325-motu-proprio-vos-estis-lux-mundi-aggiornato.html (Letzter Zugriff: 18.10.2026).

[89] Can. 1398 CIC/1983 n.F., verkündet 1. Juni 2021, in Kraft seit 6. Dezember 2021. Vgl.: https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/deu/documents/cic_libro6_ge.pdf (Letzter Zugriff: 18.10.2026).

umgesetzt, die 2002, 2010, 2013 und 2020 jeweils in Kraft gesetzt wurden und zunehmend konkrete Verfahrens- und Meldepflichten formulierten.[90]

2.1.5. Zwischenfazit

Über die 75 Jahre hinweg lässt sich eine doppelte Bewegung beobachten: Das staatliche Recht verschob seinen Schutzzweck seit den 1970er Jahren von der öffentlichen Sittlichkeit zur sexuellen Selbstbestimmung des Individuums und verschärfte seit den 2000er Jahren Strafrahmen wie Verjährungsfristen in Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen kontinuierlich. Das kirchliche Recht dagegen schuf bis weit in die 1990er Jahre einen Rahmen, der ein seelsorgerisch geprägtes Verständnis bevorzugte und geheime und auf Umkehr des Täters zielende Sanktionen vorsah. Erst nach 2001, vollends erst nach 2010, vollzog es die Wende zu Meldepflicht, externer Kontrolle und strafrechtlicher Verfolgung als „Verbrechen". Diese zeitliche Verschiebung – rund 30 Jahre zwischen der staatlichen und der kirchenrechtlichen Neubewertung sexualisierter Gewalt als Unrecht gegenüber der betroffenen Person statt als Verstoß gegen eine Ordnung – bildet den Hintergrund, vor dem die folgenden Teile 3 bis 6 den Umgang der Trierer Bistumsleitungen mit einzelnen Fällen bewerten.

2.2. Zeitgenössischer Umgang mit Sexualität und Kinderschutz

NS-Diktatur und Krieg haben tiefgreifende und zugleich auch widersprüchliche Spuren im Umgang mit Sexualität hinterlassen. Das nationalsozialistische Regime hatte gleichzeitig größere Freizügigkeit im Umgang mit Sexualität wie auch die Rückkehr zu strengeren Normen vorehelicher Enthaltsamkeit geduldet. Faktisch setzte sich auch nach 1933 der bereits seit der Jahrhundertwende andauernde Trend zu größerer sexueller Freizügigkeit fort. Das Regime ordnete aber Lockerung und Zwang strikt nach den Prioritäten seiner rassen- und

[90] Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz 2002, 2010, 2013 und 2020, jeweils in Kraft gesetzt für das Bistum Trier durch entsprechende Verlautbarung im Kirchlichen Amtsblatt. Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, in: Kirchliches Amtsblatt des Bistums Trier vom 1.12.2002, Nr. 212, S. 244–246; Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. In: Kirchliches Amtsblatt des Bistums Trier, 1. Oktober 2010; Nr. 167, S. 191–194; Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, in: Kirchliches Amtsblatt des Bistums Trier, 1. November 2013; Nr. 203, S. 282–288; Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, in: Kirchliches Amtsblatt des Bistums Trier, 1. Januar 2020, Nr. 2, S. 6–14.; vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 11–16.

bevölkerungspolitischen Ziele, verbot Geschlechtsverkehr zwischen „Deutschen" und „Juden" bzw. „Fremdvölkischen", verschärfte die Verfolgung von Homosexuellen, aber verteidigte jugendliche Sexualität gegen kirchliche Verdammung und Kritik.[91]

Der Zweite Weltkrieg wiederum konfrontierte Millionen Menschen mit Tod und Gewalt, insbesondere junge Männer wurden als Soldaten Täter oder Zeugen sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder in den eroberten Gebieten, vor allem im „Osten". Die „Verrohung" sexueller Praktiken gehörte zu den zeitgenössisch beklagten Begleiterscheinungen des Zweiten Weltkriegs.[92]

2.2.1. Tabuisierte Sexualität

In der „Trümmer"- und „Wiederaufbaugesellschaft" nach Kriegsende gewannen die christlichen Kirchen sehr schnell die Meinungsführerschaft in der öffentlichen Behandlung von Sexualität sowie Kinder- und Jugendschutz. Die Rückkehr zu „sexueller Zurückhaltung"[93] wurde zur allgemeinen Norm. Themen der Sexualität wurden in der Öffentlichkeit tabuisiert, vor allem sollten Kinder und Jugendliche vor Darstellungen von Sexualität geschützt werden. Insbesondere die CDU-Regierungen im Bund und den Ländern stützten nach Kräften diese kirchliche Offensive, indem sie weitreichende Verbote jugendgefährdender Schriften aussprachen und Sexualaufklärung in der Schule unterbanden. Der konservative Konformitätsdruck war vor allem in geschlossenen katholischen Milieus des Bistums Trier wirksam und hat dort bis in die 1980er Jahre Spuren hinterlassen.

Die Grenzen des „Sagbaren" waren so in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten wieder deutlich enger gezogen als vorher und nachher. Die Aufmerksamkeit in Politik und Gesellschaft für die besonderen Anliegen des Schutzes von Kindern vor sexuellem Missbrauch nahm trotz der Gewalterfahrungen des Krieges nicht zu. Das Schweigen Erwachsener in solchen Fällen sexueller Gewalt ist eine immer wieder beobachtete Begleiterscheinung dieser konservativen Sexualmoral der Nachkriegszeit.

---

[91] Dagmar Herzog, Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts, München 2005, S. 15–82.
[92] Ebd., S. 73.
[93] Ebd., S. 95.

2.2.2. Liberalisierung ohne Kinderschutz

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre beschleunigte sich der Umbruch im öffentlichen und privaten Umgang mit Sexualität. Im Bistum Trier fällt diese Phase der Liberalisierung mehr oder weniger mit der Amtszeit von Bischof Bernhard Stein (1967–1981) zusammen. Öffentliches Reden über Sexualität, ihre bildliche Darstellung und Vermarktung – prominent verkörpert durch den Versandhandel und die Ladenketten Beate Uhses – nahmen rapide zu. Einvernehmlicher Sex wurde zur alltagsrelevanten Leitnorm, die mit den kirchlichen Vorgaben zu Ehe, Homosexualität und Zölibat brach.[94] Zugleich wurde in denselben Jahren – parallel zur Enttabuisierung von Homosexualität – auch über Pädophilie als vermeintlich legitime Sexualpraxis diskutiert. Expertenmeinungen über die Folgen sexuellen Missbrauchs gingen weit auseinander, eine posttraumatische Belastungsstörung als Folge war wissenschaftlich noch nicht anerkannt. Es entstand so ein doppeltes Paradox: Mehr Offenheit über Sexualität bedeutete nicht automatisch mehr Gehör für kindliche Opfer, sondern eröffnete Tätern zugleich neue Gelegenheiten und Rechtfertigungsmuster.[95] Innerkirchlich verschärfte das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) diese Spannung: Das Konzilsdekret über die Priesterausbildung von 1965 bekräftigte den Pflichtzölibat als „kostbares Geschenk Gottes", verlor aber gerade unter jüngeren Klerikern an Plausibilität: 69 Trierer Bistumspriester ließen sich zwischen 1955 und 1969 laisieren: das entsprach 19 Prozent der im gleichen Zeitraum neu geweihten Priester. Dieser Trend verschärfte den akuten Priestermangel und mag die ohnehin geringe Neigung der Bistumsleitung geschwächt haben, gegen beschuldigte, aber weiterhin dringend benötigte Priester energisch disziplinarisch vorzugehen.[96]

2.2.3. Kehrtwende: Wachsende Aufmerksamkeit bei sexueller Gewalt

In den 1980er und 1990er Jahren setzte sich die Liberalisierung der Sexualkultur fort, ohne dass Kinderschutz zunächst zu ihrem integralen Bestandteil wurde. 1982 gilt rückblickend als Wendepunkt der öffentlichen Wahrnehmung: Alice Millers Aufsatz „Die Töchter schweigen nicht

---

[94] Vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 48, unter Bezug auf Franz X. Eder, Die lange Geschichte der »Sexuellen Revolution« in Westdeutschland (1950er bis 1980er Jahre), in: Peter-Paul Bänzinger/Magdalena Beljan/Franz X. Eder/Pascal Eitler (Hrsg.), Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren, Bielefeld 2015, S. 25–59, hier: S. 38.

[95] Vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 49–50.

[96] Dekret über die Ausbildung der Priester, in: Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Trier Nr. 3/1966, S. 12–26; Zahlen zu den Laisierungen: Bistumsarchiv Trier (BATr), Abt. 85,2, Nr. 142, oP; vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 51–52.

mehr" löste eine erste öffentliche Debatte über innerfamiliären Missbrauch aus. 1987 rückten mit einer empirischen Studie auch außerfamiliäre Vertrauenspersonen – darunter Geistliche – sowie männliche Betroffene in den Blick.[97] Die Verbreitung der Pornografie nach ihrer gesetzlichen Freigabe 1975 und die rasche Ausbreitung der Videotechnik schufen zugleich einen wachsenden illegalen Markt für Kinderpornographie. Das Bundeskriminalamt schätzte 1991, dass rund 30.000 Personen entsprechendes Material in der Bundesrepublik sammelten.[98]

Die wissenschaftliche und öffentliche Auseinandersetzung mit den psychischen Folgen sexuellen Missbrauchs intensivierte sich in den 1990er Jahren erheblich – vor den Toren der Katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen machte diese wachsende Aufmerksamkeit jedoch bis zur Jahrtausendwende weitgehend halt. Auch die seit den 1990er Jahren bekannt gewordenen Missbrauchsskandale in Irland, den USA und Österreich blieben für das Bistum Trier folgenlos.[99] Was in den 1980er und 1990er Jahren begonnen hatte, beschleunigte sich in den ersten beiden Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts: Sexuelle Gewalt rückte endgültig aus der Grauzone des Geduldeten ins Licht öffentlicher, dann auch juristischer Verurteilung. Repräsentative Studien belegten am Ende dieses Zeitraums, dass rund zwölf Prozent der Frauen und knapp drei Prozent der Männer in Deutschland in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch erfahren hatten. Dieser Befund widerlegte die lange verbreitete Einschätzung eines „marginalen" Phänomens.[100] Gleichzeitig ließen die neuen Wege der digitalen Verbreitung die Zahl der Konsumenten von Kinderpornographie enorm anwachsen. Allein das Hellfeld der polizeilich erfassten Fälle stieg von 1.596 Fällen im Jahr 2000 auf über 42.000 Fälle im Jahr 2024.[101]

---

[97] Vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 23.

[98] Dirk Bange: Kinderpornographie, in: Georg Bienemann/Marianne Hansebrink/Bruno W. Nikles (Hrsg.): Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes. Grundlagen – Kontexte – Arbeitsfelder, Münster 1995, S. 328–332.

[99] Catherine Noyer: Tabuthema aufgegriffen. Fachtagung: Sexueller Missbrauch und Heimerziehung, in: Paulinus Nr. 45 vom 10. November 1996, S. 17.

[100] Franziska Brunner/Safiye Tozdan/Verena Klein/Arne Dekker/Peer Briken: Lebenszeitprävalenz des Erlebens von Sex und sexueller Berührung gegen den eigenen Willen sowie Zusammenhänge mit gesundheitsbezogenen Faktoren. Ergebnisse aus der Studie Gesundheit und Sexualität in Deutschland (GeSiD), in: Bundesgesundheitsblatt 64 (2021), S. 1339–1354, DOI: 10.1007/s00103-021-03434-6; vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 17.

[101] Vgl. dazu: UBSKM: Factsheet Besitz, Verschaffung und Verbreitung von Kinderpornographie, Konzeptgruppe Internet 1/2017, URL: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/01_Januar/17/5_Factsheet_Besitz_Verschaffung_Verbreitung_KiPo.pdf (Letzter Zugriff: 16.10.2025); Bundeskriminalamt: Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften in Deutschland von 2016 bis 2024, 2. April 2025, in: Statista, URL: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1110942/7umfrage/polizeilich-erfasste-faelle-im-zusammenhang-mit-kinderpornographie/ (Letzter Zugriff: 16.10.2025).

Den entscheidenden Wendepunkt für die Katholische Kirche in Deutschland markierte der Februar 2010, als der Leiter des Canisius-Kollegs Berlin, Pater Klaus Mertes, Betroffene öffentlich um Meldung bat und damit einen „Dammbruch" auslöste, der etablierte Formen des Beschweigens beendete und „Aufarbeitung" binnen weniger Jahre zur bistumsübergreifenden Aufgabe machte – ein Prozess, den Teil 8 dieses Berichts eigens nachzeichnet.

2.3. Die Organisation des Bistums – Personalaufsicht und Personalwesen

Die interne Organisation des Bischöflichen Generalvikariats bestimmte durch die Jahrzehnte hindurch, wer von Missbrauchsvorwürfen erfuhr, wer über den Umgang mit ihnen entschied und wie viel davon dokumentiert wurde. Über 75 Jahre lässt sich ein Weg von einer kaum ausdifferenzierten, auf den Generalvikar und den Ortsbischof persönlich zugeschnittenen Verwaltung hin zu einer – wenn auch spät und zögerlich – spezialisierten, mit eigens dafür geschaffenen Funktionsstellen ausgestatteten Präventions- und Interventionsstruktur nachzeichnen.

Unter Generalvikar Heinrich von Meurers,[102] der dieses Amt bis zum Ende der Bischofszeit Bornewassers bekleidete, wurde das Generalvikariat erstmals gezielt modernisiert und personell aufgestockt, ohne dass dabei eine eigene Zuständigkeit für Missbrauchsfälle entstand – diese blieben, wie alle Personalangelegenheiten, in der Hand des Generalvikars selbst.[103] Erst 1950 wurde mit der Ernennung Reinhold Schaefers[104] zum Personaldezernenten erstmals eine eigene Zuständigkeit für Personalfragen im engeren Sinne geschaffen.[105] Die anderen

---

[102] Heinrich von Meurers wurde am 21. Oktober 1888 in Tönning (Schleswig-Holstein) geboren. Nach der Absolvierung des Kriegsdienstes an der Westfront (1914–1918) wurde er am 8. August 1920 in Trier zum Priester geweiht und trat seine erste Kaplansstelle in Trier an. Seine Ausbildung ergänzte er mit der Promotion an der Universität Innsbruck (1921) und dem anschließenden Studium an der Gregoriana in Rom (1921–1923). Im Anschluss daran wurde er als Professor für Dogmatik ans Bischöfliche Priesterseminar in Trier berufen. In den folgenden Jahren wurde von Meurers zum Synodalexaminator (1931), zum Geistlichen Rat (1933) und schließlich zum Domkapitular (1935) ernannt, bevor zum 29. Oktober 1935 seine Bestellung zum Generalvikar folgte. Dieses Amt übte er bis 1951, als Wehr sich einen neuen Generalvikar berief. Bereits kurze Zeit später, am 16. Mai 1953 verstarb von Meurers in Trier. Vgl. zu seiner Person: Persch: Die Bistumsverwaltung, S. 91–93; BATr, Abt. 85, Nr. 1166.

[103] Vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Bornewasser/Wehr, S. 10 und S. 37–38.

[104] Reinhold Schaefer wurde am 23. Mai 1901 in Langenlosheim geboren und empfing die Priesterweihe am 9. August 1925 in Trier. Lediglich kurzzeitig widmete er sich der Seelsorge innerhalb des Bistums. Nach seiner Kaplansstelle in Ahrweiler wechselte er als Rektor des Waisenhauses Kemperhof und Religionslehrer in Koblenz in die schulische Bildung. Dort war er weiter als Direktor des Konviktes in Prüm weiter tätig. Von 1947 bis 1950 war er kurzzeitig als Pfarrer in Koblenz-Moselweiß berufen worden, bevor er zum Domkapitular ernannt und ins Generalvikariat berufen wurde, wo er am 5. August 1950 formal zum Geistlichen Rat befördert wurde. Seine Funktion in der Personalverwaltung übte Schaefer bis zu seiner Emeritierung am 1. Januar 1972 aus. Er verstarb am 22. Januar 1988 in Trier. Vgl. zu seiner Person BATr, Abt. 85, Nr. 2679.

[105] Vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Bornewasser/Wehr, S. 12.

diözesanen Gremien – Personalkommission, Geistlicher Rat – spielten in dieser Zeit bestenfalls eine Nebenrolle: Unter Bornewasser wurde kein einziger der uns bekannten Fälle in einem dieser Gremien beraten, unter Wehr nur ausgewählte Fälle im Geistlichem Rat oder in der Personalkommission, ohne dass Tagesordnungen oder Protokolle überliefert wären, die Rückschlüsse auf Inhalt oder Verlauf dieser Beratungen zuließen.[106]

Unter dem 1967 neu berufenen Generalvikar Linus Hofmann[107] wurde die bereits seit 1965 geplante Reorganisation des Generalvikariats dann 1972 umgesetzt. Unklare Kompetenzen und mangelnde interne Kommunikation, die zuvor wesentliche Strukturschwächen dargestellt hatten, wurden dadurch gemildert, aber nicht grundlegend beseitigt.[108] Für die Bearbeitung von Missbrauchsfällen blieben in den Amtszeiten der Bischöfe Stein und Spital vor allem die für Personalfragen zuständigen Prälaten verantwortlich – unter Stein Reinhold Schaefer, Hermann-Josef Leininger[109] und Linus Hofmann, unter Spital neben Leininger auch Berthold Zimmer[110] und vor allem der Weihbischof Leo Schwarz[111]. Beide Ortsbischöfe verließen sich bei der

---

[106] Vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Bornewasser/Wehr, S. 13.

[107] Linus Hofmann wurde am 5. November 1911 in Nauroth geboren und verstarb am 4. Juli 1990 in Trier. Nach seiner Kaplanszeit in Sinzig seit 1937 wurde Hofmann 1940 zum Rektor des Gymnasiums in Nonnenwerth ernannt, wo er bereits seit 1938 – parallel zu seinem kirchenrechtlichen Studium in Bonn – als Hilfsgeistlicher gewirkt hatte. Nach der Schließung des Gymnasiums durch den NS-Staat wirkte Hofmann unter anderem als Lazarettpfarrer. 1945 wurde Hofmann in Bonn im Kirchenrecht promoviert und trat 1946 seine Stelle als Subregens am Trierer Priesterseminar an. Im Herbst des gleichen Jahres wurde er von Bornewasser zum Anwalt beim Bischöflichen Offizialat ernannt. Es folgten 1948 eine Beurlaubung für das Studium in Rom und seit 1951 Lehre am Trierer Priesterseminar in Kirchenrecht und Pastoral. Der Kanonist war seit Oktober 1953 zunächst Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät in Trier, bevor er am 16. Mai 1967 von Bernhard Stein zum Generalvikar ernannt wurde. 1968 folgte seine Ernennung zum Domkapitular. Als solcher wurde er 1986 emeritiert, Vgl. weiterhin seine Personalakte: BATr, Abt. 85, Nr. 2833.

[108] Vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 25.

[109] Hermann Josef Leininger wurde am 2. Mai 1931 in Dörth geboren. Er war nur kurzzeitig in der Seelsorge aktiv (1957–1958 Kaplan in Püttlingen), bevor er 1958 zum Subdirektor des Bischöflichen Konvikts in Prüm ernannt wurde. 1963 erfolgte der Wechsel als Religionslehrer an die Berufsschule Trier. In den folgenden Jahren war er verantwortlich für die Weiterbildung der Studienreferendare im Fach „Katholische Religion" und leitete die Arbeitsgemeinschaft Religionslehrer an Berufsschulen im Bistum Trier, seit 1967 war er Bischöflicher Beauftragter für diesen Lehrkörper. Vor seiner Ernennung zum Leiter der Hauptabteilung Personal im BGV Trier am 1. Januar 1972 war er Regionaldekan der Region Trier. 1979 wurde Leininger zum Domkapitular und 1984 zum Ständigen Vertreter des Generalvikars ernannt. Die Hauptabteilung Personal leitete er bis 1966 und wechselte anschließend als Kanzler in die Bischöfliche Kurie. Vgl. dazu und darüber hinaus: Bischofshof, Allg. Akte „Leininger, Hermann Josef".

[110] Berthold Zimmer wurde am 2. September 1931 in Oberthal/Saar geboren und verstarb am 28. Februar 2013 in Trier. Nach Kaplanstellen in Adenau und Bernkastel arbeitete Zimmer zunächst viereinhalb Jahre als Religionslehrer in Saarbrücken, bevor er im Juli 1967 zum Subregens ernannt wurde. Der 1983 zusätzlich zum Domvikar ernannte Zimmer übernahm 1989 das sogenannte Priesterreferat in der Hauptabteilung Personal. 1993 wurde er zum Leiter der Abteilung Personalführung und zum stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Personal ernannt. Diese Aufgaben übte er bis 1998 bzw. 2002 aus. BATr, Abt. 85, Nr. 3335.

[111] Leo Schwarz wurde am 9. Oktober 1931 in Braunweiler geboren und verstarb am 26. November 2018 in Trier. Nach seinem Kaplansjahr in Cochem widmete sich Schwarz bereits seit 1962 der Bolivienseelsorge. 1974 wurde er zum Hauptgeschäftsführer von Misereor in Aachen ernannt, am 4. Januar 1982 wurde er Weihbischof in Trier. Im April 1984 folgte die Bestellung als Domkapitular. Schwarz war in zahlreichen Missionswerken aktiv und übte unter

konkreten Fallbearbeitung maßgeblich auf diese Personalverantwortlichen. Eine ausschließlich für Missbrauchsfälle zuständige Stelle existierte in beiden Amtszeiten noch nicht.

Erst im neuen Jahrtausend entstand schrittweise eine spezialisierte Struktur. Zum 1. Dezember 2002 übernahm der seit 1996 amtierende Leiter der Personalabteilung, Rainer Scherschel[112], zusätzlich die neu geschaffene Funktion des „Missbrauchsbeauftragten". Dieses Amt bekleidete er in Personalunion mit seiner Zuständigkeit für die Priester selbst – ein struktureller Interessenskonflikt, der erst 2011 mit der Ernennung unabhängiger, nicht in der Personalabteilung tätiger Ansprechpersonen aufgelöst wurde.[113] Das Amt des Priesterreferenten übernahm Markus Nicolay[114] zum 1. November 2011 von Scherschel.

Die Verlagerung der Zuständigkeit in der Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt wurde auch unter Bischof Reinhard Marx zunehmend vom Amt des Generalvikars gelöst. Weder Werner Rössel[115] noch Georg Holkenbrink[116] waren in dieser Funktion mit neuen Meldungen

---

anderem die Funktionen als Vorsitzender der Kommission „Justitia et Pax" und als Beauftragter der Bischöfe für das Osteuropa-Hilfswerk aus. Während der Bischofsvakanz nach dem Ausscheiden von Spital fungierte Schwarz als Diözesanadministrator. Seine Emeritierung als Weihbischof erfolgte am 14. März 2006. BATr, Abt. 84. Nr. 1302.

[112] Rainer Scherschel wurde am 28. Juni 1942 in St. Wendel geboren. 1968 wurde er als Kaplan in Idar-Oberstein eingeführt und wechselte schnell als solcher nach Trier (St. Paulin). Bereits 1970 wurde Scherschel zunächst als Subregens und – zwischenzeitlich zum Dr. theol. promoviert – seit dem 1. Oktober 1981 als Regens im Trierer Priesterseminar tätig. Am 1. Oktober 1996 wurde er zum Leiter der Hauptabteilung Personal im Generalvikariat ernannt. Am 1. Dezember 2002 folgte seine Ernennung zum Beauftragten für die Prüfung und Voruntersuchung bei Anzeige bzw. Verdacht des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche bzw. Beschäftigte des Bistums. Vgl.: Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, Akte „Scherschel, Rainer".

[113] Vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 22–23.

[114] Markus Nicolay wurde am 11. November 1966 in Neunkirchen geboren. Nach diversen Stationen in der Pfarrseelsorge und seiner zwischenzeitlichen Verantwortung als Subregens im Trierer Priesterseminar (1. September 1998–1. September 2005) wurde er zum 1. November 2011 von Stephan Ackermann zum Priesterreferenten ernannt. Nach einer organisatorischen Umstrukturierung wurde seine Position ab dem 1. Januar 2019 als „Leitender Priesterreferent" in der Abteilung „Seelsorge und pastorales Personal" bezeichnet. Diese Position übte er bis zum 30. September 2021 aus. Seitdem ist Nicolay zum Pfarrer in Liebfrauen (Trier) ernannt worden. Vgl.: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Nicolay, Markus".

[115] Werner Rössel wurde am 14. August 1946 in Ahrweiler geboren. Seine Laufbahn in der Seelsorge brachte ihn vom Diakon in Wallerfangen (seit 3/1972) über eine Kaplans- und Vikarsstelle in Waldbreitbach in die Jugendseelsorge, sodass er seit 1976 Regionaljugendseelsorger Mosel-Eifel-Hunsrück wurden und 1981 erstmals zum BDJK-Diözesanjugendpfarrer in Trier ernannt wurde. Nach Bekleidung einer Pfarrstelle in Daun seit Mai 1987 und der Wahl zum Dechanten des Dekanats Daun trat er zum 1. Januar 1994 das Amt des Generalvikars an, das er genau 10 Jahre ausübte. Auch in den folgenden Jahren bekleidete Rössel zentrale Positionen im Bistum. So war er seit Januar 2005 Kanzler der Bischöflichen Kurie und wurde am 31. Januar 2007 zum stellvertretenden Generalvikar ernannt. Vgl.: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Rössel, Werner".

[116] Georg Holkenbrink wurde am 28. September 1961 in Wittlich geboren. Nach Beendigung seiner Kaplansstelle in Bernkastel-Kues, Longkamp und Monzelfeld wurde er im August 1990 freigestellt für das Studium des kanonischen Rechts an der Gregoriana in Rom. 1992 wurde er dort für zwei Jahre zum Vizerektor des Päpstlichen Instituts Santa Maria dell'anima ernannt. Nach seinem Lizenziat des kanonischen Rechts kehrte Holkenbrink in die Seelsorge zurück und übernahm eine Pfarrstelle in Trier – im November 1995 wurde er zum Definitor des Pfarrverbandes Trier I gewählt. Im gleichen Jahr erfolgte seine Bestellung zum Diözesanrichter am Bischöflichen Ordinariat in Trier. Nachdem der Kanonist am 1. Juli 2004 bereits zum stellvertretenden Generalvikar ernannt worden war, übernahm er zum 1.

befasst worden – wohl aber mit der Bearbeitung sogenannter „Altfälle". Letzterer war zusätzlich Untersuchungsführer in Voruntersuchungsverfahren nach den Leitlinien. Mit seinem Wechsel ins Amt des Offizials zum 1. November 2012 war Holkenbrink zwar weiterhin für die Voruntersuchung aller Fälle sexuellen Missbrauchs verantwortlich, ihm fiel jedoch nicht mehr die zusätzliche Belastung als Generalvikar zu. Die ihm nachfolgenden Generalvikare Georg Bätzing[117] und Ulrich Graf von Plettenberg[118] übten die Ämter damit unter neuen Bedingungen aus: Während Bätzings Amtszeit (November 2012 bis Juni 2016) in eine verhältnismäßig ruhige Phase fiel, brachte er doch die Professionalisierung der Verwaltung in dieser Phase voran, wurde eine erste – aber noch nicht institutionalisierte – Form des Krisenstabs eingerichtet, die sich bei Bedarf traf.[119] Demgegenüber war von Plettenbergs Rolle deutlich aktiver, was sowohl für sein öffentliches Auftreten in laufenden Verfahren als auch für die Institutionalisierung des Krisenstabs ab 2021 gilt.[120]

Zum Jahresbeginn 2021 kam mit der Stelle der Interventionsbeauftragten (seither Katharina Rauchenecker) erstmals eine eigens für die Aufarbeitung von Altfällen, die Bearbeitung aktueller Meldungen und für die Koordination des Krisenstabs geschaffene Funktionsstelle hinzu. Sie war im Vergleich zu anderen Bistümern jedoch personell vergleichsweise schwach ausgestattet, wenn man den Umfang der ihr zugewiesenen Aufgaben bedenkt.[121]

In der Rückschau fällt auf, dass über sechs Jahrzehnte zwar die Personalführung im Bistum schrittweise professionalisiert, aber die Aufsicht über beschuldigte Priester nicht verbessert wurde. Mangelnde Sensibilität für das Problem sexuellen Missbrauchs Minderjähriger, aber

---

Januar 2005 das Amt des Generalvikars. Zum 1. November 2012 erfolgte der Wechsel ins Amt des Offizials und Gerichtsvikars, das er bis heute ausübt. Vgl.: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Holkenbrink, Georg".

[117] Georg Bätzing wurde am 13. April 1961 in Kirchen geboren. Nach seiner Kaplanszeit in Klausen und Koblenz wurde er am 1. August 1990 zunächst zum Subregens, zum 1. Oktober 1996 schließlich zum Regens des Priesterseminars in Trier ernannt. Diese Funktion bekleidete er bis zu seiner Ernennung zum Generalvikar zum 1. November 2012. Nach knapp vier Jahren in diesem Amt verließ er Trier und wurde zum 1. August 2016 zum Bischof von Limburg ernannt. Vgl.: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Bätzing, Georg".

[118] Ulrich Graf von Plettenberg wurde am 6. August 1964 in Birkenfeld/Nahe geboren. Nach Kaplanszeit und Studium in Rom wurde er zum 1. August 1996 zum Bischofskaplan von Hermann Josef Spital ernannt. Diese Funktion übte er auch unter Diözesanadministrator Leo Schwarz und während der ersten Monate von Reinhard Marx im Amt bis zum 31. Juli 2002 aus. Nach seiner Promotion und verschiedenen Seelsorgestellen im Bistum wurde Plettenberg zum 17. Oktober 2016 zum Generalvikar ernannt. Dieses Amt bekleidet er bis heute. Vgl.: Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B5) Personal, „Plettenberg, Ulrich Graf von".

[119] Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 88–89.

[120] Ebd., S. 89.

[121] Vgl. Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 23.

auch falsche Rücksicht auf beschuldigte Mitbrüder verhinderten das. Erst die Enthüllungen nach 2010 führten Schritt für Schritt dazu, dass die organisatorischen Veränderungen auch Wirkung zeigten.

Teil 3: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens zwischen 1946 und 1966 unter den Bischöfen Franz Rudolf Bornewasser und Matthias Wehr

Unser Untersuchungszeitraum beginnt im Jahr 1946, als Bischof Bornewasser bereits seit 24 Jahren im Amt war. Zusammen mit der Amtszeit seines Nachfolgers Matthias Wehr umfassen beide Episkopate 21 Jahre, in denen wir mindestens 335 Kinder und Jugendliche als Betroffene sexualisierter Gewalt durch Welt- und Ordensgeistliche im Bistum Trier identifiziert haben: 92 unter Bornewasser (1946–1951), 243 unter Wehr (1951–1966). Umgerechnet auf die Amtsjahre liegt die jährliche Rate damit in beiden Amtszeiten in vergleichbarer Größenordnung – die deutlich höhere Gesamtzahl unter Wehr erklärt sich aus der mehr als doppelt so langen Amtsdauer, nicht aus einer sprunghaften Zunahme der Taten. Wie bereits ausführlicher in Teil 1 dargestellt, waren in den frühen Nachkriegsjahren unter Bornewasser mit 50 Prozent mehr Mädchen als Jungen (32 Prozent) betroffen. Sexuelle Gewalt gegenüber Mädchen hatte sich – unter Einbeziehung der für die gesamte Amtszeit Bornewassers bisher bekannten Betroffenen – bereits während der Kriegsjahre fast verdoppelt, während sie gegenüber Jungen rückläufig war. Unter Wehr kehrte sich dieses Verhältnis deutlich um: Knapp zwei Drittel der Betroffenen (65 Prozent) waren nun Jungen.

Gegenläufig entwickelte sich auch das, was die Bistumsleitung selbst zeitgenössisch von diesem Geschehen wusste. Waren unter Bornewasser noch 70 Prozent der uns heute bekannten Beschuldigten der Bistumsleitung zeitgenössisch gemeldet worden, sank unter Wehr dieser Anteil auf nur noch knapp 30 Prozent. Der weit überwiegende Teil des unter Wehr entstandenen Hellfeldes – vor allem unter den Einmal- und Gelegenheitstätern – wurde erst Jahrzehnte später, häufig erst in den 2010er und 2020er Jahren, bekannt, als hochbetagte Betroffene sich erstmals in ihrem Leben jemandem anvertrauten. Mit dem wachsenden Abstand zu den Kriegsjahren wusste das Bistum also von einem immer kleiner werdenden Ausschnitt eines wachsenden Missbrauchsgeschehens.

3.1. Die Umgangsweise des Bistums mit sexuellem Missbrauch: Muster über zwei Amtszeiten hinweg[122]

In beiden Amtszeiten entschieden in den meisten Missbrauchsfällen nicht die Bischöfe, sondern ihre Generalvikare, wie mit den Beschuldigten verfahren werden sollte. Unter Bornewasser war Generalvikar Heinrich von Meurers in 17 von 19 zeitgenössisch bekannten Fällen (89 Prozent) federführend, der Bischof selbst nur in drei. Unter Wehr verantwortete Generalvikar Peter Weins 76 Prozent der Fälle, während Bischof Wehr selbst in lediglich neun Fällen direkt involviert war. Beide Generalvikare verfolgten einen auffällig milden Kurs im Umgang mit Missbrauchsdelikten: Wo sie allein zuständig waren, blieben Sanktionen häufig ganz aus. Unter Bornewasser kamen neun von 19 bekannt gewordenen Beschuldigten (47 Prozent) nach der Meldung ohne jede weitere Konsequenz davon. Sieben wurden innerhalb des Bistums versetzt, drei kurzfristig beurlaubt. Unter Wehr setzte sich diese Versetzungspraxis fort und verschärfte sich sogar: Erstmals wurden Beschuldigte nach Lateinamerika versetzt. Eine Sanktionierung im engeren Sinne blieb die absolute Ausnahme – von den insgesamt 29 unter Wehr bekannt gewordenen Beschuldigten wurde in der gesamten 15-jährigen Amtszeit ein einziger zwangslaisiert.

Auch die Weitergabe von Fällen an externe Stellen – Staatsanwaltschaft oder Vatikan – blieb in beiden Amtszeiten die Ausnahme. Unter Wehr wurde nur ein einziger Fall, der des mehrfach rückfälligen Adolf Johanny, dem Heiligen Offizium in Rom gemeldet. Die zugehörige Personalakte weist zugleich deutliche Spuren nachträglicher Bereinigung auf – mehrfach fehlen Aktenseiten genau für die Zeiträume, in denen es nach anderen Indizien zu erneuten Übergriffen gekommen sein muss. Dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelte, zeigt auch der Fall des Priesters Bernhard Haverkamp: Eine 1966 bei Personaldezernent Reinhold Schaefer eingegangene, selbst als „eilt" vermerkte Meldung wurde derart verschleppt, dass Haverkamp bis in die 1980er Jahre hinein mindestens 14 weitere Jungen missbrauchen konnte. Eine Fürsorge für Betroffene – seelsorgerische Begleitung, Unterstützung, auch nur ein Gespräch – ist für keine der beiden Amtszeiten aktenkundig; weshalb wir zu dem Schluss kommen, dass diese Pflicht schlicht nicht als solche wahrgenommen wurde.

[122] Haase/Raphael: Zwischenbericht Bornewasser/Wehr, S. 37–40 und S. 56–63.

In beiden Amtszeiten beteiligte sich der soziale und klerikale Nahbereich aktiv an der Vertuschung der Missbrauchstaten. Als sich 1949 eine Mutter mit dem Vorwurf, ihre neunjährige Tochter sei durch Pfarrer Heinrich Groß missbraucht worden, zunächst an dessen Vorgänger im Amt wandte, riet dieser ihr ausdrücklich von einer Anzeige bei der Polizei ab, „um den Priesterstand zu schonen" – und vermittelte stattdessen ein Gespräch, in dem Groß Besserung gelobte. Erst der direkte Brief der Mutter an Weihbischof Bernhard Stein brachte überhaupt Bewegung in den Fall. Das Bistum reagierte mit der inzwischen vertrauten Lösung der Versetzung. Der Fall des Priesters Johann Geyermann zeigt, wie wenig institutionelles Gedächtnis zwischen den Ämtern bestand: Als Offizial hatte der spätere Bischof Wehr 1939/40 selbst empfohlen, Geyermann nur unter strenger Aufsicht und ohne eigene Pfarrstelle einzusetzen – als Ortsbischof setzte er sich über diese eigene frühere Einschätzung hinweg und übertrug Geyermann 1952 (d.h. noch im ersten Jahr seiner Bischofszeit!) eine reguläre Pfarrei, die dieser bis zu seinem Tod 1967 behielt, obwohl 1950 und 1966 erneut Vorfälle gemeldet wurden.

Der auffälligste Unterschied zwischen beiden Amtszeiten liegt nicht in der Handlungslogik der Bistumsleitung selbst, sondern in deren Rahmenbedingungen. Am eindrücklichsten belegt dies der Fall des Priesters Johann Bernardy, dessen „Missbrauchskarriere" von 1913 bis in die 1950er Jahre reichte und damit die Amtszeiten dreier Trierer Bischöfe – Michael Korum, Franz Rudolf Bornewasser und, als Offizial, auch Matthias Wehr – überspannte. Trotz zweier rechtskräftiger strafrechtlicher Verurteilungen (1927 und 1935) und wiederholter eigener Geständnisse blieb Bernardy über zwei Jahrzehnte im Kirchendienst, wurde mehrfach versetzt und erhielt milde kirchenrechtliche Sanktionen. Ausgerechnet unter dem Druck der nationalsozialistischen Herrschaft – aus Sorge vor der Instrumentalisierung solcher Fälle durch die NS-Propaganda – entschied sich das Bistum 1939 erstmals für eine konsequente Maßnahme: die Unterbringung Bernardys in einer kirchlichen Heil- und Pflegeanstalt, verbunden mit weitgehender Isolation. Diese Maßnahme, die einer Sicherungsverwahrung nahekam, wurde nach 1945 wieder gelockert. Binnen weniger Monate wurde Bernardy erneut rückfällig. Der Fall zeigt exemplarisch, dass die Verantwortlichen des Bistums durchaus in der Lage und willens waren, streng und erfolgreich gegen bekannte Wiederholungstäter vorzugehen, sofern äußerer Druck, in diesem Fall die kirchenfeindliche Kampagne der NS-Diktatur, dafür sorgte, dass der milde Umgang mit Beschuldigten und Tätern das öffentliche Ansehen der Kirche beschädigte. Der Schutz der Kinder spielte dabei keine Rolle. In der neuen Demokratie nach 1945 konnten sich die

Verantwortlichen des Bistums des Wohlwollens und der Anerkennung seitens einer kirchenfreundlichen Öffentlichkeit und Politik sicher sein.

3.2. Zwischen Märtyrertum und Täterschaft: der Fall Peter Bauer[123]

Ein Sonderfall unter den hier untersuchten Beschuldigten verdient eigene Aufmerksamkeit, weil er zwei Erzählungen ineinander verschränkt, die in der öffentlichen Erinnerungskultur meist getrennt bleiben: die des NS-verfolgten „Märtyrer"-Priesters und die des Missbrauchstäters. Peter Bauer missbrauchte zwischen 1917 und 1933 mindestens 19 Jungen. Das Bistum wusste seit mindestens 1929 partiell davon, reagierte aber lediglich mit der Auflage kurzer Klosteraufenthalte, einer Beurlaubung und Versetzungen. Erst 1935 kam es zu einem Strafverfahren und einer Verurteilung zu fünfeinhalb Jahren Zuchthaus wegen „Sittlichkeitsverbrechen". Nach seiner vorzeitigen Haftentlassung nahm ihn die Kriminalpolizei in „Vorbeugehaft": Am 30. Januar 1942 wurde Bauer in das Konzentrationslager Buchenwald eingewiesen, war zwischenzeitlich in Ravensbrück interniert und verblieb bis zur Befreiung 1945 im „Priesterblock" in Dachau.

In KZ-Haft kam der Priester nicht auf Grund seines Glaubens oder Widerstands gegen das NS-Regime, sondern als Umsetzung einer polizeilichen Sicherungsverwahrung im Anschluss an eine einschlägige Verurteilung. Nach 1945 stellte Bauer einen Entschädigungsantrag für NS-Verfolgte. Das Generalvikariat – in Person des späteren Generalvikars Peter Weins – riet ihm dabei nicht etwa von diesem Antrag ab, sondern empfahl ihm lediglich, bei Nachfragen zu seiner Zeit in Dachau entweder die Wahrheit zu sagen oder auszuweichen. Bauer lebte bis zu seinem Tod 1965 in Räumlichkeiten des Johannesbundes in Leutesdorf. Noch 1955 verlangte die dortige Leitung vom Generalvikariat ausdrückliche Auflagen, die ihm den Besuch von Jugendlichen auf seinem Zimmer untersagen sollten – ein Hinweis darauf, dass es auch in dieser Zeit erneut Anlass zur Sorge gegeben haben muss. Sein Totenblatt erinnert ihn ausschließlich als jemanden, der „nach schwerer Leidenszeit im Konzentrationslager Dachau" seinen Lebensabend verbracht habe.

Der Fall Bauer mahnt zu Differenzierung bei der Erinnerung an im Nationalsozialismus verfolgte katholische Priester als „Märtyrer". Sie vermischt damit die Erinnerung an diejenigen, die

[123] Haase/Raphael: Zwischenbericht Bornewasser/Wehr, S. 34–37.

tatsächlich um ihres Glaubens oder ihrer Widerständigkeit willen verfolgt wurden, ungeprüft mit Fällen wie dem von Peter Bauer.

3.3. Kontinuitäten und Brüche

Zusammenfassend waren die ersten zwei Nachkriegsjahrzehnte unter den Bischöfen Bornewasser und Wehr deutlich durch Kontinuität geprägt. Personell wird dies vor allem in der Person von Reinhold Schaefer deutlich, der bereits unter Bornewasser als Personaldezernent tätig war und diese Funktion unter Wehr fortführte. Auch die 1950 geschaffene, aber institutionell noch schwach ausdifferenzierte Personalabteilung veränderte die Bearbeitungspraxis kaum. Die Versetzung blieb in beiden Amtszeiten das mit Abstand häufigste Mittel, wurde unter Wehr noch konsequenter – bis hin zu Versetzungen außerhalb Europas – eingesetzt. Zugleich verschärfte sich mit der sinkenden zeitgenössischen Aufdeckungsquote (von 70 auf 30 Prozent) ein strukturelles Problem: Je länger die Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg zurücklag, desto mehr entzog sich das tatsächliche Ausmaß sexueller Gewalt der Wahrnehmung des Bistums – nicht, weil weniger geschah, sondern weil viele Betroffene und ihr Umfeld selbst über Jahrzehnte schwiegen. Die Nachkriegspraxis der Bistumsleitungen brach aber mit dem schärferen Kurs, den die Bistumsleitung zwischen 1936 und 1945 angesichts der nationalsozialistischen Propaganda und strafrechtlichen Verfolgung von „Sittlichkeits"delikten in der Katholischen Kirche verfolgt hatte.

3.4. Die persönliche Verantwortung der Bistumsleitungen

Legt man die fünf Pflichtenkreise moralischer Verantwortung – Aufklärung, Anzeige/Information, Sanktionierung, Verhinderung und Betroffenenfürsorge – an beide Amtszeiten an, fällt die Bilanz für beide gleichermaßen negativ aus.[124] Der Aufklärungspflicht kamen beide Bistumsleitungen noch am ehesten nach, insofern Meldungen in der Regel zur Kenntnis genommen und die Beschuldigten in Gesprächen mit ihnen konfrontiert wurden. Die Anzeige- und Informationspflicht gegenüber Staatsanwaltschaften und dem Vatikan wurde dagegen in beiden Amtszeiten fast vollständig vernachlässigt – unter Wehr erging in 15 Jahren eine einzige Meldung

[124] Zu den fünf Pflichtenkreisen moralischer Verantwortung vgl. Björn Gercke/Kerstin Stirner/Corinna Reckmann/Max Nosthoff-Horstmann, Gutachten. Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018. Verantwortlichkeiten, Ursachen und Handlungsempfehlungen, Köln 2021, S. 274–311.

nach Rom. Die Pflicht zur Sanktionierung wurde allenfalls minimal wahrgenommen: Exerzitien, kurzzeitige Beurlaubungen und vor allem Versetzungen traten an die Stelle schärferer kirchenrechtlicher Konsequenzen. Unter Wehr kam es immerhin zu einer Zwangslaisierung, während unter Bornewasser eher noch seltener und milder gestraft wurde. Dies hatte zwangsläufig zur Folge, dass die moralische Pflicht, weitere Akte sexueller Gewalt zu verhindern, verletzt wurde: Das belegen die „Missbrauchskarrieren" von Intensivtätern wie Bernardy, Haverkamp, Johanny, Geyermann und Maraite. Sie erstreckten sich teils über zehn Jahre, teils über mehrere Jahrzehnte, obwohl das Bistum frühzeitig Kenntnis von den Taten hatte. Am eindeutigsten fällt das Urteil bei der Betroffenenfürsorge aus: Für keine der beiden Amtszeiten ist ein einziger Fall dokumentiert, in dem sich ein Verantwortlicher des Bistums um eine betroffene Person selbst gekümmert hätte.

Bischof Bornewasser und Bischof Wehr trugen diese Verantwortung nicht allein: In beiden Amtszeiten delegierten die Ortsbischöfe die Bearbeitung ganz überwiegend an ihre Generalvikare. Der Vergleich beider Amtszeiten zeigt zugleich, dass die geringfügigen institutionellen Weiterentwicklungen dieser Jahre – eine eigene Personalabteilung, die Erfahrung mit strafrechtlichen Verfahren – für sich genommen keine bessere Schutzpraxis erzeugten.

Teil 4: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in der Amtszeit Bernhard Steins (1967–1981)[125]

In den 14 Jahren der Amtszeit Bernhard Steins wurden mindestens 274 Kinder und Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt durch 112 Beschuldigte. Wie bereits in der Amtszeit von Wehr wurden nun vor allem Jungen und männliche Jugendliche Opfer sexueller Gewalt durch Mitarbeiter:innen des Bistums. Ihr Anteil an den Betroffenen stieg noch weiter an: 73 Prozent der Betroffenen waren nun Jungen, nur noch 24 Prozent Mädchen. Zugleich setzte sich die bereits unter Wehr beobachtete Entwicklung fort, dass ein wachsender Anteil des Geschehens der Bistumsleitung zeitgenössisch verborgen blieb. Nur noch 14 Prozent der Beschuldigten (16 von 112) waren dem Bistum während Steins Amtszeit selbst bekannt – nach 30 Prozent unter Wehr und 70 Prozent unter Bornewasser. Bemerkenswert ist drittens, dass eine kleine Gruppe von 20 „Mehrfach- und Intensivtätern" (18 Prozent der Beschuldigten) für fast die Hälfte aller Betroffenen dieser Amtszeit (46 Prozent) verantwortlich war – ein Befund, der die besondere Bedeutung einer frühen und konsequenten Unterbindung solcher „Missbrauchskarrieren" unterstreicht.

4.1. Die Umgangsweise des Bistums mit sexuellem Missbrauch: Fortschreibung und neue Formen der Verschleierung[126]

Auch unter Stein blieb die Versetzung das mit Abstand häufigste Mittel im Umgang mit bekannt gewordenen Mehrfachtätern (zwei Drittel aller Fälle dieser Kategorie), meist innerhalb des Bistums selbst. Zwei Beschuldigten gelang die Flucht ins außereuropäische Ausland, wo sie – unterstützt von kirchlichen Netzwerken und Fidei-Donum-Strukturen – erneut seelsorgerisch tätig wurden, ohne dass sich die Bistumsleitung dem entgegenstellte. Wie schon unter Bornewasser und Wehr blieben handfeste kirchenrechtliche Sanktionen die Ausnahme. Nur knapp der Hälfte der Mehrfachtäter wurden überhaupt mehrwöchige Exerzitien auferlegt. Der Fall des Kaplans A. zeigt dabei exemplarisch, dass diese Nachsicht keineswegs alternativlos war: Als Offizial Albert Heintz[127] 1968 – in einem der seltenen Fälle dokumentierter interner Kontroversen – unter Verweis auf can. 2359 § 2 CIC/1917 ausdrücklich ein hartes kirchenrechtliches Vorgehen gegen A. forderte, entschied sich Bischof Stein dennoch für die mildere Variante

[125] Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 13–22.
[126] Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 28–41.
[127] Albert Heintz wurde am 12. März 1908 in Schiffweiler geboren und verstarb am 30. Januar 1981 in Trier. Er war bereits seit 1939 am BGV Trier beschäftigt und wurde von Bischof Bornewasser 1946 zunächst zum Vizeoffizial und 1949 zum Offizial ernannt. Dieses Amt übte er bis 1979 aus. Vgl. zu seiner Person: Martin Persch, Art. „Heintz, Alfred", in: Heinz Monz (Hrsg.), Trierer Biographisches Lexikon, Trier 2000, S. 169-170.

erneuter Exerzitien und die Übertragung einer ersten Pfarrstelle. A. missbrauchte in der Folge weiter Kinder und Jugendliche und wurde erst 1973 – nach mindestens 22 Betroffenen seit 1962 – laisiert. Diese Laisierung war jedoch keineswegs eine Strafmaßnahme des Bistums, sondern erwuchs seinem eigenen Wunsch, die Ehe mit einer Frau einzugehen. Bezeichnenderweise fehlt sein Name selbst in den internen Listen laisierter Priester dieser Jahre, was das Ausmaß des noch immer geltenden Geheimhaltungsgebots verdeutlicht.

Neu hinzu tritt in dieser Amtszeit ein Muster, das in den beiden vorangegangenen so nicht dokumentiert ist: die aktive Diskreditierung meldender Personen. Im Fall des Ordenspriesters B. attestierten die zuständigen Personalverantwortlichen dem 24-jährigen Anzeigeerstatter 1972 handschriftlich, er sei „schwerfällig, schwatzhaft, nicht sehr intelligent", und mutmaßten, hinter der Anzeige stehe in Wahrheit eine „Clique" um eine örtliche Kritikerin des Beschuldigten. Der von den Personalverantwortlichen unterbreitete und von Bischof Stein persönlich mit „Ja!" gebilligte Vorschlag lautete, B. „ohne großen Wirbel" und unter „absoluter Diskretion" durch seinen Orden abberufen zu lassen, noch bevor überhaupt Anzeige erstattet werden konnte. Der Fall des Priesters C. wiederum offenbart die Janusköpfigkeit klerikaler Missbrauchstäter: Seine reguläre Personalakte zeichnet über Jahrzehnte das Bild einer „bruchlosen Karriere", während die erst Jahrzehnte später angelegten, separat geführten Akten der Interventionsbeauftragten im Geheimarchiv eine völlig andere Realität dokumentieren – einen über acht Jahre andauernden Missbrauch, der erst 2011 aktenkundig wurde. Diese Existenz einer archivalischen „Parallelwelt" lässt sich auch für zahlreiche andere Fälle dieser und späterer Amtszeiten nachweisen.

Bischof Stein folgte erkennbar dem nachkonziliaren Trend, soweit wie möglich von harten Kirchenstrafen abzusehen und stattdessen auf seelsorgerische Mittel zu setzen, um geständige Täter zu einem zölibatären Leben zurückzuführen – ein Rollenverständnis als „pastoraler Vater" seines Klerus, das er nach eigener Aussage von Zeitzeugen besonders nach seiner Rückkehr vom Zweiten Vatikanischen Konzil betonte.[128] Insgesamt lassen sich in seiner Amtszeit in mindestens drei der neun näher untersuchten Mehrfachtäter-Fälle konkrete Anhaltspunkte für gezielte „Strafvereitelung und Vertuschung" statt bloßer Nachlässigkeit feststellen.

[128] Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 59.

4.2. Kontinuitäten und Brüche

Der Umgang der Bistumsleitung unter Stein unterschied sich nicht wesentlich von dem unter seinen beiden Vorgängern. Die Versetzungspraxis wurde nahezu unverändert fortgesetzt, Milde gegenüber den beschuldigten „Mitbrüdern" bestimmte den Kurs. Allein die interne Organisation der Fallbearbeitung wurde stärker formalisiert: An die Stelle ad hoc getroffener Einzelentscheidungen trat die wöchentliche „Personalbesprechung", die – eingeführt, um die Personalführung der Priester allgemein transparenter zu strukturieren – unter Beteiligung von Bischof, Generalvikar, Regens und den zuständigen Prälaten, auch genutzt wurde, um Fälle wie den des Kaplans A. über Jahre hinweg wiederkehrend zu besprechen. Diese größere organisatorische Regelmäßigkeit führte jedoch nicht zu konsequenterem Handeln – im Gegenteil: Gerade der Fall A. zeigt, dass auch eine breitere, formalisierte Beteiligung mehrerer Verantwortlicher eine im Ergebnis nachsichtige Entscheidung nicht verhinderte, wenn der Bischof selbst sich für die mildere Option entschied. Die zeitgenössische Aufdeckungsquote sinkt in dieser Amtszeit weiter (auf knapp 14 Prozent), was angesichts der insgesamt deutlich gewachsenen gesellschaftlichen Offenheit im Umgang mit Sexualität (vgl. Teil 2.2) zunächst überrascht – es bestätigt aber den Befund, dass zeitgenössisch mehr öffentliches Reden über Sexualität nicht automatisch zu mehr Gehör für kindliche Betroffene führte.

4.3. Die persönliche Verantwortung Bischof Steins[129]

Auch für Bischof Stein gilt: Der Aufklärungspflicht kam er nach, indem Meldungen zur Kenntnis genommen und Beschuldigte in aller Regel mit den Vorwürfen konfrontiert wurden. Anzeige- und Informationspflichten gegenüber Staatsanwaltschaften oder dem Vatikan wurden dagegen kaum wahrgenommen. Bei der Sanktionierung setzte Stein überwiegend auf Exerzitien und Versetzung statt auf härtere kirchenrechtliche Mittel. Nach Aktenlage waren lediglich zwei von zwölf dokumentierten Interventionen erfolgreich und konnten weitere Übergriffe des Beschuldigten verhindern. Die Pflicht zur Betroffenenfürsorge wurde, soweit den Akten zu entnehmen ist, in keinem einzigen Fall wahrgenommen – Stein selbst hat nach unserem Kenntnisstand mit keiner betroffenen Person persönlich gesprochen.

[129] Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 57–59.

Steins Umgang mit Tätern und Beschuldigten unterschied sich nicht grundsätzlich von dem seiner beiden Trierer Amtsvorgänger. Wo Bornewasser und Wehr aber in erster Linie den öffentlichen Ruf der Kirche schützen wollten, verband Stein diese Schutzhaltung mit einem expliziten theologischen Programm der Vergebung und Umkehr. Stein setzte auf seelsorgerische Maßnahmen, sorgte für weitgehende Geheimhaltung, blieb unaufmerksam gegenüber der Kontrolle selbst verordneter Besserungsmaßnahmen und blendete die Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen aus. Der Vergleich mit Amtsbrüdern anderer Bistümer – etwa Tenhumberg (Münster), Hemmerle (Aachen) oder Döpfner (München-Freising) – zeigt, dass dieses Verhaltensmuster keine Trierer Besonderheit war, sondern einem bundesweiten Umgang mit „Unzucht mit Kindern" entsprach.

Teil 5: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in der Amtszeit Hermann Josef Spitals (1981–2001) und der Vakanz unter Leo Schwarz (2001–2002) [130]

In den knapp 20 Jahren des Episkopats Spitals – einschließlich der kurzen, von Weihbischof Leo Schwarz als Diözesanadministrator überbrückten Vakanz bis zum Amtsantritt Reinhard Marx' – identifizierten wir mindestens 229 Betroffene sexualisierter Gewalt, weniger als unter Stein (274), obwohl die Amtszeit deutlich länger war. Ein deutlicher Rückgang setzte jedoch erst in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ein: Die jährliche Zahl neu bekannt gewordener Ersttaten sank auf vier Fälle pro Jahr, während sie in den ersten 15 Jahren seiner Amtszeit bei durchschnittlich 12 pro Jahr gelegen hatte (siehe Abbildung 4, S. 17). Der Anteil männlicher Betroffener bleibt mit 72 Prozent auf dem bereits seit den frühen 1950er Jahren hohen Niveau. Bemerkenswert ist eine Trendumkehr bei der zeitgenössischen Aufdeckung: Der unter Stein auf 14 Prozent gesunkene Anteil zeitgenössisch bekannter Beschuldigter erhöht sich unter Spital auf 31 Prozent (19 von 61) – der höchste Wert seit Bornewasser. Wie schon in den vorangegangenen Amtszeiten konzentrierte sich das Geschehen auf eine kleine Gruppe: 17 Mehrfach- und Intensivtäter (28 Prozent der Beschuldigten) sind für 69 Prozent aller Betroffenen dieser Amtszeit verantwortlich. Fast Dreiviertel dieser Männer (71 Prozent) war zugleich schon unter Stein oder noch unter Marx aktenkundig – ein deutlicher Beleg dafür, dass sich „Missbrauchskarrieren" in dieser Zeit systematisch über Bischofswechsel hinweg fortsetzten, ohne dass der Amtswechsel selbst als Zäsur wirkte.

5.1. Die Umgangsweise des Bistums mit sexuellem Missbrauch: Drei Parallelfälle der 1990er Jahre[131]

Den Umgang der Bistumsleitung mit bekannt gewordenen Mehrfachtätern lässt sich exemplarisch an drei nahezu zeitgleich verlaufenden Fällen der Jahre 1992/93 ablesen – den Priestern D., E. und F., die zusammen für den Missbrauch von mindestens 53 Kindern und Jugendlichen verantwortlich waren. Alle drei gerieten binnen weniger Monate ins Visier der Staatsanwaltschaften. Doch selbst nachdem das Bistum jeweils Kenntnis erlangt hatte, vergingen bis zur Beurlaubung Monate: sieben im Fall F., elf im Fall E. – während dieser Zeit wurden allein im Fall E. mindestens sechs weitere Mädchen Opfer neuer oder fortgesetzter Übergriffe. Besonders

[130] Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 7–18.
[131] Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 31–48 (Die Fälle D., E. und F.).

aufschlussreich ist der Fall D.: Nach seiner Selbstanzeige 1994 wurde er zunächst in eine seelsorgerische Verwendung in der Ukraine vermittelt – mit der Begründung, man könne ihn dort „in gesicherten Bereichen" einsetzen, tatsächlich aber ohne jede Kontrolle. Ein interner Vermerk von Weihbischof Leo Schwarz bringt die Logik dieser Entscheidung ungeschminkt auf den Punkt: Man habe der Ukraine keine Mitteilung gemacht, „weil die Ukraine für uns ja weit weg ist"[132]. D. missbrauchte dort mindestens zwei weitere Jungen, bevor ein Fernsehbeitrag des Bayerischen Rundfunks 1998 das Bistum zum Handeln zwang.

Vier Muster kennzeichnen die Amtszeit von Spital: Erstens wurde eine psychotherapeutische Behandlung Beschuldigter in den 1990er Jahren zur gängigen Zusatzmaßnahme – ohne dass dies einen sicheren Schutz vor einem Rückfall bot. Zweitens hielt die sorglose Versetzungspraxis in entfernte, kaum kontrollierbare Auslandseinsätze an. Drittens war die Milde nicht auf das Bistum beschränkt: Im Fall F. bestätigte das saarländische Bildungsministerium ausdrücklich, die Staatsanwaltschaft nicht einzuschalten, weil eine „weitere Gefährdung von Schülern ausgeschlossen" sei – ein Beleg dafür, dass auch staatliche Stellen lieber auf ein „geräuschloses" Verschwinden der Fälle setzten als auf Strafverfolgung. Viertens wurden zwar psychologische Gutachten eingeholt. Diese fielen durchweg und aus der Rückschau viel zu optimistisch aus.[133] Anzumerken ist, dass sich das Bistum keineswegs blind auf sie verließ. Bemerkenswert bleibt zudem, dass während der gesamten Amtszeit Spitals kein einziges kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet wurde – die vorhandenen kanonischen Sanktionsmöglichkeiten blieben durchgehend ungenutzt.

Eine deutliche Kontinuität zu den vorangegangenen Amtszeiten zeigt sich auch im doppelten Maßstab, den das Bistum an Kleriker einerseits und ehrenamtlich tätige Laien andererseits anlegte: Zwei Meldungen gegen im Kirchendienst tätige Laien – eine junge Frau und ein Kommunionhelfer – wurden bistumsintern gar nicht erst weiterverfolgt, während bei den 19 zeitgenössisch bekannten Klerikern immerhin in zwölf Fällen eine Aufklärung angestrengt wurde.[134] Erstmals in der Geschichte des Bistums lässt sich für diese Amtszeit jedoch auch ein

---

[132] Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Bereich (B 5) Personal, PA „D.", Band 2, Bl. II 161 (Notiz von Leo Schwarz für Berthold Zimmer und Rainer Scherschel vom 10. Juni 1998); Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 46.
[133] Zu den methodischen Mängeln dieser und späterer Gutachten siehe: Petra Hank, Michelle Lange, Sexueller Missbrauch von Minderjährigen durch Kleriker und Laien im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: Eine ökosystemische Analyse aus den Perspektiven von unmittelbar und mittelbar Betroffenen. Evaluation von Prognosegutachten über Täter im Bistum Trier. https://www.uni-trier.de/fileadmin/forschung/SMIBT/I_Gutachten.pdf.
[134] Ebd., S. 63–64.

genuiner Bruch dokumentieren: In mindestens vier Fällen ist eine – wenn auch in Form und Qualität sehr unterschiedliche – Fürsorge für Betroffene aktenkundig. Der Fall des Priesters K. zeigt dies beispielhaft: Als sich die Mutter eines elfjährigen Jungen 1989 verzweifelt brieflich an Bischof Spital wandte, weil sie sich nicht mehr in der Lage sah, mit ihrer Familie am Gemeindeleben teilzunehmen, suchte Spital das Gespräch mit dem geständigen Priester, verlangte von ihm eine Entschuldigung bei der Mutter und bemühte sich persönlich, deren Ängste zu zerstreuen.[135] Auch wenn dieser Fall die Ausnahme blieb und die meisten Betroffenen sich an Ablehnung und Ignoranz seitens des Bischofs beziehungsweise der Bistumsleitung erinnern, markiert er doch einen erkennbaren Unterschied zu den drei vorangegangenen Amtszeiten, für die eine solche persönliche Zuwendung nicht ein einziges Mal belegt ist.

5.2. Leo Schwarz: Netzwerke statt Konsequenzen[136]

Eine besondere Verantwortung kommt Weihbischof, später Diözesanadministrator Leo Schwarz zu, der in mindestens neun Fällen direkt und in einem weiteren mittelbar involviert war. Schwarz nutzte seine weitreichenden Kontakte in weltkirchliche Hilfswerke – Adveniat, Renovabis, dessen Mitbegründer er war, sowie Justitia et Pax –, um zwei belastete Priester in Auslandseinsätze zu vermitteln, die seiner Kontrolle weitgehend entzogen waren. Mit dem Mehrfachtäter Claus Weber war er seit dessen Kindheit persönlich verbunden; auch die Vermittlung D.'s in die Ukraine ging maßgeblich auf sein Betreiben zurück. Seine eigenen Tagebucheinträge – etwa „Die Fälle [D.], [F.] […]. Alles mittragen" – belegen eine Grundhaltung des Aussitzens statt des Eingreifens.

5.3. Kontinuitäten und Brüche

Gegenüber Stein setzt sich die Konzentration des Geschehens auf wenige Intensivtäter fort und verschärft sich sogar. Fortgesetzt wurde auch die Praxis riskanter Auslandsversetzungen, die unter Schwarz durch dessen persönliche kirchliche Netzwerke sogar eine neue institutionelle Infrastruktur erhielt. Auffällig ist zudem, dass die zeitgenössische Aufdeckungsquote sich gegenüber dem Tiefpunkt der Stein-Ära wieder verbessert – ein Befund, den wir am ehesten mit der seit den 1980er Jahren gewachsenen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für

[135] Ebd., S. 67–68.
[136] Ebd., S. 69–71.

Kindesmissbrauch erklären, auch wenn diese Aufmerksamkeit nicht zu entschlossenerem Handeln der Bistumsleitung selbst führte.

5.4. Die persönliche Verantwortung Spitals und Schwarz'[137]

Der Aufklärungspflicht kam das Bistum unter Spital für Kleriker überwiegend nach (12 von 19 Fällen), nicht jedoch für beschuldigte Laien. Anzeige- und Informationspflichten gegenüber Staatsanwaltschaft oder Vatikan wurden dagegen vollständig vernachlässigt – in keinem einzigen Fall erstattete das Bistum selbst Anzeige, und kein kirchenrechtliches Verfahren wurde eingeleitet. Bei der Sanktionierung zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Tätertypen: Während neun von dreizehn Einmal- und Gelegenheitstätern ohne jede Konsequenz blieben, wurde die Mehrheit der Intensivtäter beurlaubt, teils mit anschließender Therapie und schrittweiser Wiedereingliederung. Dennoch setzten sechs der 21 zeitgenössisch bekannten und weitere sechs der zunächst unentdeckten Beschuldigten ihre Taten auch über das Ende von Spitals Amtszeit hinaus fort – die Verhinderungspflicht wurde damit bestenfalls partiell erfüllt. Einzig bei der Betroffenenfürsorge zeigt sich ein kleiner Fortschritt gegenüber allen vorangegangenen Amtszeiten.

Spital selbst brachte aus seiner Zeit als Münsteraner Generalvikar bereits Erfahrung im Umgang mit Missbrauchsfällen mit – auch dort hatte er als Generalvikar von einem Fall gewusst, ohne einzugreifen.[138] In Trier delegierte er heikle Personalangelegenheiten anders als seine Vorgänger nur selten, sondern bearbeitete mehrere Fälle persönlich. Zeitzeug:innen beschreiben ihn übereinstimmend als zurückhaltend und schweigsam, bereit zu hartem Vorgehen gegen Priester in Fragen der Amtsführung, aber jedenfalls anfangs ohne erkennbares Bewusstsein für die Folgen sexueller Gewalt gegen Kinder.[139] Leo Schwarz dagegen erscheint in den Quellen als Verantwortlicher, dessen Handeln in Missbrauchsfällen maßgeblich von persönlichen Beziehungen zu Beschuldigten geprägt war und der Konflikte grundsätzlich vermied – eine Haltung,

[137] Ebd., S. 63–78.

[138] Bernhard Frings u.a., Pflichtenkreise und ihre Verletzung 1945–2020, in: Bernhard Frings/Thomas Großbölting/Klaus Große Kracht/Natalie Powroznik/David Rüschenschmidt, Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg im Breisgau 2022, S. 500–528, hier: S. 512.

[139] Zeitzeugengespräch von Lena Haase und Lutz Raphael mit Franz-Josef Gebert vom 14. Dezember 2023; Zeitzeugengespräch von Lena Haase und Lutz Raphael mit Ulrich von Plettenberg vom 20. Dezember 2023.

die sein soziales Kapital innerhalb der Weltkirche in ein Werkzeug der Vertuschung verwandelte, ohne dass dies innerhalb des Bistums Trier selbst gezielt korrigiert worden wäre.

Teil 6: Das Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in den Amtszeiten Reinhard Marx' und Stephan Ackermanns (2002–2021)[140]

In den sechs Amtsjahren Reinhard Marx' (2002–2008, einschließlich der anschließenden Vakanz unter Weihbischof Robert Brahm) wurden mindestens 41 Betroffene und 24 Beschuldigte identifiziert, in den knapp 13 Jahren Stephan Ackermanns bis Ende 2021 mindestens 34 Betroffene und 19 Beschuldigte. Die absoluten Zahlen sinken damit gegenüber allen vorangegangenen Amtszeiten deutlich – zugleich steigt die zeitgenössische Aufdeckungsquote weiter: von 50 Prozent unter Marx (12 von 24) auf 79 Prozent unter Ackermann (15 von 19). Die lange Dauer einzelner Täterkarrieren, die bereits für die Amtszeiten Steins und Spitals festgestellt wurde, bestätigt sich erneut: Elf der 24 unter Marx bekannten Beschuldigten missbrauchten über bis zu 30 Jahre hinweg, bei acht von ihnen reichten ihre Taten zurück bis in die Amtszeit Spitals, bei zwei sogar bis zur Amtszeit Steins. Unter Ackermann begann – Stand 2026 – kein neuer „Mehrfach- und Intensivtäter" seine verbrecherische Karriere. Die beiden in seiner Amtszeit ermittelten Intensivtäter haben ihre Serientaten in früheren Amtszeiten begonnen. Neu ist unter Marx die Täter-Kategorie der „Konsumenten von Kinderpornographie", eine unmittelbare Folge der Aufnahme des entsprechenden Straftatbestands ins Strafgesetzbuch zum 1. Januar 2004.

6.1. Die Umgangsweise mit sexuellem Missbrauch unter Bischof Marx: Formalisierung ohne Konsequenz[141]

Unter Marx wurde die Bearbeitung von Personalangelegenheiten erstmals durchgehend protokolliert: Er führte die Personalkommission als zentrales, allein zuständiges Gremium ein und ordnete Sitzungsprotokolle an, die auch die Missbrauchsthematik dokumentieren. Diese Formalisierung blieb jedoch folgenlos: Nur sieben der zwölf zeitgenössisch bekannten Fälle gelangten überhaupt in die Personalkommission, die übrigen wurden allein in der Personalabteilung erledigt, und keine einzige der bekannt gewordenen Meldungen zog eine Sanktionierung nach sich – obwohl zwei der Beschuldigten bereits in den 1990er Jahren einschlägig aufgefallen waren. Der langjährige Intensivtäter Claus Weber etwa nutzte die fortbestehende pastorale Nachsicht der Bistumsleitung auch in den 2000er Jahren weiter skrupellos aus.[142] Bezeichnend

[140] Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 25–29 und S. 59–62.
[141] Ebd., S. 29–47.
[142] Ebd., S. 33–38.

ist auch der Fall des Pastoralreferenten S.: 2003 vereinbarte man mit ihm Therapie und eine „Versetzung zu gegebener Zeit", die dann aber bis zu seiner regulären Pensionierung 2014 schlicht ausblieb. Erst 2019 – 16 Jahre später – wurde der Fall im Zuge einer systematischen Altfallprüfung überhaupt an die Staatsanwaltschaft gemeldet.[143] Auf den neuen Straftatbestand des Besitzes von Kinderpornographie reagierte das Bistum dagegen konsequenter: In allen vier bekannten Fällen wurden Täter zur Therapie verpflichtet und aus dem direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen genommen. Trotz der seit 2002 steigenden Meldezahlen und obwohl die Missbrauchsskandale in den USA und Irland öffentlich bekannt waren, fehlte unter Marx durchgehend ein selbstkritischer Blick auf mögliche strukturelle statt bloß individuelle Ursachen.

6.2. Die Zäsur 2010[144]

Am 28. Januar 2010 machte der Rektor des Berliner Canisius-Kollegs, Pater Klaus Mertes, Missbrauchsfälle öffentlich und rief Betroffene zur Meldung auf. Im Bistum Trier meldeten sich bereits vier Tage später die ersten Betroffenen. Zwischen Februar und Mai 2010 ging beim Bistum fast täglich eine neue Meldung ein. Aus dieser Welle ging auch die Betroffeneninitiative MissBiT hervor, als elf Betroffene aus derselben Gemeinde – ursprünglich Opfer des bereits bekannten Kaplans A. aus der Amtszeit Steins – zusammenfanden und sich gemeinsam beim Bistum meldeten. Mit dieser Welle verschob sich auch die öffentliche Deutungshoheit über das Geschehen: von der Bistumsleitung hin zu den Betroffenen selbst. Die Bearbeitung der nun bekannt werdenden „Altfälle" erwies sich als aufwendig und für Betroffene oft zermürbend – wie lange sich selbst eindeutige Fälle hinziehen konnten, zeigt der Fall des renitenten Beschuldigten Z., gegen den zwischen 2006 und 2021 sieben separate strafrechtliche Ermittlungsverfahren geführt wurden, von denen die meisten an der Verjährung scheiterten, bevor 2023 endlich eine Verurteilung erfolgte.

Erstmalig stellte die Staatsanwaltschaft Saarbrücken am 17. November 2006 ihr Ermittlungsverfahren gegen Z. ein und unterrichtete auch das Generalvikariat darüber. Hier sah man daraufhin jedoch keinen Anlass gegeben, selbst tätig zu werden, obwohl die Leitlinien von 2002 eine Voruntersuchung unabhängig vom Ausgang des staatlichen Verfahrens gefordert hätten.

---

[143] Ebd., S. 48–49.
[144] Ebd., S. 81–87.

Nachdem schließlich am 10. Oktober 2012 die erste Meldung einer Betroffenen von Z. beim Bistum einging, startete am 9. April 2013 die erste kirchenrechtliche Voruntersuchung, die jedoch bereits am 17. April mit der Mitteilung an die Staatsanwaltschaft unterbrochen werden musste. Erst nach der Einstellung des Ermittlungsverfahrens am 3. September 2014 konnte die kirchenrechtliche Voruntersuchung wieder aufgenommen werden, die ihrerseits am 8. Januar 2015 eingestellt wurde. Am 7. April 2015 wurde Z. wegen dauerhaften Ungehorsams beurlaubt – öffentlich begründet wurde dieser Schritt durch das Bistum jedoch nicht, sodass sich die betroffene Gemeinde spaltete.

Eine zweite kirchenrechtliche Voruntersuchung wurde am 17. Mai 2016 eröffnet, nachdem ein inzwischen drittes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Saarbrücken eingestellt worden war. Auch dieses Verfahren verzögerte sich aufgrund mehrerer Umstände: Erstens meldeten sich stetig neue Betroffene, sodass das Verfahren schrittweise umfangreicher wurde und die vom Ermittlungsführer durchgeführten Befragungen und Klärungen den Abschluss des Verfahrens verzögerten. Zweitens wurde das kirchenrechtliche Ermittlungsverfahren dreimal aufgrund von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen unterbrochen, da kirchenrechtliche Verfahren während der Dauer staatlicher Verfahren ruhen müssen. Am 19. September 2017 beantragte Bischof Ackermann mit der Absendung des Berichtes im Voruntersuchungsverfahren gegen Z. schließlich die Derogation der Verjährung bei der Glaubenskongregation, um ein Strafverfahren eröffnen zu dürfen. Alle im Rahmen der Trierer Ermittlungen entstandenen Akten übersandte Offizial Georg Holkenbrink am 27. Dezember 2017 zwecks Durchführung des kirchenrechtlichen Strafverfahrens an das Erzbischöfliche Ordinariat Köln. Doch auch nach diesem ersten Abschluss der Vorermittlungen gingen in Trier weitere Meldungen von Betroffenen ein. Diese wurden direkt nach Köln weitergeleitet, um dort unmittelbar in die Beweisaufnahme einzufließen. So musste kein separates Verfahren durchgeführt werden, was erneut den Fortgang des Kölner Strafverfahrens verzögert hätte.

Im Jahr 2023 fand zunächst das inzwischen achte staatliche Verfahren gegen Z. mit dem Urteil des Landgerichts Saarbrücken ein Ende. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten auf Bewährung verurteilt. Das Urteil erlangte am 9. August 2023 Rechtskraft. Erwachsen war dieses Strafverfahren aus den vor dem Kölner Kirchengericht durchgeführten Ermittlungen. Die Taten Z.s gegenüber einem Betroffenen, der sich erst im Rahmen der dortigen Ermittlungen gemeldet und dem Bistum Trier zuvor nicht offenbart hatte, wurden von Köln aus unmittelbar

an die Staatsanwaltschaft Saarbrücken gemeldet, die daraufhin die Ermittlungen ihrerseits aufgenommen hatte. Das Urteil des kirchenrechtlichen Verfahrens konnte somit auch erst nach Abschluss der staatlichen Ermittlungen gefällt werden. Am 7. November des Jahres kam somit das Kirchengericht Köln nach einem umfassenden Prozess zu einem Urteil und verfügte die Entlassung aus dem Klerikerstand, wogegen Z. gemäß der ihm zustehenden Rechte Berufung einlegte. Doch auch das Diözesan- und Metropolitangericht Paderborn bestätigte zweitinstanzlich das Kölner Urteil und milderte es nicht ab. Die Meldung eines weiteren Betroffenen, die während des in Köln laufenden Verfahrens eingegangen war, konnte schließlich nicht mehr aufgenommen werden, um den Abschluss des Prozesses nicht mehr weiter zu verzögern. Von der Einleitung eines separaten Ermittlungsverfahrens gegen Z. wurde abgesehen, da die kirchenrechtlich mögliche Höchststrafe bereits verfügt wurde.

6.3. Die Umgangsweise mit sexuellem Missbrauch unter Bischof Ackermann: Missbrauchsaufarbeitung als „Chefsache"[145]

Mit der Amtszeit von Bischof Ackermann vollzieht sich der deutlichste Bruch in der gesamten 75-jährigen Untersuchungsperiode: Er war der einzige Trierer Bischof im Untersuchungszeitraum, der an der Bearbeitung fast aller in seiner Amtszeit bekannt gewordenen Fälle persönlich beteiligt war.[146] Mit seiner Ernennung zum Missbrauchsbeauftragten der deutschen Bischofskonferenz im September 2010 war er zugleich federführend an den Maßnahmen beteiligt, mit denen die Katholische Kirche in Deutschland sexuellen Missbrauch in ihrem Verantwortungsbereich aufarbeiten, bekämpfen und verhindern wollte.

Neue, eigens für die Aufgabe der Auseinandersetzung mit eingehenden Meldungen sexueller Gewalt geschaffene Gremien – der Beraterstab (seit Oktober 2010) und der Krisenstab (seit Februar 2021) – institutionalisierten die Beteiligung des Ortsbischofs. Offizialat und Justiziariat waren in 14 beziehungsweise 15 der 16 Fälle eingebunden, deutlich häufiger als in allen vorangegangenen Amtszeiten. Die Frage finanzieller Hilfen und der „Entschädigung" für Betroffene wurde mit dem neuen Verfahren zur „Anerkennung des Leids" erstmals systematisch angegangen. Betroffenen wurde die Möglichkeit angeboten, entsprechende Anträge zu stellen, und Ackermann selbst schrieb nach jeder eingegangenen Meldung persönlich an die betroffene

[145] Ebd., S. 87–95.
[146] Ebd., S. 88.

Person – eine Geste, die in den Akten höchst unterschiedlich aufgenommen wurde: von dankbarer Anerkennung bis zur Kritik, sie bleibe unzureichend und unauthentisch. Zugleich zeigen sich auch unter Ackermann klare Grenzen: Ein umfassendes, alle Betroffenen einschließendes Verfahren begleiteter Akteneinsicht in die eigene Täterakte richtete das Bistum erst 2025 ein.

Ackermann selbst reflektierte im Gespräch mit uns rückblickend ein Dilemma der Frühphase nach 2010: Fachleute hätten damals von automatischen Strafanzeigen abgeraten, um weitere Betroffene nicht von einer Meldung abzuschrecken. Deshalb habe man bewusst einen „Raum der Diskretion" schaffen wollen – eine Abwägung, die in einem auffälligen Spannungsverhältnis zu der zugleich gewachsenen Erwartung an Transparenz und rückhaltlose Aufklärung stand.

6.4. Kontinuitäten und Brüche

Die tiefe Zäsur zwischen den Amtszeiten Marx' und Ackermanns ist nicht einfach Folge des Wechsels in der Bistumsleitung, sondern Resultat der externen Erschütterungen des Frühjahrs 2010. Trotz neuer Leitlinien von 2002 hatten sich bis dahin trotz formal verbesserter Protokollierung der Missbrauchsfälle unter Marx die alte Routine der stillen, sanktionslosen Bearbeitung im Wesentlichen fortgesetzt. Nach der Skandalwelle des Jahres 2010 wurde sexueller Missbrauch, wie es Ackermanns durchgängige persönliche Beteiligung zeigt, erstmals tatsächlich zur Chefsache. Gleichzeitig zeigt der Fall Z., dass dieser institutionellen Kurskorrektur aber strukturelle Grenzen bei der konsequenten straf- und kirchenrechtlichen Sanktionierung gesetzt blieben. Vor allem die noch geltenden kurzen Verjährungsfristen erwiesen sich als Hindernis. Auffällig ist zudem, dass selbst die entschlossenste institutionelle Reaktion bei der Betroffenenfürsorge im engeren, individuellen Sinn an Grenzen stieß: Materielle Anerkennung und persönliche Gesten des Bischofs ersetzten nicht das, was viele Betroffene bis heute einfordern – vollständige Transparenz über das Geschehen und Zugang zur eigenen Fallakte. Ein gesichertes Verfahren zur Akteneinsicht wurde erst 2025 durch das Bistum eingerichtet.

6.5. Die persönliche Verantwortung Marx' und Ackermanns

Der Aufklärungspflicht kam die Bistumsleitung unter Marx nur teilweise nach – gut die Hälfte der Fälle erreichte nicht einmal das eigens dafür geschaffene Gremium. Unter Ackermann wurde sie durchgängig erfüllt. Die Anzeige- und Informationspflicht gegenüber Staatsanwaltschaft und Vatikan blieb unter Marx die Ausnahme, wurde unter Ackermann demgegenüber zur Regel – ein Wandel, der unmittelbar aus den seit 2010 verschärften Leitlinien der Deutschen

Bischofskonferenz resultierte. Bei der Sanktionierung zeigt sich unter Marx ein widersprüchliches Bild – mal Untätigkeit, mal Therapieauflage, mal Versetzung in den vorläufigen Ruhestand –, während unter Ackermann forensische Begutachtung und therapeutische Auflagen zum Standardverfahren wurden, wobei nur ein einziger dokumentierter Fall (W.) trotz Sanktionierung erneut auffällig wurde. Die Verhinderungspflicht wurde unter Marx nur bei etwa der Hälfte der Beschuldigten erfüllt, unter Ackermann in der überwiegenden Mehrheit der Fälle. Am deutlichsten fällt der Bruch bei der Betroffenenfürsorge aus: Für die Amtszeit Marx' sind lediglich zwei Fälle dokumentiert, in denen überhaupt der Versuch einer Zuwendung zu Betroffenen unternommen wurde – mit ungewissem Ausgang. Unter Ackermann wurde diese Fürsorge, wenn auch mit erkennbaren Grenzen und in der Wahrnehmung der Betroffenen sehr unterschiedlich bewertet, zum ersten Mal zu einem systematisch verfolgten Ziel des Bistums.

Marx verwaltete ein System, das trotz wachsender öffentlicher Aufmerksamkeit strukturell unverändert blieb. Ackermann leitete das Bistum durch dessen tatsächliche Erschütterung und musste – auch in seiner Funktion als Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz seit 2010 – Antworten entwickeln, für die es innerhalb der Katholischen Kirche in Deutschland noch kein etabliertes Verfahren gab. Wie sich diese neue, seit 2010 gewachsene Aufgabe der „Aufarbeitung" als eigenständiges institutionelles Handlungsfeld entwickelte, stellt Teil 9 dieses Berichts dar.

Teil 7: Der Umgang der Bistumsleitungen im Vergleich

Die vorangegangenen Teile 3 bis 6 haben den Umgang mit sexueller Gewalt an Minderjährigen im Bistum Trier jeweils für die Amtszeiten einzelner Bischöfe dargestellt. Abschließend blicken wir noch einmal vergleichend auf die Handlungsmuster und Ziele der jeweiligen Bistumsleitungen zurück.

7.1. Die fünf Pflichtenkreise im Langzeitvergleich

Die vier Zwischenberichte haben den Umgang jeder Bistumsleitung anhand derselben fünf Pflichtenkreise moralischer Verantwortung bewertet. Er liegt den meisten Missbrauchsstudien zu einzelnen Bistümern zugrunde. Rechtlich und moralisch lassen sich als Maßstäbe zur Beurteilung von Entscheidungen und Versäumnissen der Bistumsverantwortlichen bei der Meldung von Missbrauchsfällen vier Aufgabenfelder unterscheiden: Aufklärung, Anzeige/Information, Sanktionierung, Verhinderung und Betroffenenfürsorge.[147] Im Längsschnitt ergibt sich daraus folgendes Bild:

Aufklärungspflicht: Ihr kamen alle sechs Bistumsleitungen im Grundsatz nach – Meldungen wurden aufgenommen, Beschuldigte in aller Regel konfrontiert. Wie viele Fälle dabei zur Kenntnis der Bistumsleitung gelangten, schwankte jedoch erheblich und ohne klare Linie (70 Prozent unter Bornewasser, 30 Prozent unter Wehr, 14 Prozent unter Stein, 31 Prozent unter Spital, 50 Prozent unter Marx, 79 Prozent unter Ackermann). Erst unter Marx und vollständig erst unter Ackermann kann von einer systematischen internen Klärung aller gemeldeten Fälle gesprochen werden.

Anzeige- und Informationspflicht: Über weite Strecken des Untersuchungszeitraums wird diese Verpflichtung ignoriert. Dies galt auch kirchenintern. Unter Wehr erging in 15 Jahren eine einzige Meldung an Rom, unter Bornewasser, Stein und Spital keine einzige. Die kirchenrechtliche Meldung nach Rom wurde erst nach 2001 und vollständig erst nach 2010 zur Regel. Erst seit 2010 wurde die Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften formalisiert, seit 2018 finden regelmäßige Meldungen statt.

[147] Gercke u.a.: Gutachten, S. 274–311.

Sanktionierung: Über 60 Jahre hinweg dominierten Exerzitien und vor allem die Versetzung – innerhalb des Bistums, in andere Diözesen (neunmal) oder ins Ausland (fünfmal) – als de facto einzige „Sanktion". Zwangslaisierungen blieben über den gesamten Zeitraum 1946 bis 2001 die absolute Ausnahme (eine unter Wehr und Stein, keine unter Bornewasser und Spital). Erst seit Marx etabliert sich mit forensischer Begutachtung, verpflichtender Therapie und kontrollierter Versetzung in die Kategorialseelsorge ein systematischeres Verfahren, das unter Ackermann konsequent angewandt wird.

Amtsübergreifend wurden aus dem Bistum Trier fünf Priester ins Erzbistum München und Freising versetzt und wurden dort in der Seelsorge tätig. Vier von ihnen waren zum Zeitpunkt des Wechsels bereits wegen sexueller Übergriffe gegenüber Minderjährigen dem Bistum bekannt. Die Versetzungen fanden in den Jahren 1968, 1987, 1996 und 2000 statt und in keinem einzigen Fall wurde das Münchener Erzbistum – oder zumindest das Erzbischöfliche Offizialat – darüber informiert. Diese Versetzungsfälle verweisen auf ein bewährtes Muster, missliebige Fälle abzuschieben, ohne sich um die Folgen zu kümmern. Erst nach 2010 kehrte langsam mehr Offenheit im Umgang der Bistumsleitungen untereinander ein. Von Trierer Seite wurde das Münchener Erzbistum nachträglich über den Fall „ε" informiert, der 1968 zum Studium nach München beurlaubt[148] und 1987 dort inkardiniert worden war,[149] nachdem ihm das Bistum Trier dies 1970 trotz Zustimmung aus München verweigert hatte.[150] Diese verspätete Meldung stieß in München keineswegs auf großzügige Nachsicht. Als Offizial Georg Holkenbrink nach Rücksprache mit Generalvikar Bätzing und Bischof Ackermann anwies,

> „den Herren nicht nur eine knappe Auskunft ‚zusammenzuschreiben', sondern ihnen auch in Kopie die maßgeblichen Dokumente aus der Personalakte (streng vertraulich) zu übermitteln", da er nicht „durch Zusammenfassung den Eindruck erwecken [wolle], ich würde etwas unter den Teppich kehren"[151],

zeigte man sich in München keineswegs versöhnlich gestimmt. Nach einem Telefonat mit dem dortigen Personalverantwortlichen erhielt Markus Nicolay die Rückmeldung, das Trierer

[148] BATr, Abt. 88, Nr. 488, oP.
[149] Ebd., oP (Karteikarte und Brief GV Gerhard Gruber, München, an GV Trier).
[150] BATr, Abt. 88, Nr. 488, oP; Bistum Trier, Stabsstelle Priester, Kanz. 13, „Personalkonferenzen 1959-1965, 1970-1973", oP (Personalbesprechungen vom 25. August sowie 1. und 8. September 1970).
[151] Bistum Trier, Generalvikariat, „Geheimarchiv" – Akten der Interventionsbeauftragten, Akte „ε", Reiter „Anfrage der Erzdiözese München", oP.

Generalvikariat habe nicht nur „die Karten NICHT auf den Tisch gelegt", sondern „ε nach und nach als Kuckucksei in die dortige Seelsorge ‚gleiten' lassen."[152]

Die Münchner Missbilligung kritisierte eine weit verbreitete Versetzungspraxis über Bistumsgrenzen hinweg. Auch das Bistum Trier übernahm mindestens sechs Priester aus anderen Diözesen, ohne dass beim Wechsel Informationen über frühere Beschuldigungen oder Verurteilungen aktenkundig geworden wären. Dies waren in erster Linie Ordensgeistliche, die in ihren früheren Einsatzorten straffällig oder sogar verurteilt wurden, auf Wunsch des Ortsbischofs von ihrer Aufgabe entbunden werden mussten, und in Kenntnis der Taten durch den Ordensoberen in einem neuen Bistum – in diesem Fall in Trier – erneut in der Seelsorge eingesetzt wurden.

Verhinderungspflicht: Für die gesamte Zeit vor 2001 muss die Bilanz als unzureichend gelten – die zahlreichen über Jahrzehnte und mehrere Amtszeiten hinweg aktiven Mehrfachtäter belegen dies eindrücklich. Erst die Einführung forensischer Gutachten und verpflichtender Therapien unter Marx, vollends aber die Institutionalisierung von Prävention als eigenem Aufgabenbereich nach 2010 haben diese Bilanz strukturell verbessert.

Betroffenenfürsorge: Dies ist der Pflichtenkreis, der die längste Zeit des Untersuchungszeitraums faktisch keinerlei Beachtung fand. Für Bornewasser, Wehr und Stein ist kein einziger Fall dokumentiert, in dem sich ein Verantwortlicher um eine betroffene Person selbst gekümmert hätte. Erst unter Spital finden sich erste, vereinzelte Spuren pastoraler Zuwendung; unter Marx bliebt sie noch die Ausnahme. Erst seit 2010, mit der Einrichtung eines Verfahrens zur Anerkennung des Leids und regelmäßiger persönlicher Rückmeldungen des Bischofs an jede meldende Person, ist sie zu einer durchgängig verfolgten, wenn auch von Betroffenen weiterhin sehr unterschiedlich bewerteten Praxis geworden.

7.2. Was sich änderte, was blieb

Der Vergleich aller sechs Amtszeiten zeigt eine Institution, die auf den ersten Blick zwei fundamental verschiedene Gesichter zeigt: Die Bistumsleitungen der ersten fünfzig Jahre – von Bornewasser bis weit in die Amtszeit Spitals hinein – reagierten auf sexuelle Gewalt fast ausschließlich mit dem Ziel, öffentliches Aufsehen zu vermeiden, während deren Verhinderung

[152] Bistum Trier, Generalvikariat, „Geheimarchiv" – Akten der Interventionsbeauftragten, „ε", lila Reiter, oP (Mail von Markkus Nicolay an Bischof Ackermann, Offizial Holkenbrink, Weihbischof Gebert und Generalvikar von Plettenberg vom 29. August 2018).

nachrangig blieb und eine Betroffenenfürsorge ganz fehlte. Die Bistumsleitung seit 2010 hat demgegenüber Strukturen geschaffen, die in Aufklärung, externer Meldung und Betroffenenorientierung einen grundlegend anderen Anspruch verfolgen.

Zwei Befunde relativieren jedoch den Eindruck eines einfachen Fortschritts: Erstens vollzog sich dieser Wandel nicht schrittweise über die Amtszeiten hinweg, sondern sprunghaft und im Wesentlichen erzwungen durch die externe Erschütterung des Jahres 2010 – ohne den Skandal um das Canisius-Kolleg ist offen, wie lange die vor 2010 über Jahrzehnte geübte Praxis noch fortbestanden hätte. Zweitens zeigt der langfristig sinkende Anteil beschuldigter Priester unter den jeweiligen Weihejahrgängen, aber auch der überproportionale Rückgang bei der Anzahl betroffener Kinder und Jugendlicher, dass seit den 1990er Jahren das Risiko sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen im Bistum Trier allmählich zu sinken begann. Hierfür hatten die wachsende Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für den Kinderschutz und die wachsende Sensibilisierung für sexuelle Gewalt gesorgt, lange bevor die Kirche eigene Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch ergriff.

Beide Befunde deuten in dieselbe Richtung: Für einen wirksamen Kinderschutz braucht es nicht allein den guten Willen einzelner Amtsträger, sondern äußere Kontrolle, verbindliche Verfahren und die Bereitschaft, das eigene Handeln dauerhaft öffentlicher Prüfung auszusetzen.

Teil 8: Mittel- und langfristige Faktoren der Begünstigung sexuellen Missbrauchs

Diese Studie beginnt mit dem Jahr 1946 und erfasst damit einen Zeitraum von 75 Jahren. Neben dem Umgang der jeweiligen Bistumsleitungen mit Fällen sexuellen Missbrauchs haben wir in unserer Studie so auch strukturelle Faktoren untersuchen können, welche sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ermöglicht beziehungsweise erleichtert haben. Sie treten besonders klar zu Tage, wenn Umstände und Häufigkeit dieser Gewalttaten über die Grenzen der Amtszeiten einzelner Bischöfe hinweg analysiert werden. Wir stellen im Folgenden sechs Faktoren oder Faktorenbündel vor, denen wir für bestimmte Zeitabschnitte besonders starke Wirkungen auf den Tatzusammenhang sexuellen Missbrauchs zuschreiben.

8.1. Sexuelle Gewalt im Kontext des Zweiten Weltkriegs

In den Jahren 1946 bis 1951 war die Mehrzahl der betroffenen Personen weiblich. Mit einem Anteil von 50 Prozent weiblichen Betroffenen – im Gegensatz zu knapp 32 Prozent männlichen und 18 Prozent unbekannten Geschlechts – fallen die von uns detailliert untersuchten Jahre 1946 bis 1951 aus dem Rahmen der Studienergebnisse für den gesamten Untersuchungszeitraum. Wir haben in Teil 1 diese Befunde mit den Ergebnissen internationaler und nationaler Studien verglichen. Alle diese Studien haben aber nicht weiter untersucht, ob diese auffällig ungleiche Verteilung zwischen den Geschlechtern zeitunabhängig als Spezifikum des sexuellen Missbrauchs durch katholische Kleriker gelten kann. Wir haben klare Befunde, dass in den Jahren des Zweiten Weltkriegs und der unmittelbaren Nachkriegszeit Mädchen und junge Frauen auch im Kontext der Katholischen Kirche stärker von sexueller Gewalt betroffen waren als Jungen. Dazu haben wir Zahlen herangezogen, die das Missbrauchsgeschehen für den Zeitraum 1922 bis 1945 dokumentieren. Aus dem Kreis der zeitgenössisch bekannten Täter sind für die Amtszeit Bornewassers seit 1922 zusätzlich mindestens 158 Kinder und Jugendliche als Betroffene bekannt.

Abbildung 10: Betroffene in der Amtszeit Bornewasser vor 1946.

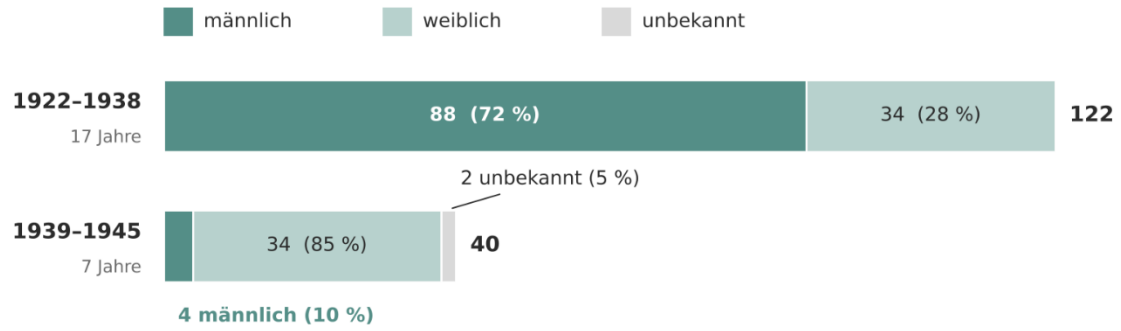

Absolute Zahlen; Prozentangaben: Anteil an den Betroffenen des jeweiligen Zeitraums.
Zahl rechts: Betroffene insgesamt (N = 162).

Abbildung 10 macht deutlich, dass die sexuelle Gewalt gegenüber Mädchen sich besonders während der Zeit des Zweiten Weltkrieges mehr als verdoppelt hat (ø 4,8/Jahr 1939–1945 statt 1,9/Jahr 1921–1938), während diejenige gegenüber Jungen rückläufig war (ø 0,57/Jahr 1939–1945 statt ø 4,8/Jahr 1921–1938). Alles deutet darauf hin, dass die aufgrund des Krieges und der Kriegserfahrung enthemmten bzw. verrohten Sexualpraktiken insbesondere gegenüber Mädchen und Frauen auch bei den Priestern des Trierer Bistums ihre Spuren hinterlassen haben.[153] Viele vor allem jüngere Priester und junge Priesteramtsanwärter kehrten aus dem Kriegsdienst zurück und brachten eigene Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt mit. Diese Tendenz der erhöhten Gefährdung von weiblichen Kindern und Jugendlichen zog sich bis 1950 hin und kehrte sich erst dann wieder um. Diese Ergebnisse bestätigen früher geäußerte Vermutungen, dass die Freisetzung sexueller Gewalt im Krieg, die Gewöhnung an brutale und rücksichtslose Praktiken der Triebbefriedigung bei jungen Männern im Missbrauchsgeschehen der Nachkriegszeit tiefe Spuren hinterlassen und vor den Toren der Katholischen Kirche nicht Halt gemacht haben. Zur weiteren Klärung dieser Annahme bedarf es jedoch weiterer Studien.

8.2. Siegerin in Trümmern: Der Klerikalismus der Nachkriegszeit

Blickt man mit dem Abstand von gut 70 Jahren auf das Missbrauchsgeschehen in den ersten 25 Jahren nach Kriegsende, so gewinnt man den Eindruck, dass für diese Periode in besonderem Maße der „Klerikalismus" dafür gesorgt habe, Missbrauchstaten von Priestern zu ermöglichen und Gegenmaßnahmen von Bistumsleitungen zu verhindern. Der Begriff ist von Kirchenhistoriker:innen und Theolog:innen geprägt worden und selbst Teil der innerkirchlichen

[153] Zum Krieg siehe vor allem Regina Mühlhäuser: Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion, 1941-1945, Hamburg 2010; Herzog: Die Politisierung der Lust, S. 76–81.

Auseinandersetzung, um die tieferen Ursachen für das erschreckende Ausmaß sexueller Gewalttaten zu erklären, die von katholischen Klerikern an Minderjährigen begangen worden sind. Papst Franziskus hat „Klerikalismus" 2018 als „Hochmut" und „Selbstherrlichkeit" von Priestern beschrieben und selbstkritisch als Hauptursache für den Missbrauch identifiziert.[154] In historischer Perspektive handelt es sich aber weniger um moralische Verfehlungen Einzelner als um eine Struktur, die sich in den Routinen von Klerikern auf allen Hierarchiestufen niedergeschlagen hat. Sie ist das Ergebnis historischer Entwicklungen, die zum Teil bis zum Konzil von Trient in der Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichen, aber für unseren Untersuchungszeitraum als Ergebnis von Abwehrreaktionen der Katholischen Kirche angesichts der Verluste unmittelbarer politischer Herrschaftsausübung, liberaler Aufklärung und der Demokratisierung von Gesellschaften und Staaten seit dem 19. Jahrhundert zu verstehen ist.[155]

Als zentrale Elemente dieser Struktur gelten zum einen der Machtanspruch der kirchlichen Würdenträger, in Staat und Gesellschaft Einfluss zu nehmen und dementsprechend Gesetze, Schulen und das öffentliche Leben nach den eigenen Regeln zu formen. Das war nach 1945 gerade in den mehrheitlich katholisch geprägten Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland (Bundesland ab 1957) in besonderem Maße der Fall, nicht zuletzt dank der Unterstützung durch die CDU auf Landes- wie Bundesebene. Zweitens ging dieser Machtanspruch in Gesellschaft und Politik einher mit einem gesteigerten Führungsanspruch der Priesterschaft insgesamt gegenüber den normalen Gläubigen. Der Abstand zwischen Laien und Klerikern wurde gerade in Reaktion auf die zunächst demokratischen Zumutungen von Beziehungsgleichheit der Weimarer Zeit und die Kirchenfeindlichkeit des NS-Regimes wieder erhöht, die „Heiligkeit" und „Unantastbarkeit" der Priesterschaft wurde von den meisten Würdenträgern der katholischen Amtskirche dieser Jahrzehnte als Rückgrat der eigenen Konfession energisch verteidigt. Diese Struktur fand drittens ihren konkreten Niederschlag in kirchenrechtlichen Regelungen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Priester. Sie zielten ausschließlich darauf, den Zölibat durch Strafandrohungen aufrechtzuerhalten und zweitens das „Ärgernis", gemeint war der Verlust öffentlichen Ansehens der Kirche, zu verhindern. Alle

[154] Zitiert nach: Thomas Großbölting: Die schuldigen Hirten. Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche, Freiburg 2022, S. 179.
[155] Thomas Ellwein: Klerikalismus in der deutschen Politik, München ²1955; Thomas Gauly: Katholiken. Machtanspruch und Machtverlust. Bonn 1991, S. 127–178; Klaus Unterburger: Klerikalismus, in: Staatslexikon. Bd. 3, Freiburg im Breisgau ⁸2019, Sp. 868–869.

Sanktionen standen zudem unter dem Primat der weiteren Fürsorge und mitbrüderlichen Milde für die klerikalen Täter. Die Geheimhaltung aller Verfahren und internen Vorgänge überwölbte alle Strafandrohungen und moralischen Verurteilungen, mit denen die Amtskirche Verstößen gegen den Zölibat, Kindesmissbrauch, aber auch Homosexualität unter ihren Priestern begegnete. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen kamen faktisch nicht vor.

All diese Elemente wirkten zusammen und verstärkten sich wechselseitig. Das Führungspersonal des Bistums war geprägt von diesem Leitbild und folgte ihm konsequent. Die schärfere Gangart gegenüber überführten Sexualstraftätern unter ihren Priestern erweist sich in der Rückschau als taktisches Zugeständnis an den Zeitgeist der 1930er und frühen 1940er Jahre. Es galt, durch Strenge das von den Nationalsozialisten geschickt genutzte öffentliche „Ärgernis" so klein wie möglich zu halten und das Vertrauen der Gläubigen zurückzugewinnen. Als nach 1945 der staatliche Aufklärungsdruck immer mehr schwand, konnte man zu milderen Praktiken wie Versetzung und Exerzitien zurückkehren und auf eine striktere Sanktionierung von geständigen oder überführten Tätern verzichten. In den Akten des Bistums finden sich leider keine Spuren ethischer oder moraltheologischer Bedenken gegen diesen Kurswechsel. Das Selbstverständnis des Klerikalismus scheint den Verantwortlichen ein gutes Gewissen vermittelt zu haben.

Auch den Tätern öffnete der Klerikalismus viele Möglichkeiten. Im Priesterseminar erhielten sie eine Ausbildung, die ihnen neben theologischem Wissen vor allem das Bewusstsein vermittelte, „Mitglied eines besonderen Standes"[156] und kraft der Priesterweihe weit über den ihnen anvertrauten Laien zu stehen. Der Priesterberuf war offensichtlich mit „Pastoralmacht" verbunden, brachte jungen Männern Zuwachs an Ansehen, Respekt und Macht. Der Missbrauch dieser Macht, gar deren Nutzung zu sexueller Gewalt wurde in der Priesterausbildung dieser Jahrzehnte nicht thematisiert. Eine breite empirische Untersuchung zum Selbstbild katholischer Priester in Deutschland kam Anfang der 1970er Jahre zu dem Ergebnis, dass die älteren, zwischen 1935 und 1955 geweihten Priester einem „vertikalen" Amtsverständnis anhingen, das wesentlich auf ihrer Weihe sowie der ihnen von Bischof und Kirchenamt verliehenen Autorität beruhte. Sie legten auf ihre auch äußerlich sichtbare Distanz zu Laien in Kleidung, Lebensstandard und Lebensführung großen Wert. Nach den Erkenntnissen dieser zeitgenössischen

[156] Großbölting: Die schuldigen Hirten, S. 187.

Studien setzte erst bei den Priesteramtskandidaten der nachkonziliaren Ära ein Wandel im Amts- und Selbstverständnis ein.[157] Das Priesteramt war im Licht eines solchen Amtsverständnisses noch bis in die 1970er Jahre ein attraktives Berufsziel und zog offensichtlich auch Personen an, die keineswegs in der Lage waren, zölibatär zu leben, aber auch nicht bereit waren, sich laisieren zu lassen, um ihre Sexualität in einvernehmlicher Form unter Erwachsenen zu leben. Mit mehr als 10 Prozent lag der Anteil von Beschuldigten unter den Weihejahrgängen dieser Jahrzehnte erschreckend hoch, ohne dass jemals Verantwortliche darüber nachgedacht oder gar eigene Nachforschungen über die Gründe angestellt hätten, welche ihre Priester auf den Weg sexueller Gewalt gebracht hatten. Die systematische Verdrängung der vielen Schattenseiten des „Klerikalismus" gehört vermutlich zu den wichtigsten Ursachen dafür, dass vor allem Intensivtäter eine so schreckliche Spur sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in diesen Jahrzehnten anrichten konnten. „Vertuschung" ist in diesem Fall nur die Spitze eines strukturellen Zusammenhangs von Verdrängung, Ignoranz und Doppelmoral.

8.3. Sexualität und Priesterausbildung vor und nach Vatikanum II

Aber das lange Fortleben des Klerikalismus allein vermag nicht zu erklären, warum gerade die Phase beschleunigter Reformen im Kontext des Zweiten Vatikanischen Konzils und der wachsenden Akzeptanz gesellschaftlicher Liberalisierungen zusammenfällt mit einem Anstieg des Missbrauchsgeschehens. Abbildung 9 (S. 30) dokumentiert den anhaltenden hohen Anteil Beschuldigter unter den geweihten Bistumspriestern der Weihejahrgänge zwischen 1946 und 1984. Sie zeigt aber auch, dass insbesondere in den Weihejahrgängen der Jahre 1965 bis 1979 jeder sechste Jungpriester des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen beschuldigt oder überführt wurde. Diese anhaltend hohe Quote von Beschuldigten verweist auf zeitspezifische Probleme der Rekrutierung und Ausbildung des Priesternachwuchses. Die Dozenten und Leiter des Priesterseminars waren offensichtlich nicht in der Lage, Priesteramtskandidaten zu identifizieren, die aufgrund ihrer persönlichen Dispositionen rückblickend als „Gefährder" gelten können. Nur in einem Fall haben wir in den Akten das Eingeständnis gefunden, dass man die Warnzeichen übersehen und zu milde mit dem Kandidaten umgegangen sei. Zu betonen ist, dass die jungen Priesteramtskandidaten allein gelassen wurden im Umgang mit der eigenen

[157] Gerhard Schmidtchen: Priester in Deutschland, Freiburg 1973 sowie ders.: Umfrage unter Priesteramtskandidaten, Freiburg 1975, zusammengefasst in: Orth, Die im Bistum Speyer beschuldigten Kleriker, S. 275–277.

Sexualität und den Belastungen eines zölibatären Lebens. Dies war über lange Zeit kein Gegenstand der Ausbildung. Das Thema wurde tabuisiert und konnte bestenfalls im *forum internum* der Beichte vertraulich ausgesprochen werden. Aber selbst dies blieb ohne Folgen für die weitere Karriere als Bistumspriester. Dieser interne Faktor struktureller Begünstigung sexuellen Missbrauchs wirkte – so unsere Schlussfolgerung – bis weit in die 1980er Jahre, erst danach verbessert sich die Bilanz. Auch das neue Selbst- und Amtsverständnis junger Priester, das auf eigene Seelsorgetätigkeit und auf mehr persönliche Nähe und Kontakte ausgerichtet war[158], änderte offensichtlich nichts an diesem Gefährdungspotential. Auch aus ihren Reihen stammten Intensivtäter. Sie verschafften sich gerade durch informelle Offenheit und Verständnis für aktuelle Jugendkulturen und persönliche Nähe Zugang zu ihren Opfern.

8.4. Bagatellisierung sexuellen Missbrauchs in der Umbruchphase 1965–1985

Diese anhaltenden Probleme in der Auswahl und Ausbildung des Priesternachwuchses müssen zugleich auch vor dem Hintergrund der sich dramatisch verändernden Sexualkultur dieser Jahrzehnte gesehen werden. Die Liberalisierung der Sexualität in der Gesellschaft machte zum einen immer weniger Halt vor den katholischen Milieus, aus denen die meisten Priesteramtskandidaten dieser Jahrzehnte noch stammten. Es fällt aber auf, dass bis zum Weihejahrgang 1969 die Zahl derer zunimmt, die sich später laisieren ließen: In den 1960er Jahren sind 57 von 292 neu geweihten Trierer Priestern, also knapp jeder fünfte, diesen Weg gegangen, nur in einem einzigen Fall handelt es sich um einen Missbrauchstäter (Fall A.). Ihre Hoffnung, mit den Reformen des Zweiten Vatikanums würde auch das Zölibatsgebot fallen, wurden enttäuscht, und sie zogen die Konsequenz. 35 ihrer Kommilitonen suchten einen Ausweg aus ihren Schwierigkeiten im Umgang mit dem Zölibat in sexueller Gewalt beziehungsweise Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Leider konnten wir keine Gespräche mit Beschuldigten führen, um individuelle Motivlagen und Beweggründe für ihre Taten zu erfahren. In den Akten finden sich nur einige wenige Selbstzeugnisse, häufig Schutzbehauptungen, in manchen Fällen lakonische Geständnisse. Stattdessen weisen die wenigen Selbstzeugnisse darauf hin, dass sich die Täter in einer Grauzone der Doppelmoral im Umgang mit dem Zölibat eingerichtet haben. Darin wurden sie durch das Schweigen der Gemeinden, das Wegschauen der Mitbrüder und die Milde ihrer Vorgesetzten

[158] Ebd.

bis weit in die 2010er Jahre bestärkt. Bereitwillig machten Erwachsene Kinder und Jugendliche zu Mitschuldigen, verstärkten deren Schuldgefühle und erzwangen ihr Schweigen in Angst und Einsamkeit.

Für einige der Intensivtäter ist festzustellen, dass sie in ihren Rechtfertigungen vor ihren Opfern und vor sich selbst gern die größere sexuelle Freizügigkeit der Gesellschaft in Anspruch nahmen. Sie waren darin Zeitgenossen einer Phase, in der sexuelle Gewalt in weiten Teilen der westdeutschen Gesellschaft verharmlost worden ist. Das betrifft vor allem die Jahrzehnte zwischen 1960 und 1980. Das entlastet sie nicht von ihrer Schuld, mag aber erklären, warum erst nach 1980 allmählich eine Trendwende einsetzte: im Trierer Priesterseminar wurde der Umgang mit der eigenen Sexualität in den späten 1980er Jahren als Teil der Ausbildung thematisiert, in der Gesellschaft bekam der Kinderschutz nach und nach mehr Aufmerksamkeit, bis für die wenigen verbliebenen Priesteramtskandidaten die persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema sexueller Missbrauch zur Pflicht wurde. Aber auch dies brauchte wiederum drei Jahrzehnte und nicht zuletzt nach 2010 den heftigen Anstoß von außen.

8.5. Die Mauer des Schweigens: Erwachsene Mitwisser und Verdränger

Wie Betroffene und ihr unmittelbares Umfeld auf sexualisierte Gewalt reagierten, ist in den vier Zwischenberichten jeweils gesondert für die behandelten Amtszeiten untersucht worden. Über den gesamten Zeitraum hinweg ergibt sich daraus eine klare, wenn auch lange Zeit nur sehr langsam ansteigende Linie: Der Anteil der Betroffenen, die sich überhaupt jemandem anvertrauten, stieg von rund sechs Prozent unter Bornewasser und Wehr (1946–1966) über 21 Prozent unter Stein (1967–1981) und knapp 31 Prozent unter Spital (1981–2001) auf zunächst 26 Prozent unter Marx und schließlich 58 Prozent unter Ackermann (2002–2021).[159] Diese Zahlen sagen mehr über den gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit sexualisierter Gewalt aus als über deren tatsächliche Häufigkeit – und sie zeigen zugleich, dass dieser Wandel dem in Teil 2 beschriebenen rechtlichen und normativen Wandel über weite Strecken hinterherhinkte.

Die „Ringe des Schweigens“ wurden zwar bis 2010 ganz allmählich schwächer, sie blieben aber dennoch so wirksam, dass die große Mehrzahl Betroffener es nicht wagte, sich an Erwachsene in ihrem Nahbereich zu wenden, um Hilfe zu bekommen. Stattdessen haben wir in den Akten

[159] Haase/Raphael: Zwischenbericht Bornewasser/Wehr, S. 65; Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 41; Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 56; Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 101.

und Zeitzeug:innengesprächen immer wieder die Spuren gefunden, welche diese „Mauer des Schweigens" hinterlassen hat: Eltern, die ihren Kindern nicht glauben wollten oder Angst vor Ausgrenzung und Stigmatisierung in der Pfarrgemeinde hatten, Nachbarn und Gemeindemitglieder, die keine Zweifel am guten Ruf und an der Autorität ihrer Gemeindepriester aufkommen lassen wollten. Viele Erwachsene trugen dazu bei, diese Mauer des Schweigens zu errichten und aufrecht zu erhalten. Eine fatale Wirkung hatte auch das folgenlos ausgestreute, diffuse Gerücht. Dieses „Munkelwissen"[160] hat an vielen Orten die Erinnerung an kirchliches Missbrauchsgeschehen weitergetragen, aber den Betroffenen nicht weitergeholfen. Es ermöglichte vielen Tätern und Mitwisser:innen unbehelligt zu bleiben. Dieses kollektive Beschweigen beziehungsweise Verdrängen setzte sich auch noch fort, als die Blütezeit des Klerikalismus längst überschritten war. Es lässt sich in den 1980er Jahren und selbst darüber hinaus beobachten.

Ausgerechnet die Gruppe, von der man den zuverlässigsten Schutz erwarten würde, erwies sich über den größten Teil des Untersuchungszeitraums als die unzuverlässigste: die eigenen Eltern. Unter Stein wandten sich zwar elf von 17 Betroffenen mit einer zeitnahen Offenbarung auch an ihre Eltern – doch nur in vier Fällen gingen dann die Eltern mit diesem Wissen tatsächlich nach außen.[161] Die immer wiederkehrende Deutung lautete: Der Pfarrer genieße im Dorf ein Ansehen, gegen das die Aussage eines Kindes nicht bestehen könne. Ein Vater brachte dies 1982 gegenüber seiner erwachsenen Tochter auf den Punkt, als er auf ihre Frage, warum die Eltern nichts unternommen hätten, resigniert antwortete: „Was sollten wir denn machen?"[162] Der Fall des Pfarrers Johann Maraite aus Habscheid, der sich über die Amtszeiten Steins und Spitals erstreckte, illustriert dieses Muster gleich mehrfach. Ein neunjähriges Mädchen wurde von der eigenen Mutter mit den Worten „sie glaube ihr nicht" abgewiesen. Einem anderen betroffenen Mädchen antwortete die Mutter im Dialekt „Den Heer as den Heer!" und brach das Gespräch ab.[163] Erst deutlich später, oft Jahrzehnte danach, äußerten manche Eltern gegenüber ihren inzwischen erwachsenen Kindern, sie hätten ihnen durchaus geglaubt, es aber aus Angst vor dem Verlust des eigenen kirchlichen und sozialen Rückhalts nicht zugeben können.[164]

---

[160] Benita Baum: Interviews mit Betroffenen aus dem Bistum Speyer – Methodologie, Methodik und aktueller Stand, in: Sylvia Schraut (Hrsg.); Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer seit 1946. Teilstudie 1: Strukturen, Konstellationen, Hintergründe, Mannheim 2025, S. 341–359, hier: S. 357.
[161] Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 42.
[162] Ebd.
[163] Ebd; Haase/Raphael: Zwischenbericht Spital, S. 57–58.
[164] Haase/Raphael: Zwischenbericht Bornewasser/Wehr, S. 66–67.

8.6. Der lange Weg zu Aufmerksamkeit und Hilfe

Über weite Teile des Untersuchungszeitraums waren es paradoxerweise andere Geistliche, die als vergleichsweise zuverlässigste Vertrauenspersonen fungierten: Unter Bornewasser, Wehr und Stein brachten sie die ihnen anvertrauten Fälle nahezu ausnahmslos beim Bistum zur Meldung, weit zuverlässiger als Eltern oder auch Lehrkräfte.[165] Lehrkräfte wiederum erwiesen sich unter Stein als die Gruppe, die am konsequentesten auf eine Meldung reagierte: Alle fünf Lehrer, die von Missbrauchsfällen erfuhren, zeigten diese sowohl beim Bistum als auch teils bei den Strafverfolgungsbehörden an – mit der Folge, dass die betroffenen Geistlichen aus dem Schuldienst ausgeschlossen wurden.[166] Erst in den 1990er Jahren treten unter Spital erstmals gleichaltrige Freund:innen als eigene, wenn auch zunächst einflusslose Vertrauenspersonen in den Akten auf.

Erst mit der bundesweiten Aufdeckungswelle von 2010 veränderte sich dieses Muster grundlegend. Nun wurde der engste Familien- und Freundeskreis immer mehr zum Helfer, zugleich meldeten nun – neu – Fachkräfte wie Lehrkräfte, Betreuer:innen und Übungsleiter:innen aus eigener Initiative Verdachtsfälle, statt lediglich auf eine Offenbarung zu reagieren.[167]

Anders als in den Jahrzehnten zuvor bestärkten Vertrauenspersonen die Betroffenen nun aktiv darin, Anzeige zu erstatten, oder erstatteten in deren Namen selbst Meldung bei Bistum und Strafverfolgungsbehörden. Zugleich entstand eine neue, in den früheren Amtszeiten unbekannte Form der Wachsamkeit: 2014 etwa meldete sich eine Sportübungsleiterin von sich aus beim Opfertelefon der Polizei, weil ihr das Verhalten eines Mädchens verdächtig erschien.[168] Diese gestiegene Sensibilität hatte allerdings auch eine Kehrseite, die für die Zeit vor 2010 kaum dokumentiert ist: die wachsende Zahl von Verdachtsmeldungen, die sich bei näherer Prüfung nicht erhärten ließen – wie im eben genannten Fall, der nach Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Bistum sowohl mit einem strafrechtlichen als auch mit einem kirchenrechtlichen Freispruch endete.

Fortbestand hatte dagegen die Fähigkeit von Missbrauchsvorwürfen, ganze Gemeinden zu spalten, wie der Fall des seit 2006 wiederholt beschuldigten Pfarrers Z. zeigt, dessen ohnehin

---

[165] Ebd., S. 65–66; Haase/Raphael: Zwischenbericht Stein, S. 44.
[166] Ebd., S. 43–44.
[167] Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 101–103.
[168] Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 101–103 (Der Fall δ).

zerstrittene Doppelgemeinde sich an den Vorwürfen weiter entzweite.[169] Auch Vorurteile hielten sich hartnäckig: Noch 2011 warfen Eltern einem offen homosexuell lebenden Priester vor, ihren Sohn durch dessen Beziehung zu einem Mann in einen „indirekten Missbrauch" hineingezogen zu haben – eine Vermengung von sexueller Orientierung und sexualisierter Gewalt, die weder das Bistum noch die Glaubenskongregation in ihrer Prüfung bestätigten.[170]

Über 75 Jahre hinweg zeichnet sich im sozialen Nahbereich eine Entwicklung ab, die der in Teil 2 beschriebenen rechtlichen und gesellschaftlichen Liberalisierung deutlich nachläuft: Erst rund vierzig Jahre nach den ersten Reformen des Sexualstrafrechts – und faktisch erst unter dem Druck der bundesweiten Aufdeckungswelle von 2010 – wandelte sich das nahe Umfeld der Betroffenen von einer Instanz, die überwiegend aus Furcht vor Ansehensverlust schwieg oder abwiegelte, zu einer Instanz, die aktiv auf Schutz und Aufklärung drängte. Bemerkenswert bleibt, dass ausgerechnet Kleriker und – seit den 1970er Jahren – Lehrkräfte über weite Strecken zuverlässiger reagierten als die eigenen Eltern, deren Handeln bis weit in die 1980er Jahre hinein von der sozialen Abhängigkeit der Familien vom Ansehen des Ortspfarrers bestimmt blieb.

[169] Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 103 (Der Fall Z.).
[170] Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 103 (Der Fall P.).

Teil 9: Aufarbeitung als neue Aufgabe[171]

Die 2010 einsetzende Erschütterung machte „Aufarbeitung" zu einer eigenständigen institutionellen Aufgabe, die weit über die Bearbeitung einzelner Missbrauchsfälle hinausreicht. Dieser Teil skizziert diese Entwicklung im Bistum Trier in ihren wichtigsten Etappen.

Als Stephan Ackermann im September 2010 zum Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz ernannt wurde, verschränkten sich bundesweite und Trierer Entwicklungen eng: Noch im März 2010 ging die bundesweite Hotline für Betroffene in Betrieb, ab 2011 trat ein Verfahren zur „materiellen Anerkennung des Leids" an die Stelle des zuvor genutzten, sich rasch als ungeeignet erweisenden „Opfer-Täter-Ausgleichs". Die Jahre bis 2013 waren von einer Meldewelle geprägt, die die Verantwortlichen in Trier wie andernorts zunächst überforderte. Ackermanns Einschätzung zum Jahresende 2013, seine Aufgabe „nahezu als abgearbeitet" anzusehen, erwies sich rückblickend als verfrüht. Es folgten Jahre relativ stabiler Verfahrensroutinen (2014–2018) mit einer eingependelten, aber weiterhin kritisch begleiteten Zahl jährlicher Anerkennungsleistungen.

Die statistisch ausgewerteten Meldungen der Hotline hatten für das Bistum Trier erstmals die Konturen des Hellfelds sichtbar werden lassen und gezeigt, dass das Ausmaß des Missbrauchsgeschehens größer war als erwartet: 52 Diözesanpriester, 26 Ordensangehörige sowie 11 weitere Beschäftigte des Bistums waren dort als Beschuldigte gemeldet worden.[172] Diese Zahlen lagen intern seit 2013 vor. Als für das vereinbarte bundesweite Forschungsprojekt die Personalakten aller Kleriker des Bistums seit 1946 gesichtet wurden, war intern spätestens 2016 deutlich geworden, dass sexueller Missbrauch keineswegs auf einige wenige Fälle begrenzt war. Erst im September 2018 gab man die Zahlen dann auch an die Öffentlichkeit: Für die Zeit seit 1946 hatte man 442 Opfer und 148 beschuldigte Bistumspriester ermittelt.[173]

---

[171] Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 111–139.

[172] Andreas Zimmer u.a., Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention. Ergebnisse der Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexueller Gewalt (Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz), Weinheim/Basel 2014, S. 111.

[173] Kirchenstudie zu Missbrauch: Viele Fälle an Rhein und Saar, in: welt.de, 25.09.2018, URL: https://www.welt.de/regionales/rheinland-pfalz-saarland/article181652746/Kirchenstudie-zu-Missbrauch-Viele-Faelle-an-Rhein-und-Saar.html (Letzter Zugriff: 23.10.2026); Presseerklärung Generalvikar von Plettenberg 25. September 2018 in: Blog Adams vom 25. September 2018.

Eine Zäsur markiert die 2018 vorgelegte, bundesweite MHG-Studie, die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz strukturelle Ursachen und Defizite im kirchlichen Umgang mit sexuellem Missbrauch untersuchte.[174] Die Bischofskonferenz reagierte 2018/2019 mit einem Maßnahmenbündel – überdiözesanes Monitoring, unabhängige Aufarbeitung, verbesserte Anerkennungsverfahren, unabhängige Anlaufstellen, standardisierte Personalaktenführung –, das im Juni 2019 durch eine gemeinsame Erklärung mit der *Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch* konkretisiert wurde. Sie verpflichtete alle Bistümer zur Einrichtung unabhängiger Aufarbeitungskommissionen. Im Bistum Trier entstanden daraus 2021 die *Unabhängige Aufarbeitungskommission* (UAK) – jenes Gremium, das auch das diesem Bericht zugrunde liegende Forschungsprojekt initiiert hat. Zugleich wurde 2020/2021 das Verfahren zur Anerkennung des Leids reformiert und um die Möglichkeit von Zweitanträgen ergänzt, nachdem die zunächst vergleichsweise niedrigen Zahlungen über Jahre in der Kritik gestanden hatten.[175]

Die Bilanz für das Bistum Trier sieht folgendermaßen aus: Von 2010 bis 2020 stellten 134 Betroffene Anträge und erhielten Leistungen zur Anerkennung des Leids. Die ausgezahlten Summen lagen in den ersten Jahren im Durchschnitt bei 5.000 €, in wenigen Einzelfällen wurden deutlich höhere Beträge bis maximal 10.000 € bewilligt. Nach einer ersten Antragswelle 2010 und 2011 dauerte es bis 2020, bevor wieder mehr Betroffene solche finanziellen Hilfen und Entschädigungen beantragten. Insgesamt wurden im Rahmen der beiden Verfahren vom Bistum Trier bis Ende 2020 651.000 € an Betroffene ausgezahlt.

Mit der Einrichtung der „Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen" (UKA) 2021 als Nachfolgeorganisation der „Zentralen Koordinationsstelle zur Anerkennung des Leides" (ZKA) bei der Deutschen Bischofskonferenz konnten Betroffene, die bereits einen Antrag gestellt hatten, einen Folgeantrag einreichen und so von den deutlich angehobenen Zahlungen profitieren, welche die UKA in Anpassung an gestiegene Schmerzensgeldsummen in öffentlichen Gerichtsverfahren nun bewilligte. Insbesondere bei Fällen sexuellen Missbrauchs mit schwerwiegenden lebenslangen Schädigungen wurde die Höhe der bewilligten Summen deutlich nach oben korrigiert. Damit vergrößerte sich die Spannweite zwischen den Bewilligungen

[174] Dreßing u.a.: MHG-Studie.
[175] Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 129–139.

im Einzelfall noch einmal erheblich und lag im Zeitraum 2021 bis 2024 zwischen 5.000 und 350.000 €.

Damit ist seit 2021 die durchschnittliche Entschädigungssumme gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen. Inflationsbereinigt entsprach die neue Durchschnittsbewilligung von 25.900 € des Jahres 2021 einer Entschädigungssumme von 21.640 € im Jahr 2011: damals hatte aber dieser Durchschnittsbetrag bei 8.000 €, in den Folgejahren sogar nur bei 5.000 € und weniger gelegen. Die Zahlungen für Betroffene im Bistum Trier haben sich also gemessen an dem Verbraucherpreisindex fast vervierfacht. Laut Tätigkeitsbericht der UKA sind im Zeitraum 2021–2025 265 Anträge aus dem Bistum Trier eingegangen, entschieden wurden 219 Verfahren, davon waren 145 Erst- und Folgeanträge, 10 Anträge auf Grundlage neuer Informationen sowie 64 Widerspruchsverfahren. Insgesamt wurde eine Gesamtsumme von 4,265 Millionen €. bewilligt.[176] Nach den Unterlagen aus der Stabsstelle der Interventionsbeauftragten haben bis Ende 2024 80 der 134 Antragsteller:innen der Jahre 2011 bis 2020 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Folgeantrag zu stellen und/oder Widerspruch einzulegen.

Auch das institutionelle und personelle Setting im Bistum änderte sich am Ende des Berichtszeitraums grundlegend, als mit Katharina Rauchenecker die in den Leitlinien von 2020 eingeführte neue Stelle einer Interventionsbeauftragten im Frühjahr 2021 im Bistum besetzt wurde. Damit war eine einzige Verantwortliche für die Koordination aller Aufarbeitungsaufgaben dauerhaft im Bistum zuständig. Schließlich verschoben sich mit dem regelmäßigen Zusammentreffen des Krisenstabs beim Generalvikar die Arbeitsabläufe und Routinen, trafen sich dort alle, die im Bistum in die akuten Fälle involviert waren (Generalvikar, Offizial, Justiziar, Pressesprecherin, Priester- bzw. Personalreferenten), zur Beratung und Koordination.[177]

Der Rückblick auf zwölf Jahre Aufarbeitung fällt differenziert aus: Ackermanns Doppelrolle als Missbrauchsbeauftragter der Bischofskonferenz und Bischof von Trier machte sein Bistum einerseits zu einem „Vorzeigebistum" der bundesweiten Beschlüsse, band Trier andererseits aber auch an das Tempo bundesweiter Kompromisse – bei unabhängigen Aufarbeitungsstudien etwa preschten andere Bistümer wie Münster, Hildesheim, München und Köln voran.[178] Die

[176] Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen: Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle der UKA 2025, Bonn 2025, S. 37.
[177] Protokolle des Krisenstabs erst ab 26. Februar 2021, in Bistum Trier, Teams-Ordner „Krisenstab".
[178] Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 136–137.

Kommunikation mit Betroffenen blieb über die gesamte Dekade ambivalent. Die Kommunikationsroutinen des Bistums enttäuschten immer wieder die Erwartungen Betroffener, endlich Gehör für das eigene Anliegen und das erlittene Leid zu finden. Selbst ernsthaft gemeinte, pastoral geprägte Sprache klang zuweilen hohl und falsch.[179] Selbst öffentlichkeitswirksame Gesten wie das Treffen mit Papst Benedikt XVI. 2011 konnten das über Jahrzehnte gewachsene Misstrauen vieler Betroffener nicht auflösen. Aufarbeitung erweist sich damit rückblickend weniger als abgeschlossenes Projekt denn als andauernde, immer wieder neu zu justierende institutionelle Aufgabe – eine Einschätzung, die auch für die Jahre nach dem Ende des Untersuchungszeitraums dieses Berichts Bestand haben dürfte.

[179] Petra Hank/Michelle Lange: Psychologische Studie zum sexuellen Missbrauch von Minderjährigen und Schutzbedürftigen, verübt durch Kleriker und Laien im Verantwortungsbereich der Diözese Trier – Zum Umgang des Bistums mit den Betroffenen: Eine kommunikationstheoretische Analyse (Teilstudie 1). Trier 2026.

Fazit: 75 Jahre sexualisierte Gewalt im Bistum Trier

Dieser Bericht bilanziert 75 Jahre Umgang mit sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: 783 Betroffene, 252 Beschuldigte, sechs Bischöfe beziehungsweise Bistumsleitungen, mehr als 1.800 ausgewertete Akten sowie 30 Gespräche mit Betroffenen und Zeitzeug:innen. Aber vier Jahre intensiver Recherchen unseres kleinen Teams haben nicht ausgereicht, alle offenen Fragen zu klären und alle Spuren weiterzuverfolgen. Wir machen vor allem auf zwei Lücken aufmerksam, die unsere Berichte nicht schließen konnten. Zwar haben wir alle Spuren von Missbrauchstaten so genau wie möglich verfolgt, aber nur wenige Akten über die Missbrauchsfälle von Einmal- oder Gelegenheitstätern geben Einblicke in die Hintergründe dieser Taten und ihrer Täter:innen. Uns fehlte die Zeit, systematisch die verfügbaren Informationen aus den Personalakten, den Betroffenengesprächen und aus dem Geheimarchiv durch weitere Dokumente, vor allem auch durch Akten des Priesterseminars zu ergänzen. Die auch in anderen Studien beobachteten generationsspezifischen Dispositionen von Priestern zu sexueller Gewalt bedürfen auch für Trier weiterer Untersuchungen. Eine kollektivbiographische Studie zu den Täterprofilen der Weihejahrgänge zwischen 1945 und 1985 wäre auch mit Blick auf eine bessere Vorbereitung künftiger Priesteramtskandidaten von großem Interesse.

Zweitens haben wir längst nicht alle Spuren und Hinweise weiterverfolgen können, die auf das Dunkelfeld sexueller Gewalt in katholischen Heimen, Freizeiteinrichtungen und Internaten der Nachkriegszeit verweisen. Sie unterstanden formal der Aufsicht der Trierer Ortsbischöfe, aber zuallererst waren und sind die Träger dieser Einrichtungen, aber auch der Staat, konkret die Aufsichtsbehörden der beiden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland involviert. Trotz erster Versuche, diese lange Geschichte von Gewalt und Machtmissbrauch in diesen pädagogischen Einrichtungen im Bistum Trier aufzuklären, besteht hier Bedarf für weitere Forschung. Sie ist angesichts der vielen, auch wechselnden Trägerorganisationen sehr aufwändig.

Zum Abschluss richten wir den Blick noch einmal auf das, was hinter diesen Zahlen steht: die Folgen für die Betroffenen selbst – und auf das, was aus 75 Jahren institutioneller Geschichte für die Gegenwart zu lernen ist.

Die Folgen für die Betroffenen

Über die Auswirkungen sexueller Gewalt auf das Leben der Betroffenen lässt sich für die frühen Jahrzehnte unseres Untersuchungszeitraums nur sehr eingeschränkt Auskunft geben: Für die Amtszeiten Bornewassers und Wehrs stützen sich unsere Erkenntnisse überwiegend auf Aktenspuren, punktuelle Zeitzeug:innenberichte und die knapp gehaltenen, oft erst Jahrzehnte später erfolgten Meldungen der Betroffenen selbst – direkte, ausführlichere Gespräche über die persönlichen Folgen konnten wir vor allem für die 1960er bis 1980er Jahre führen. Diese Quellenlage ist selbst schon ein Befund: Die meisten Betroffenen früherer Jahrzehnte erkannten sich häufig erst im mittleren oder späteren Erwachsenenalter selbst als Opfer von Missbrauchstaten und vertrauten sich dann erst anderen an. Knapp die Hälfte der Betroffenen, deren Meldedatum wir identifizieren konnten, meldeten sich mehr als 20 Jahre nach der Tat (siehe Abbildung 3). Erst seit 2002 meldete die Mehrzahl der Betroffenen die an ihnen begangenen Taten bereits nach drei Jahren.[180] Damit haben sich auch die Chancen der Betroffenen verbessert, die psychischen Belastungen für den weiteren Lebensweg abzumildern und die eigenen Ressourcen für die Bewältigung des Missbrauchs zu mobilisieren. [181]

Was sich über den gesamten Berichtszeitraum hinweg an Folgeschäden dokumentieren lässt, ist von großer Bandbreite. Manche Betroffene, die Übergriffe erlebten und sich zeitnah einer Vertrauensperson offenbaren konnten, führten trotz Scham und belastender Erinnerung ein weitgehend unauffälliges Leben. Für andere – insbesondere für jene, die über Jahre hinweg von einem Täter psychisch abhängig gemacht wurden – waren die Folgen gravierend und dies oft lebenslang. Sie litten und leiden unter Schädigungen ihrer physischen und psychischen Gesundheit wie komplexen posttraumatischen Belastungsstörungen, Depressionen, Angststörungen, in einzelnen Fällen dissoziativen Identitätsstörungen. Sie hatten erschwerte Bildungs- und Berufswege zu bewältigen, mussten und müssen Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung hinnehmen; In ihrem weiteren Lebensweg kämpften viele mit Schwierigkeiten, tragfähige Partnerschaften einzugehen. Nicht wenige unter ihnen verloren ihren Glauben und ihr Vertrauen in

[180] Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 98.
[181] Petra Hank/Michelle Lange: Studie zum sexuellen Missbrauch, verübt an Kindern, Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021, im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: Selbstoffenbarung und Hilfesuchverhalten der Betroffenen. Trier 2026.

die Kirche als Institution.[182] In mindestens drei Fällen stand der Suizid von jungen Betroffenen in mutmaßlich direktem Zusammenhang mit dem erlittenen sexuellen Missbrauch.

Zugleich zeigt gerade der Vergleich der Amtszeiten, dass frühere Aufdeckung und ernsthafte Fürsorge Schäden begrenzen können: Seit therapeutische Angebote für Traumafolgen sexuellen Missbrauchs in den 1990er Jahren gesellschaftlich anerkannt und von Krankenkassen wie zunehmend auch vom Bistum selbst finanziert wurden, konnten mehr Betroffene professionelle Hilfe erhalten als zuvor.[183] Auch die seit 2010 gewachsene gesellschaftliche Wachsamkeit hat nachweislich dazu beigetragen, dass Übergriffe seltener über Jahre unentdeckt fortgesetzt werden konnten. Dass ein wirksamer Schutz erst so spät entstand, ist dabei selbst Teil der Bilanz, die dieser Bericht zieht.

Was bleibt

Am Ende von vier Jahren Aktenauswertung, Gesprächen und Rekonstruktion steht kein einfacher Fortschrittsbericht. Über weite Strecken des Untersuchungszeitraums – von Bornewasser bis weit in die Amtszeit Spitals hinein – reagierten die Verantwortlichen des Bistums Trier auf sexualisierte Gewalt vor allem mit dem Ziel, öffentliches Aufsehen zu vermeiden: durch Versetzung statt Sanktionierung, durch Geheimhaltung statt Meldung an Staatsanwaltschaft oder Vatikan, durch Delegation an nachgeordnete Amtsträger statt persönlicher Verantwortungsübernahme des jeweiligen Bischofs. Betroffenenfürsorge im eigentlichen Sinne – die Zuwendung zu einem einzelnen verletzten Menschen statt zur Institution – findet sich für die ersten 35 Jahre unseres Untersuchungszeitraums in den Akten praktisch nicht.

Der entscheidende Bruch kam nicht schrittweise, sondern 2010, ausgelöst von außen, durch die öffentliche Erschütterung nach der Aufdeckung der Fälle am Berliner Canisius-Kolleg – nicht durch eine innere Reform der Kirche selbst. Seither ist im Bistum Trier eine Struktur entstanden, die Aufklärung, externe Meldung, Prävention und Betroffenenanerkennung systematisch betreibt und die Bischof Ackermann persönlich zur „Chefsache" machte. Dass zugleich der statistische Anteil beschuldigter Priester unter den jeweiligen Weihejahrgängen bereits seit den 1980er Jahren deutlich zurückging – lange bevor diese institutionellen Konsequenzen griffen – , mahnt zu Vorsicht gegenüber einer zu einfachen Erzählung von kirchlicher Selbstreform:

[182] Haase/Raphael: Zwischenbericht Marx/Ackermann, S. 99.
[183] Ebd., S. 98.

Vieles, was sich zum Besseren wendete, geschah trotz des langen Wegschauens, Vertuschens und Ignorierens durch die Vertreter der Institution.

Für die Betroffenen, deren Lebensgeschichten diesem Bericht zugrunde liegen, bleibt jede Aufarbeitung bitter und schmerzvoll. Was historische Forschung wie die Vorliegende leisten kann, ist begrenzt: Namen zu nennen, wo dies möglich und vertretbar ist, Verantwortlichkeiten so genau, wie die Quellen es erlauben, zu benennen, und die über Jahrzehnte gewachsenen Muster institutioneller Mitverantwortung für die Missbrauchstaten so sichtbar zu machen, dass sie sich nicht wiederholen. Ob dies gelingt, wird sich nicht an diesem Bericht entscheiden, sondern daran, ob das Bistum Trier – und die Katholische Kirche insgesamt – die hier dokumentierte Geschichte als bleibende Verpflichtung begreift und nicht als abgeschlossenes Kapitel.

Fünfundsiebzig Jahre, sechs Bischöfe, 783 Betroffene: Diese Studie bilanziert erstmals umfassend die Geschichte sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen im Bistum Trier von 1946 bis 2021. Grundlage sind die Akten des Bistums, die ohne Einschränkung offenstanden, sowie 30 Gespräche mit Betroffenen und Zeitzeug:innen.

Die Untersuchung legt Befunde vor, die es so für Deutschland bislang nicht gab. Sie zeigt, dass Mädchen und Jungen in unterschiedlichem Alter und an unterschiedlichen Orten gefährdet waren. Fast ein Drittel der betroffenen Mädchen war beim ersten Übergriff jünger als neun Jahre, oft im Umfeld des Religionsunterrichts. Jungen wurden vor allem zwischen neun und dreizehn Jahren zu Opfern – als Messdiener, im Internat, in der Jugendarbeit. Erstmals wird zudem gefragt, wie hoch das Risiko für ein katholisches Kind tatsächlich war, Opfer eines Geistlichen zu werden. Selbst in den 1980er Jahren lag es noch mehr als dreimal so hoch wie in den Jahren nach 2005. Der Rückgang der Fallzahlen erklärt sich also nicht allein durch weniger Priester und weniger Kinder.

Mehr als die Hälfte der Betroffenen geht auf eine kleine Gruppe von 35 Intensivtätern zurück, die über Jahre und Jahrzehnte immer neue Kinder und Jugendliche missbrauchen konnten. Möglich wurde dies, weil die Bistumsleitungen über lange Zeit vor allem eines im Blick hatten: öffentliches Aufsehen zu vermeiden. Sie versetzten Täter, statt sie zu sanktionieren, schwiegen, statt die Taten anzuzeigen, und kümmerten sich um die Institution statt um die Betroffenen. Drei Viertel der Beschuldigten wurden erst nach 2010 bekannt, als der Skandal um das Berliner Canisius-Kolleg die Mauer des Schweigens durchbrach.

Der Bericht benennt Verantwortliche, macht Muster institutioneller Mitverantwortung sichtbar und fragt, was aus dieser Geschichte für die Gegenwart zu lernen ist.